Das Säkularisationsprojekt nach dem Zeitgeist kühn entworfen und geprüft

von

einem Mainzer Bürger.

Mainz bey G. Vollmer 1800.

4 (2.)

Ein Weltbürger tritt vor die Schranken, um mit dem Zeitgeiste zu rechten. — Kühn erschalle die Stimme der Wahrheit und ernst und dringend, wenn auch der Sturm sie übertönt. Genug schon, wenn auch nur eine Flocke dieses reinen ätherischen Feuers empfänglichen Stoff findet. Penetrant ist immer ihr Ruf, wenn er auch unter dem lautern Gewühle zu verhallen scheint.

Ich bin nicht berufen, nicht besoldet: ich folge keiner Parthey, als jener der Wahrheit, die keine Faction duldet, und keine andre Partheygänger hat, als gute Menschen.

Ich war Republikaner vor 89. — Das Lallen meiner Kindheit war Jubelton der Freyheit, die Spiele des Knaben Kämpfe für dieselbe. Ich weinte bey den Ruinen der Menschheit von den Keulenschlägen der Tyranney zerschmettert, und jubelte, wo der Gegendruck der Emancipation stärker war, als der Druck des Despotism. Das Schicksal hatte mich in einen geistlichen Staat geworfen, dessen Bürger den Werth des Göttergeschenkes — Freyheit, — kannten, und den Druck, unter welcher Form er kam, zu bekämpfen bereit standen. Sie waren der sanften Leitung von Staatsbeamten gewohnt, an deren Spitze ein Fürst stand, dessen Kenntnisse noch niemand bestritten hat, wenn auch die Stimme des Publikums sein Herz angreift. Sie bothen der höhern Freyheit, von Gallien ihnen dargereicht, willig die Hand, und fanden ihre Erwartung betrogen. Ihre Edlere wichen den Zeitumständen, das Ruder der öffentlichen Angelegenheiten kam in die Hände einer Rotte Selbstsüchtiger, die sonst kein Braver grüßte, und die in der Folge die Republik selbst

ausstieß. — Das Glück wechselte seine Launen; der Pöbel jedes Standes mißhandelte sie und schleppte sie, Opferthieren gleich, in die Gefängniße, sie zum Schlachtfeste zu mästen. Die Klugheit der Staatsbeamten rettete sie, indem sie, dem Zeitgeiste folgend, die Wuth des Pöbels verkühlten. Preussen und Hessen, Böhmen und Ungarn nagten an den Eingeweiden meines Vaterlandes. Die Industrie seiner Bewohner rettete es aus dem Abgrund, aus den Trümmern seiner niedergeschossenen Hütten entstanden Prunkgebäude. — Verrathen von seinen Alliirten fiel ein Theil desselben in die Hände Frankreichs, dessen Theil es werden soll, und blutet unter der Organisation zum Freystaate. — Man scheint es in Ketten zum Fraternisationsfeste schleppen zu wollen; — es ist ruinirt, ehe es reunirt wird.

Ja, ich bin ein Mainzer. — Mit der Empfindung gerechten Stolzes nenne ich mich einen Bürger jenes unglücklichen Staats, der als der aufgeklärteste Deutschlands bekannt war, von dessen denkenden Köpfen so viele wohlthätige Strahlen über Deutsch-

land verbreitet worden. Ich kannte sie, diese bessere Köpfe, und habe ihren Lehren und ihrem Umgange jenes helle lebendige Gefühl für Wahrheit und Recht zu verdanken, von dem ich durchglüht, und worauf ich stolz bin. — Ich liebe die Menschheit unendlich, und mein Vaterland vor allen andern Ländern, weil ich es für moralisch besser halte. „Das Land, in welchem der gute Wein wächst, sagt einer seiner Schriftsteller *) muß auch gute, weise und edle Menschen hervorbringen.

Ein Theil meines Vaterlandes ist jetzt der Französischen Republick einverleibt, über das übrige werden die Würfel geworfen, die zugleich über das Schicksal der übrigen geistlichen Staaten Deutschlands entscheiden sollen. Ein Dutzend Menschen werfen das Loos über Millionen ihres gleichen, über freye, gewiß zum Theil bessere Menschen, als sie; ihre Laune und Eigensinn entscheiden über das Schicksal von Millionen, Länder werden hingeworfen wie Stückchen Papier,

*) Henrich Vogt Fragmente 1r Theil.

pier, und Menschen ausgestreut wie Sand. Der Genius der Menschheit hüllt sich in Trauer ob des Knabenspiels, das am Ende des Philosophischen aller Jahrhunderte gespielt wird.

Daß Deutschlands Fürsten, — der Lektionen, die sie von 1789 bis 99. erhalten, ohngeachtet — sich der Idee noch nicht entwöhnt haben, daß man Staaten vererbe, verkaufe, vermackle und darüber disponire, wie über ein Stück Acker, das Nachbar Hainz von seinem Vater ererbt, oder mit seiner Frau pro dote erhalten, und über Menschen, wie über eine Heerde Schaafe, die man der Wolle wegen füttert und des Fleisches wegen verkauft, darf uns so sehr nicht wundern. Noch hat die Sonne der Wahrheit den Nebel nicht ganz durchdrungen, der die Köpfe der durchlauchtigsten Väter der Völker umdämmert, das Ungezifer nicht vertrieben, das um die Throne herkriecht, und das Cranium der Gesalbten Gottes soll besonders dickhäutig seyn; — aber daß Frankreichs Republikaner, mit der Devise der Freyheit und Gleichheit, und

allen den Deklamationen über Menschen- und Völkerrechte, sich zu dem egoistischen Bubenstücke erniedrigen, um herrschsüchtige Plane durchzusetzen, mit Menschen und Ländern zu mäckeln, das thut jedem rechtlichen Manne so wehe, der Gefühl für Menschenrecht und Menschenglück hat, und der Sonne entgegenjubelte, als sie über den Trümmern der Bastille aufgieng, weil er damals noch nicht absehen konnte, daß sie seine friedliche Hütte zünden würde; — und daß diese Millionen, so mit sich wirthschaften lassen, erzeugt Verachtung gegen sie dem wohlwollenden Geiste, und blickabwendend unterdrückt er sein Mitleid mit ihrem Schicksale, weil sie es durch ihre Feigheit und Niedrigkeit verdienen. — Würde man so sie peitschen dürfen, wenn sie nicht still hielten? — Wer vermögte sie in Ketten zu legen, wenn sie nicht in der feigsten Niederträchtigkeit ihre Hände hinhielten, sie fesseln lassen?

Als Frankreichs Revolution begann, als vierundzwanzig Millionen Menschen aus der Lethargie erwachten, in welcher sie Jahrtausende

sende lang versenkt lagen, als sie die Ketten zerbrachen, in welche Despotismus und Aberglauben sie geschlagen hatten, da thränte das Auge jedes Edlen Freude, da hob jeder Menschenfreund seine Hände dankend zum Himmel empor. Nur das niedrigste Insekt der Höfe konnte trauern, nicht misbilligen, und ahndend verkroch es sich hinter den Thronen, von denen es, wie das Gewürm aus dem faulenden Moore, — Leben und Existenz erhielt. — Als, in dem Taumel des Erwachens, dies Volk der Freyheit und seinem Grimme Opfer brachte, vor deren rauchendem Blute erstrer das Gesicht abwendete, da bedauerte der Menschenfreund diese Opfer, denen er ihre Verbrechen zu verzeyhen so geneigt war, aber er konnte dem Rächer nicht fluchen, von dessen Schwerdte ihr Blut rann. — Ein großes Volk war erwacht, die Unbilden zu rächen, unter deren Druck es Jahrtausende geseufzt hatte, und auf der Bühne, auf welcher dies große Schauspiel gespielt ward, konnte es ohnmöglich methodisch zugehen. Die fallenden Opfer brachten, indem sie fielen, zum erstenmale während ihrer Existenz eine der Gesell-

schaft wohlthätige Würkung hervor, indem ihr Fall ihres Gleichen zur Lektion diente.

Und diese starrten auch ob desselben. Aber sie erwachten in Wuth und verkrochen sich hinter ihre Götzen auf den Thronen, und es entstand ein Kampf eines ganzen Welttheils gegen ein Volk; von Osten bis zum Westen ward das Kreuz gegen eine Nation geprediget, welche die ungeheure Sünde begangen hatte, frey seyn zu wollen, und so unartig war, sich gegen ihre Feinde ihrer Haut zu wehren. Der Genius der Freyheit nahm seine Helden in Schutz, die Miethlinge der Tyrannen fielen unter ihren Streichen, oder flohen verstümmelt nach ihrer Heymath zurück, um zu versuchen, ob man dort mit halbem Körper nun gnädigst leben lassen wolle.

Immittelst gieng die Regeneration selbst ihren großen Gang. Frankreichs Gesezgeber, welche die Rechte der Menschheit aus ihren Ruinen hervorgezogen und in deren Einklange beschlossen hatten, keine Eroberungen zu machen, giengen den Gang zur Vollendung rasch, aber grade. Berge von Vorurtheilen ebnete die Zauberkraft der

Ver-

Vernunft, die Menschheit übersprang Jahrtausende auf dem Wege zum schönsten Ziele.

Europa erstaunte ob dieses Gangs und der Festigkeit und Größe, welche die Helden der Freyheit bezeichnete. Der ruhige Weltbürger am väterlichen Heerde begann zu hoffen, daß der Dämon der Eroberungssucht, und der Bellomane, der Jahrtausende die Erde schon erschüttert hatte, verscheucht, daß seine Hütte nicht mehr verbrannt, seine Saat nicht ferner von den Rossen des Kriegers zertretten, seine Söhne nicht weiter zur Fahne geraubt, und seinen Töchtern nicht weiter der Bräutigam entrißen würde; daß man ihn selbst, den Schmerzens Sohn, ruhig seine Kartoffeln essen laßen, und daß vielleicht gar er, das Wesen ohne Werth, jezt Werth erhalten würde. Wie schön träumt er sich diese Zukunft, wie reizend diese Perspektive der Ruhe.

Da entstanden Vergrößerungspläne von einem Orte her, von wo man dieselben nie erwartet hätte; um sich selbst zu vergrößern, muste Frankreich seinen Feinden Vergrößerungen zugeben, und diese große Nation war feig genug, um die Größere zu beschwichtigen, ihnen

nen die kleinere zum Opfer zu geben, und die Menschen- und Ländermäckeley, die man für verbannt gehalten hatte, fieng von vorne an.

Republikaner des neuen Frankreichs, das kann euer Wille nicht seyn. — Um Vergrößerungen habt ihr nicht geblutet, für Eroberungen fiel nicht der edelste Kern der Nation. — Was kümmert es den friedlichen Landmann in der Provence, ob die Grenzen der Republik bis an die Pyrenäen reichen und den Rhein? ob Rom eine Republik ist, oder vor dem Oberpriester anbetend sich niederwirft?

Der Plan, die Völker der Erde von dem Drucke der Tyranney zu befreyen, der ganzen Menschheit die Ketten abzunehmen, in welchen — wenigstens die Majorität derselben schmachtet, ist wohlthätig und gigantesk. Dieser Gedanke ist kosmopolitisch und groß, aber — Träumerey.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: jede Nation hat Gefühl genug, um den Druck zu fühlen, der sie belastet, und Kraft genug, ihn abzuwerfen, wenn er ihr zu lästig wird. Wo das nicht ist, da ist ihr vielleicht der Kor-

poral-

poralstock und die Knute wohlthätig, und sie hält sie für wohlthätige Attribute im Systeme der besten Welt — Jede Nation ist nur für einen gewissen Grad von politischer Emanzipation empfänglich, sie verträgt das Mehr nicht. Hier berühren die Extreme einander. Zwang ist überall Zwang, wenn er auch die Gestalten noch so sehr wechselt, und eine aufgedrungene Freyheit wird zur Sklaverey. Man muß die Verirrung der Unglülichen bedauern, und sie ihrem Schicksale überlaßen, bis der Zeitgeist sie reift, und die Fortschritte der Aufklärung sie zeitigen; sie mit Zwang drängen, heist sie noch unglücklicher machen.

Die Majorität der Menschen hat sich einmal an den konventionellen Gang der Dinge gewöhnt, wie er unter ihnen hergebracht ist, und in dem sie sich fortwälzen. Gewohnheit ist eine schreckliche Tyranninn, von der sich der Mensch nie ohne Anstrengung emanzipirt; und er liebt seine angewöhnten Verhältnisse, so lange sie ihm anders nur nicht ganz unerträglich sind. Jede Veränderung dieser Ordnung haßt das mechanische Geschöpfe, weil sie Menschen und Dinge aus ihrem Gleise wirft.

Aber ist es auch der Zweck der Franzosen, die Menschen von dem Drucke zu befreyen, unter welchem sie schmachten? Sie machen diese schöne Devise zum Aushängeschild ihrer Handlungen; aber nur zu oft sind ihre Handlungen zu ihren Devisen inkonsequent. — Die Lande, welche ihre Truppen besetzen, werden von ihnen in eben dem rauhen Style als erobert behandelt, der zu den Zeiten, wo die Humanität noch in der Wiege lag, das Benehmen der Eroberer bezeichnete. — Sie schmachten unter dem Drucke ihrer Erpreßungen. — Ihre Missi Prätoriales und Legaten handlen völlig wie jene des alten Roms, das sie hier, wie überall, kopiren; und nach Jahrelangen Vexen, Aussaugungen und Leiden wird das erschöpfte, ausgesaugte Land einem ihrer mächtigen Feinde als ein Aequivalent hingeworfen.

Wir fluchen den Usurpatoren, die das unglückliche Pohlen zerfleischt haben, und die sich nie schämten, die Larve der Tyranney zu tragen. — Und was ist die Eroberung Venedigs, die empörende Behandlung der braven Schweizer bessers?

Ich hasse jeden Druck der Tyranney, ich verfolge ihn mit wüthendem Haße, unter welcher Gestalt er erscheinen mag, aber ich verabscheue ihn doppelt, wenn er die Larve der Freyheit trägt.

Das Schicksal der Schweizer stellt eines der empörendsten Gemählde unsers Jahrhunderts dar. — Sey es, daß es in den sogenannten aristokratischen Kantons noch Unterthanen in der strengsten Bedeutung dieses Wortes gab; aber was in aller Welt kann das Verfahren dieser republikanischen Usurpateurs beschönigen, sich in die Verfassung eines Freystaats zu mischen, der sie nie beleidigt hatte, welche sich dieser mit so vielem Blute und der glücklichsten Anstrengung erkämpft, und bey der er sich durch mehrere Jahrhunderte wohl befunden hatte?

Uebergehen wir dis und nehmen einmal an, daß ein Theil der Schweizer — ob die Majorität? — eine Veränderung der Verfassung und eine Emanzipation von einem würklich aristokratischen Drucke wünschte; nehmen wir an, Frankreich habe den großen Beruf gehabt, ihr Retter zu werden, und blos

aus

aus dieser Absicht gehandelt: womit kann man es dann noch rechtfertigen, daß sie gleiches Schicksal den Bündnern, den Uriern, den Schweizern, und den übrigen demokratischen Kantons bereiteten, deren Verfassung eine reinere Demokratie bildete, *) als Frankreich vielleicht je erreichen kann. — O Pohlen und Schweiz! — Iliacos intra muros peccatur et extra. — —

Und nun, durch welche Mittel ward diese Umwälzung erzwungen? Zweyhundert drey- und zwanzig Flecken und Dörfer rauchen in Asche, die Seen sind mit Blute gefärbt, die Klippen mit Blute besprizt, Tausende geschlachtet, die Arsenale und Schatzkammern geplündert, die Einwohner dieses unfruchtbaren Landes dem Hungertodte nahe gebracht!

Während ganz Europa sich im Kampfe mit Frankreich befand, war die Schweiz der einzige Staat, der den vielfältigen Auffoderungen, die, von den glänzendsten Versprechungen begleitet, an sie ergiengen, beharrlich widerstand. Unter allen Stürmen, selbst da, wo

Frank-

*) S. Meiners Briefe über die Schweiz.

Frankreich am Rande des Verderbens zu stehen schien, wo sich würklich Gelegenheit zeigte, Vortheile von diesem unglücklichen Lande, dessen Zerstücklung beschlossen war, zu erhalten, blieb die Schweiz der einzige und treue Freund Frankreichs. Obgleich ihre Söhne von dem tobenden Volke erschlagen, sie selbst an manchen Orten zurückgesezt, oft beleidigt ward, fiel es ihr nicht ein, die Gelegenheit zu benutzen, die sich im Sommer 1792. wahrlich günstig genug both, sich mit einem Trümmer des damals preis gebothenen Frankreichs zu bereichern. Jeder Sachkundige muß einsehen, daß dies Benehmen der Schweiz, durch welche in der Folge die ganze Kommunikation des übrigen Europas mit Frankreich geschah, der Republick unendlich nüzte, und daß das kluge Neutralisations-System, welches die Eidgenossenschaft einhielt, derselben sogar noch nüzlicher war, als eine offne Allianz, durch welche dieser Kommunikations-Weg erschwert, und jeder stille Vorschub unmöglich gemacht worden wäre, welcher von so manchen Seiten her durch die Schweizer Route den Franzosen geleistet worden.

Und wie hat die Republik diese ihre Freundinn belohnt? — Ihre Truppen fielen, da sie anderwärts nichts mehr zu thün fanden, in dies freundschaftliche Land ein, gleichsam um ihrer Langenweile Beschäftigung zu geben, zernichteten ihre Verfassung, zwangen ihr die ihrige mit Feuer und Schwerd auf, mordeten, was sich ihnen widersezte: „Sey frey auf unsre Weise, oder stirb," war ihr Motto. Ihre Legaten herrschten Despoten gleich mit grösserem Druck, als Landenberg und Geßler, schändlichen Andenkens, einst dort übten, führten seine Schätze und Armatur hinweg, und dies von Natur arme Land, das eine Armee von 60,000 Mann füttern mußte, und der Habsucht hungriger Legaten hingeworfen war, erlag unter den Requisitionen und Erpressungen.

Pohlen, das unglückliche Pohlen ward noch weit menschlicher behandelt!

Die Pforte war eben so, während allen den Stürmen, welche Europas Despoten gegen Frankreich bereiteten, dessen unerschütterlicher Freund geblieben. Der tollen Invektiven ungeachtet, mit welchen dessen rasende in den

Klubbs und dem Konvent über dieselbe herfielen, des lächerlichen oft auf das Tapet gebrachten Plans ohngeachtet, Konstantinopel zu munizipalisiren, blieb dies Gouvernement taub gegen die vielfache Einlispelungen und Versprechungen Englands, Oestreichs und Rußlands; und standhaft Frankreichs Freund. Dankbar überschüttete das Direktorium dasselbe mit Lob und den wärmsten Freundschaftsbezeugungen, indeß es Heere und Flotten ausrüstete, um demselben seine schönste Provinz zu entreißen. Die Pforte erfuhr die bedenkliche Anstalten, welche Französische Emissairs, ohne nur bey derselben anzufragen, in Egypten trafen, sie hörte, während der Minister der Republik, mit den Versicherungen der wärmsten Freundschaft im Munde, hierüber schwieg, durch öffentliche Nachrichten, daß Französische Emissairs ihre Beamten in Egypten bestochen und dort Magazine anlegten, und mit einer Gradheit, die diesem Gouvernement ewig Ehre machen wird, fragte sie bey ihrer Freundin um die Ursache dieses zweydeutigen Benehmens an. Der Gesandte der Republik, indem er dem Reisefendi die Versiche-

rungen der wärmsten Freundschaft wiederholte, fertigte diese Anfrage nach langen Verzögerungen endlich mit der ungeheuren Lüge ab, daß diese ungeheure Zurüstungen gegen Maltha giengen, und hatte die beyspiellose Kühnheit zu versichern, daß seine Kommittenten vorzüglich darum bewogen worden, diesen Staat, der Frankreich eben so wenig je gereizt hatte, zu zernichten, weil solches der ewige und unversöhnliche Feind ihrer erhabnen und geliebten Freundin, der glänzenden Pforte, wäre. Die Pforte beruhigte sich, und da endlich die Magazinanhäufungen und Rüstungen in Egypten häufiger worden, verschwendete noch immer der Minister der Republik alle Gallische Eloquenz, um dieselbe der freundschaftlichsten Absichten seiner Kommittenten zu versichern, und ließ nur halb versteckt so etwas fallen, als ob Frankreich Absichten gegen die ostindische Besitzungen der Engländer haben könne, deren Zernichtung der Pforte nicht unwillkommen seyn werde. — Man weis nicht, ob Frankreich die Pforte mehr durch diesen Einfall in ihre Provinzen beleidigt hat, oder durch die niederträchtige Art, womit es mit dieser Kro-

ne

ne spielte, mit welcher es gewissermaasen seinen Spaß hatte.

Die Regierung Frankreichs ist von den reinen Grundsätzen des wahren Völkerrechts, die sie in den ersten Zeiten ihrer glücklichen Revolution aufstellte, auf jene Prinzipien abgesprungen, die man mit Recht den Tyrannen Europas, welche gegen dieselbe kämpften, zum Vorwurfe macht. Ihre Politik ist von dem graden offnen Gange, den sie damals gieng, abgewichen, und hat jene selbstsüchtige, verwickelte und schlangenartige Wendung genommen, welcher die Politik der intriguantesten Cabinetter Europas kaum beykommen.

Seine Regenten scheinen seit lange von der Wuth befallen worden zu seyn, die Römer zu kopiren. Indem sie Armeen auswerfen, wie man Sand streut, spielen sie, gleich jenen, ihr Eroberungssystem in alle Theile der Erde; ein Benehmen, das wahrscheinlich eben jene traurige Folgen für sie hat, welche es für ihre Muster hatte. Der Ruhige im Lande wird darum dort eben so gut zur Fahne gezwungen, welche der Ehrgeitz zum Kriege schwingt, als dies nur immer in Oestreich,

Preussen und Rußland geschieht; der gutmüthige weniger einsichtige Republikaner wird hier eben so gut betrogen, als der Unterthan Preussens, Oestreichs, Rußland; er unterliegt an einem Orte, wie an dem andern den Vorspieglungen seiner Regenten und dem Zwange ihrer Besoldeten. Besieger ihrer Feinde opfert die Republik das edelste Blut ihrer Bürger nicht mehr der Vertheidigung eigner Existenz und eignen Heerds, — diesem einzigen Rechtfertigungsgrund eines Kriegs, — unter der Maske der Vorsorge für künftige Sicherheit hält der Ehrgeiz und der Eigennutz ihrer Chefs dauernd zahllose Heere im Solde auf Kosten seiner Nachbarn und Freunde, und bekämpft unter den ausgesuchtesten Vorwändten Nationen, deren Regierungen zuvor durch den unartigsten Stolz auf das Aeusserste gebracht worden.

Es ist gewiß, daß die Zahl der Freunde und Verehrer der Neufranken täglich sich mindere; der bessere Theil der Generation, der seit einiger Zeit schon blos an der Sache, nicht mehr an den Personen hieng, und

beyde

beyde genau zu trennen nöthig fand, wird hingerißen, sich mit Abscheu von der lez- tern hinwegzuwenden, und wird unwillig, daß solch eine Sache sich in solchen Händen befinde; in Händen von Menschen, die — fast mögte man sagen — zu allem Guten verdorben sind.

Groß sind sie diese Menschen, dieß kön- nen selbst ihre Feinde nicht läugnen. — Ob es der übrige Theil der Menschen, von dem Drucke, der sie seit Jahrtausenden zu Boden drückt, befreyt, unter gleichen Um- ständen nicht auch wären? ob sie nicht zu- gleich moralisch besser wären als sie?

Es ist noch eine gar große und noch ganz nicht entschiedne Frage, ob die Umrun- dung, welche Frankreich sich giebt, jenen po- litischen Nutzen habe, welchen man sich von derselben verspricht, und ob die natürliche Grenzen, welche man zu beabsichten scheinen will, nämlich der Rhein auf der einen und die Pyrenäen auf der andern Seite, die Re- publik würklich so sehr gegen äußre Anfälle decken, als man sich von denselben zu verspre- chen scheint: ob die kleine Republiken, welche

Frankreich an seinen Grenzen schuf, dem Zwecke entsprechen, und selbst dann, wenn die Mutterrepublik sie gehörig influenzirt, und andauernd in Abhängigkeit erhält, ihm zur Vormauer dienen?

Vielleicht, daß der Taktiker das erstere sehr leicht widerlegen könnte, da selbst der Laye in der Kriegskunde aus den Erfahrungen dieses Kriegs schließen darf, daß bey der hohen Stufe, welche die Kunst methodisch und en gros zu morden, in unsern Tagen erschritten hat, Flüsse und selbst Gebürge nur geringe Hindernisse für eine geübte und schlagkundige Armee sind, da in diesem Kriege die beyderseitige Feldherrn so oft und ganz im Angesichte mächtiger Armeen über Flüße, in specie über den Rhein sezten, daß man dies der Widerhohlung wegen am Ende gar nicht mehr auffallend fand, und da die Leichtigkeit der militairischen Evolutionen und der Fortschritte der beyderseitigen Armeen in den gebürgigten Provinzen Deutschlands, dem Spessart Röhn, Westerwalde und selbst sogar in den Pyrenäen die Unzulänglichkeiten dieser natürlichen Fortifikationen beweißt.

Die

Die Grenzen des alten Frankreichs sind von einer dreyfachen Festungsreihe gedeckt, und eben jene Oestreichische und Preussische Feldherrn, die in einigen Tagen über den Rhein sezten, standen Jahrelang vor den künstlichen Vertheidigungslinien, welche Vauban um sein Vaterland gezogen, hat, und konnten sie, selbst mit dem Verluste ihrer halben Armee, nie ganz durchbrechen.

Ein größeres Terrain erfodert eine ausgedehntere Vertheidigungslinie, und wie wenig größere Vertheidigungslinien, welche die physische Kräfte, die überall sich verstärken, wo sie konzentrirt werden, und geschwächt werden, wo man sie ausdehnt, nach dem Verhältniße der Ausdehnung schwächen, besonders wenn sie einmal von einem manövrirenden Feinde an einer Stelle durchbrochen worden, haben wir in dem leztern Türkenkriege und in dem gegenwärtigen nur zu oft gesehen.

Aber ich überlasse dies dem Taktiker, und werfe nur kurz einige politische Blicke über diesen Gegenstand.

Zu große Staaten sind oder werden immer Despotien; sie müssen dahin ausarten. Von seinem entferntern Standpunkte aus kann das Gouvernement in die an den äussern Grenzen liegende Provinzen nicht gehörig würken, die Kraft wird durch die Entfernung geschwächt, und diese Provinzen handeln in eigner Selbstständigkeit ohne besondre Rücksicht auf die Verfügungen der Regierung, oft ganz ohne Einklang mit den Grundsätzen derselben, und reißen sich am Ende wohl gar ab, oder sie werden durch die Beauftragte der Regierung mit unerhörter Grausamkeit tyrannisirt, und die Klagen der Völker verhallen in der Entfernung von der Regierung, und vor der offiziellen Darstellung des begünstigten Prokonsuls kann keine Beschwerde aufkommen, wenn auch eine der Aufmerksamkeit desselben entschlüpfen und bis zu der Regierung vordringen kann.

Die französische Regierung handelt und regiert, wie man nicht in Abrede stellen kann, etwas rasch, und diese Raschheit die bey dem revolutionären Drange bisher unumgänglich nothwendig war, und die vielleicht

einzig

einzig die Republik gerettet hat, dürfte noch lange, selbst im tiefsten Frieden, und bey der vollkommensten Ruhe von innen und aussen, der Karakter dieser Regierung bleiben, weil Raschheit in dem Charakter dieses quecksilbernen Volkes als Grundzug liegt, und weil die Regierung, so oft durch die Volks-Wahlen ein Wechsel im Gubernio entsteht, sich jedesmal verjüngt, und Raschheit die Handlungen eines jeden neuen Regenten in so lange bezeichnet, bis er sich ein wenig müde regiert hat, wie die tägliche Erfahrung beweist. Diese Raschheit vergrößert die Gefahr der Provinzen weit mehr, als wenn jene langsame Bedächtlichkeit über sie waltet, welche den meisten Regierungen Europas eigen ist, und hierbey mögte das Schicksal der äussern Departements der Republik immer höchst traurig seyn.

Es ist die Kunde der Staatsschicksale, da, wo der Druck insolent wird, verstärkt sich der Widerstand mit dem Fortschreiten des Drucks, und nach einer Reihe von tragischen Eräugnissen schlägt die Stunde der Emanzipation für die Unterdrückten, und es erfolgt eine Verän-

derung

derung der Verfassung, oder eine Auflösung des Staatsverbands.

Eroberte Provinzen sind nie Freunde des Eroberers. — Der Nationalhaß zwischen Franzosen nnd Italiänern, Deutschen und Spaniern, der bey der Verschiedenheit der Sprachen und Charakteren, die man nie ganz amalgamiren wird, und die jeweilige Insolenz der Prokonsuln, welche die Franz. Regierung in die eroberten Provinzen zur Geschäfts-Leitung wird schicken müssen, wird dies vollenden. — So werden sich diese Provinzen in einer Art von perpetuirlichen Kampfe mit dem Mutterlande und der Regierung befinden, und das Gouvernement wird immer Heere und Besatzungen nöthig haben, um sich derselben Besitz zu sichern, welches abermal wieder die wechselseitige Spannung erhöhen wird.

Man kann es sich eben so wenig verläugnen, die von der Republik eroberte und nun derselben einverleibte Provinzen sind für die Verfassung, welche Frankreich sich gegeben hat, und die es nun denselben aufdringt, noch nicht empfänglich, zum Theil noch gar nicht einmal reif dazu. Sie befanden sich — wenigstens

stens die Deutschen jenseits des Rheins — bey weitem nicht unter dem großen Drucke, unter welchem Frankreich vor 1789 seufzte. Für die darinn bestandnen und nun aufgehobenen Auflagen hat man andre surrogirt, die stärker, und weil sie in gröserern Summen und direk- ter erhoben werden, den Besteuerten weit lä- stiger sind, als die vorigen. — Die Bewoh- ner dieser Länder hängen äusserst fest an ihren Gewohnheiten und Sitten, und diese differi- ren unendlich von jenen der Franzosen. Eben daher leitet sich auch vorzüglich ihre Anhängig- keit an ihre bisherige Verfassung, welche mit jenen verwebt ist, und an ihren Aberglauben, aus dessen Besitze man sie verdrängen will. Die Französische Regierung wird sich daher stets in einer Art von kriegerischer Lage gegen die Bewohner der eroberten Länder befinden, und nie ganz ausser Anstrengung seyn dürfen, wenn sie sich der Dauer des Besitzes derselben und der Unterwürfigkeit ihrer Bewohner, die sich immer als ihre Stiefkinder ansehen wer- den, so wie sie dieselbe auch als solche selbst ansehen wird, versichern will.

Weiter

Weiter vergrößert sich die Schwürigkeit der Vertheidigung eines Terrains gegen äusre Angriffe mit dessen Ausdehnung. So wie dies in militairischer Hinsicht richtig ist, so ist weiter gewiß, daß die Vertheidigung dieser malkontenten Provinzen eine weit stärkere Anstrengung erfodert, als die Vertheidigung des arrondirten Mutterlandes, da jeder Malkontente zur Verrätherey neigt, und in der Stille oder laut nach dieser seiner Stimmung handelt und würkt.

Alles dies, was der damaligen Regierung Frankreichs selbst von mehrerern ihrer Bürger, gelegenheitlich eines auf die Beantwortung der Frage! „In wie fern die Einverleibung des linken Rheinufers in die Republik derselben nützlich oder schädlich sey" gesezten Preises, den, wie man sagt, der Preisgeber, der ehemalige Mainzer Professor Hofmann sich selbst verdient haben soll, ausführlich, und wie mir däucht, auch anschaulich dargelegt worden — konnte das Französische Gouvernement nicht bestimmen, von dem Grundsaze der Eroberung abzugehen;

hen; und mit Recht staunt Europa, daß diese Nation mit einer ganz nicht zu rechtfertigenden Inkonsequenz von ihrer Erklärung, nie erobern zu wollen, abgeht, wenn man die Franzosen am Rheine, in Malta und Egypten sieht; noch schauerlicher aber wird die Empfindung des Menschenfreunds, wenn er sieht, daß diese Nation, mit der Devise des Wohls der Menschheit im Munde und auf den Fahnen, den großen Menschenmäklern die Hände biethet, um mit Ländern und Menschen zu schachern, daß sie ihnen ruhige, friedliche Völker hinwirft, wie man dem bissigen Hunden Brosamen hinwirft, damit sie zum Raube schweigen.

Weine, Genius der Menschheit; deine Freunde haben dich schröcklicher betrogen, als deine Feinde!

Es ist unläugbar, daß Frankreich sich zu dieser Rolle blos aus jenem politischen Egoismus erniedrigt, der schon so unberechenbar viel Unglück über die arme Menschheit gebracht hat. Um eigne Eroberungen zu behalten, hilft es seinen Feinden erobern,

und

und wirft ihnen mit unbeschreiblicher Feigheit Länder zu, die freylich nicht im Stande sind, sich dagegen zu setzen, und weinend sich dem hingeben müssen, dem sie beym Looswerfen zu Theile geworden sind.

Nach der graden Empfindung des ohnbefangenen Mannes giebt es keine größere politische Niederträchtigkeit als diese. — Wenn Europas Regenten dieser Vergrösserungssucht, — der Leidenschaft nichtswürdiger Usurpatoren folgen, dann folgen sie blos dem ihnen eigenthümlichen Charakter, der ihnen nun einmal eigen ist, und den ihnen, da man dergleichen von ihnen gewohnt ist, niemand mehr übel nimmt; sie nehmen aber auch nicht die Maske der Verschämtheit vor, sondern offner als die Republikaner Frankreichs, stellen sie Eroberungen öffentlich als ihren Zweck dar. — Wenn aber die Republik Länder und Völker, wie Schaafheerden zu Markte treibt, und die unverschämte Anmaasung wagt, diese Niederträchtigkeit mit der Maske ihrer Bemühungen für Menschenglück beschönigen zu wollen,

wollen, dann wird jeder redliche von Abscheu durchdrungen.

Es ist nun einmal so, da die Majorität der Menschen so unbeschreiblich feig und niedrig sich hingiebt, so glauben nun einmal die Regierende in Despotien wie in Republiken, sie mögen Könige, Sultane, Zaars oder Direktoren heißen, — der Name thut ja wohl nichts zur Sache, die er bezeichnet — im ausschliessenden Besitze des Menschenverstandes und des empörenden Rechts zu seyn, die Regierten zu betrügen, und freuen sich des Glaubens, daß sich diese betrügen lassen, was nur freylich nicht bey allen der Fall ist.

Wenn mein politischer Glaube nicht trügt, so beruht die Sicherheit eines Staats gegen äusre Anfälle weniger noch auf eigner innern Stärke — da es um diese, wie die Geschichte beweißt, etwas sehr wandelbares ist — als auf dem Bezug, in welchem sich ein Staat zu den übrigen befindet, und es wird in dieser Hinsicht stets etwas relatives um die temporäre Macht eines Landes seyn. Eigne innre Kraft ist meines Bedünkens, weil Unionen mehrerer anderer dieselbe leicht balanciren und

wohl gar überwiegen können, sogar weit weniger in Anschlag zu bringen, als die Ohnmacht der übrigen, und wenn dann doch mit der armen Menschheit immer ein politisches Spiel getrieben werden soll, dann sollte es stetes Streben der Regierung eines Staats seyn, die übrige zu schwächen, und dann ist es nach der Kettenfolge dieses Vordersatzes der ebenste politische Fehler, diese zu verstärken. — Kraft im Riesenmaase zur eignen Vertheidigung, und Fortifikationen an den Grenzen von starken Besatzungen vertheidigt, wiegen den Vortheil nicht auf, wenn die Vertheidigung, die immer eine Anstrengung erfodert, durch die Ohnmacht der Nachbarn, die sich in der Lage befinden, nicht angreifen zu können, überflüssig gemacht wird.

Die Französische Regierung scheint so etwas gefühlt zu haben, indem sie eine Menge kleiner Republiken an ihre Frontieres schuf. Diese sollen ausser Stande seyn, ihr zu schaden, und ein Feind, der einen Angriff wagt, soll erst diese erobern müssen, ehe er an die militairische Linien der Republik kommt. Die stets betriebsame Politik der französischen Re-

gie

gierung soll diese in einer steten Abhängigkeit von der Mutterrepublik erhalten; sie sollen in Paris erst anfragen müssen, wenn sie ihre Kanonen lösen wollen. Von daher wird man ihrer innern und äussern Politik jene Richtung geben, welche man — nicht den Verhältnissen dieser Staaten — sondern seinen eignen am anpassendsten finden wird. In dieser peinlichen Lage wird die Mutterrepublik ihre Kinder dauernd erhalten, und die Anstrengüng, die sie hierauf wird verwenden müssen, wird von den Vorurtheilen, welche sie hieraus erhält, kaum überwogen werden.

Ob der Natur der Dinge nach die Bewohner dieser unglücklichen sogenannten Freystaaten diese drückende Abhängigkeit, dies demüthigende Spiel, das ein fremdes Volk mit ihnen zu spielen wagt, lange dulden, ob nicht vielmehr endlich ihre Kraft sich lösen, und diese jämmerliche Kette zerbrechen wird, ob nicht dann Frankreich, bey dem Feuer und dem Muthe, der nothwendig den Bewohnern dieser Staaten eigen werden muß, sobald die Wunden verharscht sind, welche der vorhergehende Despotismus ihnen schlug, an ihnen

standhaftere und gefährlichere Feinde finden wird, ist eine andre Frage, die man, wenn man die Verhältnisse, in denen sich dieselben nach dem Plane Frankreich stets befinden sollen, beherzigt, einstimmig wird bezahlen müssen.

Auf der andern Seite scheint die Republik auch von diesem Grundsatze wieder abweichen zu wollen. Gegen Osten werden die Franzosen auf einem Punkte, wo sie, wie die Erfahrung aller bisherigen Kriege lehrt, wegen der Entfernung dieser durch ein unruhiges, keine Anstrengung und keinen Druck ertragendes, Volk bewohnten Provinzen, von deren Mutterlande immer der angreifende, nie der angegriffene Theil waren, in Brabant von Oestreich, dann von den Churfürsten von Cölln, Trier und der Pfalz, den Fürstbischöfen von Lüttich und Speyer und einem Dutzend noch viel schwächerer Fürstgen und Gräfgen begrenzt. Keinem dieser Fürsten konnte es je auch nur im Traume einfallen, mit der Republik eine Fehde beginnen zu wollen. Diese war durch die Schwäche ihrer Nachbarn und vorzüglich

durch

durch die Indolenz der Fürstbischöfe gegen alle Angriffe gedeckt.

Gegen Westen begränzten Spanische Provinzen die Republik. Seit Philipp II. hat dies Land nie eine andre als eine höchst triviale Rolle gespielt. Die Politik des Cabinets von Versailles hat vorzüglich dazu beygewürkt, um dies Reich in eine Lethargie zu versenken, aus welcher es sich, auch bey dem höchst unwahrscheinlichen Zusammentreffen der günstigsten Zeitumstände kaum in ein paar Jahrhunderten erhohlen kann. Auch von dieser Seite war Frankreich durch künstliche Fortifikations-Ketten gegen alle Angriffe gedeckt.

In Süden war es durch Sardinien und die kleine Italiänische Staaten eben so durch die Schwäche dieser Nachbarn als durch seine natürliche Lage gedeckt.

Seine Bevölkerung enthielt 24 Millionen, seine geographische Größe 10,000 Quadratmeilen. Daß diese Volksmenge und dieser Gebieths-Umfang von einem Standpunkte aus bereits schwer zu übersehen und zu regieren war, bewies der Erfolg seiner vorhinnigen Regierungsverwaltung, und selbst die viele

tumultuarische Vorgänge, die während der jetzigen Staatsform abwechselnd von einem Extreme der Republik zum andern anhaltend die Regierung choquirten.

Bey diesen Verhältnissen war es gewiß eine den politischen Erfodernissen dieses Landes eben so analoge als dem Völker- und Menschenrechte konforme Maasregel der legislativen Nationalversammlung, wenn sie festsezte, keine Eroberung mehr machen zu wollen.

Bey den unverkennbar weisen Maas-Regeln, welche die französische Regierung in dem ganzen bisherigen Zeitverlaufe genommen hat, glaube ich auch jene als klug ehren zu müssen, daß sie hierinn jenen großen Wechsel der Grundsätze eintretten lassen, den sie jezt überall äussert. Aber es ist jedem erlaubt, nach seiner Weise zu zweifeln, und man fühlt auch hier, was man bey der innern und äussern Wirthschaft der Republik überall so sehr fühlt, daß es an Uebereinstimmung der Handlungen mit denen einmal angenommenen Grundsätzen fehlt, daß zu viele Individuen in den Bureaus der Geschäfte zu Paris arbeiten, und daß die Geschäftsführer zu schnell wechseln,

von

von denen dann jeder nach seinen eignen Grundsätzen und Begriffen, und man kann sagen, auch nach seinen Leidenschaften und seinem Intresse handelt. Dies scheint überhaupt ein Inkonveniens der Verfassung, oder jenes Theils der Verfassung, der aus übrigens sehr durchdachten Gründen den schnellen Wechsel der Personen im Gubernio verordnet, zu seyn. Nein, nicht sowohl liegt dieser Fehler an der Verfassung als an den Personen. Nur zu oft schon ist es in dem Convente bemerkt worden, daß dieser Wechsel der Grundsätze, dieses Abschwanken der Handlungen, dies Abweichen von den einmal festgesetzten Grundnormen schon ungeheuer viel Unheil über diesen Staat brachte, und es ist traurig, den politischen Sehern beystimmen zu müssen, daß in dieser Abweichung von den Grundprinzips, die nach den Grundsätzen des Republikanismus heilig und unveränderlich seyn sollten, der Keim der Auflösung und des Sturzes dieses Staats liegt, wenn dieses Abschwanken sich nicht endet, und Beharrlichkeit an seine Stelle tritt.

Wenn es dem Manne, der innig durchglüht, von dem Gefühle für Freyheit und Menschen-

wohl ist, erlaubt ist, seine Besorgnisse für einen Staat zu äussern, in welchem man diesen seinen Idolen bisher zu opfern schien, wenn es ihm erlaubt ist, Parallelen der Gegenwart und Vergangenheit und aus diesen Konstellationen für die Zukunft zu ziehen, dann mögte ich auf eine Stelle in Schmidts Geschichte der Deutschen *) hinweisen, die hierher analog scheint.

Als zur Zeit des Westphälischen Friedensschlusses Frankreich die größte politische Höhe erreicht zu haben schien, glaubten die Seher „in dem damaligen Zustande Frankreichs mehr unnatürliche Aufgedunsenheit als wahre innere Kraft wahrzunehmen. Wie bey Wassersüchtigen schmelze das Innre zusammen, während dem das äusre unmäsig anschwelle, indem jene Lebensgeister, jene Wärme und Substanz, wodurch das Innre des Staats Stärke und Gesundheit erhalten solle, verwendet würden, unnöthigen Zuwachs von aussen zu erringen. Selbst die Klügeren waren der Meynung, gerade die Mittel, welche

*) 6 B. 34 K.

welche man anwendete, den Staat emporzu⸗ bringen, würden dazu dienen, entweder ihn in kurzer Zeit zu Grund richten, oder doch stark zu entkräften. Indeß machte dies Frankreich auf allen Seiten neue Feinde, indem es, weder an göttliche noch an mensch⸗ liche Rechte sich kehren, seit Richelieus Zei⸗ ten, den die Seinigen selbst einen Sturmgeist nannten, ohne Unterschied gegen jeden, der ihm in den Weg komme, wüthe, und sich alles erlaubt halte. Unter den Nachfolgern desselben, die genau in seine Fußstapfen ein⸗ träten, schmachte das Volk, werde das Guth der Nation versplittert, da inzwischen in einem fort unerhörte Arten und Formen von Abgaben hervorsproßten."

„Ungeachtet dessen, fährt er fort, behielt die verkehrte Richtung, die Richelieu und Mazarin den Begriffen von Nationalehre und Größe gegeben, die Oberhand, so wie die damit auf einer Seite verbundene grän⸗ zenlose Eroberungs⸗ und Herrschsucht, und auf der andern der alles natürliche Ver⸗ hältniß überschreitende Druck des Volkes, wovon die nothwendige Folge war, Anhäu⸗

fung der Feinde, Mistrauens und Hasses von aussen, von innen aber schleichende Abzehrung und allgemeine Unzufriedenheit."

Ich wage es nicht zu entscheiden, in wie ferne diese Parallele hierher paßt. Es scheint aber jedem Unbefangenen auffallend, bey Vergleichung der Handlungen zu entdecken, daß die Neufranzosen den Altfranzosen überall auf ein Haar ähneln, daß die verkehrte Richtung, welche Richelieu und Mazarin der Politik dieses Staats gaben, und die Verwirrung, welche sie und Calonne in die Finanzen brachten, noch immer sichtlich, und daß erstre sogar in den Geist der Nation und Gouvernements tief eingegraben zu seyn scheint. Noch ist der Haß und das Vorurtheil nicht ganz erloschen, der, wegen jener verkehrten Maasregeln der französischen Minister gegen die ganze unschuldige Nation, in den Herzen aller Völker Europas entflammte, und schon macht die französische Regierung eben jene Maasregeln wieder geltend, durch welche solche aufgelodert und permanent geworden waren.

Wenn

Wenn die Regierung Frankreichs durch das Benehmen der übrigen Staaten Europas gezwungen worden, mit der verkehrten Politik derselben Schritt zu halten; wenn Gradheit des Benehmens gegen die Schlangenmittel derselben im Kampfe nicht aushalten konnte, wenn die Niederträchtigkeit der Menschen so groß ist, daß sie betrogen und mishandelt seyn müssen, dann könnte freylich der edlere Geist nichts anders thun, als die Verkehrtheit dieser Thierrace beweinen, und es wäre ihr ein Schicksal zu gönnen, welches sie verdiente, indem man das französische Gouvernement entschuldigen müste, das, weil die Dinge nun einmal so sind, dieselbe nicht anders machen, sondern mit dem Strome schwimmen müste, um nicht unterzugehen.

Aber die Erfahrung von 1789 bis 1796 hat gelehrt, daß Frankreich einzig der Gradheit seiner Maximen es zu verdanken hatten, daß es sich aus dem gefährlichen politischen Wirbel, in welchen es durch die Bemühungen der despotischen Feinde der Freyheit gerathen war, gerettet ward. Die

Erfah-

Erfahrung lehrt, daß Gerechtigkeit und Redlichkeit in der Politik, wie überall den Kredit stärke, und einzig die Dauer des Erfolgs verbürge.

Ich wage es nicht, über diese Maximen der französischen Regierung den Stab zu brechen — Es ist indessen bekannt, daß die wenigen Mißvergnügten in denjenigen Ländern, welche die Republik erobert hat, die französische Regierung hierbey ausnehmend influenzirten. Die Mainzer Emigranten haben es vorzüglich erwürkt, daß das linke Rheinufer in Französischem Besitze blieb und zur Umrundung der Republik gezogen ward. Es ist bekannt, in welchen engen Verhältnissen die ehmaligen Mainzer Professoren Dorsch und Hofmann mit Rewbel, Merlin von Thionville und andern der geltenden Gewalthaber Frankreichs stehen. Es ist bekannt, daß die Eroberung des linken Rheinufers eine der vorzüglichsten Ursachen mit war, die unter den Gliedern des Direktoriums jene bekannte Spaltung erzeugte, und nie würde dieser Theil von Deutschland der Republik einverleibt worden seyn, wenn

nach

nach dem Sturze der Barthelemischen Parthey nicht Rewbel, der fast einzige Freund und Vertretter der deutschen Emigranten, jene Gewalt im Direktorium erlangt hätte, welche er fast bis zur Alleinherrschaft ausdehnt. Rewbel, ein mittelmäsiger Kopf voll Herzensgüte, leicht zu leiten, ein durchaus ehrlicher Mann, und ein fester Freund, hat fast allein alle Schuld der Aenderung des Schicksals des linken Rheinufers. Umlagert von den emigrirten und vertriebnen Deutschen, und bestürmt von ihrem Andrange, wich er deren Vorspieglungen. Es ist bekannt, daß dem Direktorium mehrere Memoires, angeblich von den Bewohnern des linken Rheinufers unterzeichnet, übergeben wurden, welche die Einverleibung dieser Länder in die Republik dringend foderten, und deren eines 80,000 Unterschriften hatte, wovon vielleicht keine 500 ächt sind, dessen Errichtung der Sage nach von Recum, zuerst Kanonikus in Mainz, dann durch eine höchst schlechte Intrigue Pfälzer Beamter, ein höchst unmoralischer Mensch, leitete.

In Paris, wo man alles durch eine eigne Brille betrachtet, welche Schreyer und Charlatane schleifen, sah man nach den Vorspieglungen dieser Emigranten alles in einem durchaus falschen Lichte. Daher rührte die Erbitterung, welche Regierung und Volk gegen die deutschen Fürsten hatten, daher die unrichtigen Begriffe derselben von dem Zustande der deutschen Bauern, und das Staunen der Franzosen, als sie diesen um so sehr viel glücklicher fanden, als sie sich denselben gedacht hatten.

Man behauptet mit vielem Grunde, daß wenn die deutschen Fürsten die geltendsten der vertriebnen Deutschen, welche sich in Paris Einfluß zu verschaffen gewust hatten, in specie den Professor Hofmann, zu gewinnen verstanden hätten, welches bey den elenden Umständen, in welchem sich dieselben befanden, und deren geringen Moralität nicht theuer gekommen seyn würde, dann würde das linke Rheinufer für Deutschland nicht verlohren worden seyn. Aber keinem der zahlreichen Cabinette, und Cabinettgen

Deutsch-

Deutschlands fiel so etwas ein, und auf den Kaffeehäusern und in den Bierschenken hatte man mehr sichere Kunde von dem Stande der Sachen in Paris, als in den Kabinettern der Reichsfürsten. Niemand fiel es ein, Manipulanten zu besolden, und Leute auszuschicken, um das Terrain zu sondiren, Nachrichten zu ertheilen, und die nöthige politische Arbeit zu schaffen. Während dem die Franzosen und Engländer Millionen verschwendeten, Späher und Emissairs zu besolden, und durch sie die Cabinette zu bearbeiten, ihre Plane zu verrathen, und ihnen eigne Plane unterzuschieben, schien diese politische Operation, — die wichtigste in der heurigen Republik — den deutschen Fürsten ganz unbekannt zu seyn; man scheute eine Ausgabe, die so wichtige Zinsen trug, oder stellte Dummköpfe und Elende dazu auf. — Als Mainz belagert ward, machte der Churfürst einen gewissen Dumont, der als Krämer zuvor verunglückt war, zum Charge d'Affaire beym Könige von Preussen. — Ein Oestreichischer General besinnt sich, einem Spion ein Kas-

perl

perl *) zu geben, den die Franzosen oft mit 100 Louisd'ors bezahlen.

Freylich mögte man um politische Operateurs und Manipulanten in Deutschland verlegner seyn, als in Frankreich. Freylich verschlang der Nepoten — und Maitressen-Etat ansehnliche Summen, und man hatte wenig übrig. Freylich pflegen die deutschen Fürsten dickköpfiger zu seyn, als die französischen Staatsbeamten; aber daß der Churfürst von Mainz, der so sehr ausgezeichnete politische Talente besizt, dieses vergessen, daß er, welcher — wie höchst lobenswürdig ist — sich so sehr während dieses Krieges einschränkte, diese Ausgabe scheute, von deren Nothwendigkeit und Nutzen er um so mehr überzeugt seyn muste, da er einst selbst Gesandter war, daß dieser Fürst unter den vielen treflichen Köpfen seines Landes keinen habilen — Spionen hätte finden sollen, ist unbegreflich.

Dem

*) Der vierte Theil eines Cronenthalers, enthält 40 kr. 2 pf. Rheinisch.

Dem sey, wie ihm wolle, die Sache ist nun geschehen, und jeder mag sich seine Fehler, die er durch Handeln und Nichtsthun begangen hat, auf eigne Rechnung setzen. Das linke Rheinufer ist für Deutschland verlohren.

Seit anderthalb Jahrhunderten ist es nun einmal standhafter, löblicher Gebrauch geworden, daß kein Staat sich irgend einer Eroberung mit Sicherheit freuen könne, wenn nicht die andern, die hier auch ein Wort mit zu reden haben, an der Beute Antheil — oder ein Aequivalent dafür erhalten. Cartouche handelte redlicher an seinen Genossen, er theilte würklich errungene Beute, die er nach gleichen Rechtsgrundsätzen gemacht hatte, mit ihnen, und gab ihnen zum Aequivalent keine Anweisung auf den nächsten unbewaffneten Passanten, die sie bezwingen könnten, weil sie ihm überlegen wären.

Die Politik bleibt sich auch hier gleich. Die tongebenden Höfe Europas, von dem Wahne beherrscht, als sey die Europäische Menschheit wegen ihnen da, bestimmen sich für das Verdienst, daß sie ruhig zusehen, wie Deutschlands schönste Provinzen ein Raub des Eroberers

werden, einen Lohn; sie müssen entschädigt werden, weil sie, indem sie die Republik angriffen, Provinzen verlohren haben. Frankreich, statt seine Feinde zu strafen, stärkt dieselben, indem es jene Fürsten straft, die an ihm gesündigt haben.

Es war nicht die Politik der alten Franzosen, ihre Feinde zu stärken, und ich gestehe es gerne, daß dies meine Begriffe übersteigt. Sehr gerne streiche ich darum die Seegel, aber es sey mir erlaubt, einige Zweifel zu äussern.

Wenn man es bisher als richtigen Grundsatz der Staatenlehre angenommen hat, daß es die äußre Sicherheit eines Staats begründe und verstärke, wenn ein Land von kleinen und ohnmächtigen Nachbarn begränzt ist, dann hatte Frankreich auf der östlichen Seite die höchste Sicherheit, und es ist unbegreiflich, wie es diesen Vortheil hingeben kann, um sich Nachbarn zu verschaffen, die in aller Hinsicht mächtiger und unternehmender seyn müssen, als die vorige.

Wenn es weiter richtig ist, daß Umrundung eines Staats dessen Kräfte verstärke, die Entlegenheit der Provinzen aber dieselbe theile

und

und schwäche, dann muß man es ferner sonderbar finden, wie die Republik es sich zum Augenmerke nehmen mag, dieser Umrundung ihrer Feinde förderlich seyn zu wollen.

Eben so gewiß ist es, daß bey dem Antheil, den so viele deutsche Fürsten an dem Chaos der deutschen Staatsverfassung haben, nie etwas gedeyhliches in diesem grossen Lande geschehen kann, daß dessen ungeheure Kräfte immer getheilt und zersplittert seyn, und daß dies Reich immer in jene Schwäche und Lethargie versenkt seyn werde, welche sich in dem gegenwärtigen Kriege so vorzüglich genau gezeiget hat. — Mit Recht sagte Mirabeau einst in der Nationalversammlung „L'Empire ne merite pas d'etre regardé“ und es wird immer für Frankreich so unbedeutend bleiben, wenn es seine dermalige Verfassung behält.

Nie war es so genau erwiesen, daß es — das Verhältniß des Staats gegen fremde Staaten und die Vertheidigung gegen äusre Anfälle betrachtet — keine traurigere Verfassung gebe, als die unsrige, als solches in dem gegenwärtigen Kriege sich überzeugend

dargestellt hat. Dies große, quellen- und menschenreiche Land, dem keiner der Vortheile fehlt, welche die Natur den Ländern umtheilte, befindet sich in einem Zustande der unglücklichsten Schwäche, der seine Bewohner jeder äußern Einwürkung blos stellt. Bey der unseligen Zerstücklung desselben in so viel kleine Völkerschaften, als es Souvraine giebt, die alle einander wechselseitig noch weit ärger hassen, als den gemeinschaftlichen Feind; — bey dieser Geschiedenheit des Intresses — bey dieser Abweichung oft sogar Gegeneinanderstoßung der Grundsätze kann nie Einklang im Handlen seyn, nie Gemeingeist existiren. Das Ganze wird immer das sonderbarste Chaos heterogener Theile bilden, von dem Cocceji mit Recht sagt, daß es von Gott mirabiliter — vielleicht hätte er sagen sollen: miserabiliter — erhalten werde. Was liegt der Stadt Hamburg daran, wie es dem Rheinbewohner geht, sie zieht wohl noch gar Nutzen für ihre Faktoreyen daraus, wenn der dasige Handel ruinirt wird, und die Spekulationen über Holland aufhören, weil sie dann für ihre Oehle, Käse und Heringe

einen

einen bessern Markt erhält, und was liegt dem Rheinländer daran, ob der Zoll zu Elsfleth dem Handel von Bremen begünstige oder ihm schade, und ob daher dieser aufgehoben werde, oder bleibe? —

Als das linke Rheinufer zu Rastadt an Frankreich abgetretten ward, fiel es dem Bremischen Kongreßgesandten nicht ein, auch nur eine schiefe Miene zu machen; wie aber der Zoll zu Elsfleth aufgehoben werden sollte, da bewegte er Himmel und Hölle, und Mainz und Würzburg rühren keinen Finger darum. Was hat der Köllner mit dem Oestreicher und der Tyroler mit dem Lütticher für ein gemeinschaftliches Intresse?

Bey diesem innern Verhältnissen wird Deutschland wohl schwerlich je aus dem Zustande der Mittelmäßigkeit heraus kommen, in welchem es sich befindet, und es macht dem Geiste der Bewohner desselben Ehre, daß es unter diesen Umständen jene Stufe erreicht hat, auf welcher es sich befindet, wenn man anders nicht gemeynt ist, dies mit Cocceji auf Rechnung eines göttlichen Wunders zu setzen.

Die verschiednen kleineren Staaten desselben werden aus Mangel an positiver Kraft nie etwas grosses realisiren, nie eine glückliche Anstalt geltend machen können, sobald diese nur einigermaasen kostspielig ist. Der Eigenwille mächtigerer Nachbarn wird immer die Staatsökonomie der schwächern influenziren, und diese werden da zuerst anfragen müssen, wenn sie am Frohnleichnamstage ihre Böller abfeuern wollen. Die wechselseitige Eifersucht wird dauernd alle grosse Unternehmungen behindern, und nichts grosses aufkommen lassen. Mistrauen und Rivalität wird diese Staaten stets in einem Zustande der Entkräftung erhalten, und die wechselseitige nachbarliche Abneigung stärken und permanent erhalten, die man nirgends wo anders in den Provinzen eines konföderirten oder vereinten Staats so groß und ausgezeichnet finden wird. — Eine bessere Konstellation seiner Nachbarn kann sich kein Staat wünschen. — Das ehmalige Kabinet von Versailles, das diese Vortheile durchschaute, hat durch den Westphäl. und Ryswickischen Frieden die Unabhängigkeit der

Staaten

Staaten Deutschlands und die wechselseitige Spannung gestärkt, und keine Gelegenheit vorbey gehen lassen, sie durch die Bemühungen seiner Gesandten an den deutschen Fürstenhöfen zu unterhalten.

Was könnte Deutschland bey seinen glücklichen agrarischen Verhältnissen mit einer Bevölkerung von 27 Millionen Menschen nicht seyn, wenn hier Einigung der Kraft, des Zwecks, und des Interesses möglich wäre, und Gemeingeist Platz haben könnte? wenn dessen Zerstücklung in eine Menge kleiner Staaten nicht jeder Einwürkung der Intrigue Spielraum gäbe, welches diese dann auch unter andern im gegenwärtigen Kriege so meisterhaft benuzt hat?

Auch hier hängt Frankreich seine gewöhnliche Devise aus; es will Deutsche Menschen glücklich machen. — Auch dies bildet einen Beweiß, daß man in Paris Deutschlands Verfassung und innre Verhältnisse auch nicht einmal im allgemeinen kennt. Grade in dieser Zerstücklung in kleine Provinzen und in dieser Schwäche unsrer Fürsten beruht noch das Restgen bürgerlicher

Freyheit, dessen wir uns erfreuen. Es ist den höchsten Reichsgerichten, welche unwidersprechlich das einzige und höchste Palladium der deutschen Freyheit sind, bey denen schon so mancher unterdrückte deutsche Mann Hülfe gegen die Sultanaden seines Despoten fand, eine Kleinigkeit, gegen einen Fürsten von Hildesheim, gegen einen detto von Speyer und gegen Se. Hochfürstliche Durchlaucht von Neuwied zu exequiren; man hat auch wohl schon Beyspiele erlebt, daß Sr. Durchlaucht von Zweybrücken Pferde, auf erhobene Klage des Landes, nach ergangenen Reichshofrathsbefehl auf einer officiellen Auktion quanti plurimi versteigert, und höchst Ihre Leibkatzen und Hunde todtgeschlagen wurden; daß man dergleichen fürstliche Tieger auf Festungen, diese Menagerien reißender Menschenthiere setzte, und sie dort Exerzitien über ihre Schlechtigkeit machen ließ; und das V. N. W. Aber wer steuert dem Unwesen das z. B. ein Landgraf zu Hessenkassel nun schon seit 18 Jahren mit den armen hessischen Menschen treibt, wer den Schlechtigkeiten die bis 1796

unter der Autorität Serenissimi principis Palatini getrieben worden? Wer kann Ihro Durchlaucht Sitten lehren, wenn höchst dieselbe, vom Teufel der Geilheit getrieben, die Lust anwandelt, Dero Unterthanen zu Hahnreys und ihre Töchter zu H — ren allergnädigst zu machen? — Wer restituirt die Reichsstadt Nürnberg und das Hochstift Würzburg gegen die Usurpationen des Königs von Preussen?

Es scheint, Frankreich habe zum Grundsatze gemacht, einzle Regenten Deutschlands zu stärken, und wolle diese dann stets nach seinen Wünschen und Absichten influenziren — Sie sollen zu schwach seyn, um der Republik schaden zu können, aber stark genug, um den Höfen zu Berlin und Wien nöthigenfalls zu thun zu machen, und so eine Art von Frontieres für die Republik gegen dieselbe zu bilden. Vielleicht auch, daß man den einzlen Staaten eine eigne Kraft beylegen will, um solche in der Folge gegen ihre Beherrscher selbst geltend machen zu können, und die Stunde der Emanzipation zu prämaturiren, die freylich ohne dies in

Deutschland so bald noch nicht schlagen dürfte, wie dies einst schon der Plan Heinrichs IV war.

So viel das erste betrifft, mögte die Nationalanhänglichkeit, die sich nie ganz aus dem Charakter eines Volkes verwischen läßt, und der Knoten des Staatsverbands, der sich nie ganz wird lösen lassen, alle Bemühungen der politischen Intrigue scheitern machen. Die Franzosen werden ohne das nie aufhören, die Deutschen Fürsten wenigstens durch Invektiven ihrer Redner oder Schriftsteller zu necken, und diese werden bey hierdurch unausgesezt gereizter Empfindlichkeit nie ganz für Frankreich gewonnen werden können. Der Zustand der Abhängigkeit, in welchen die Intrigue der Franzosen dieselben zu erhalten suchen wird, wird denselben lästig seyn, und dieses Verhältniß wird ihre Abneigung gegen dieselbe stärken. Sie werden in jedem Falle die Parthey der Gegner Frankreichs verstärken, und die Stärke, welche die Republick ihnen jezt beylegt, gegen dieselbe anwenden.

Weiter ist grade immer in größern Staaten der Despotismus recht zu Hause, weil da der Tyrann mehrere Mittel in Handen hat, seinen Eigenwillen geltend zu machen. Die Despoten jetziger Zeit sind zu aufrichtig, als daß die Bemühungen der Freunde der Freyheit ohne die Zusammenwürkung von besonders günstigen Umständen so leicht reußiren könnten. Die Politik zwingt die Beherrscher großer Staaten, starke Armeen zu unterhalten, welches bey mindermächtigen der Fall nicht ist. Zu Heinrichs IV Zeiten, wo der stehende Soldat noch nicht System war, konnte die Beylegung innerer Stärke ein Volk zur Emanzipation führen, in unsern Tagen wird der Korporalstock jede Bemühung der Art zeitig genug niederprügeln.

Und was hilft eigne Stärke ohne Kenntniß derselben? wozu nützt einem Volke eigne Kraft, wenn es dieselbe nicht anzuwenden versteht, oder nicht anwenden will? — Werden die Franzosen den Völkern Deutschlands auch Aufklärung über ihren Zustand und den Wunsch nach Verbesserung desselben beylegen können, werden sie

ihren

ihren Verstand aufklären und ihre Moralität bessern? wird nicht die stete Anstrengung der Fürsten, welche den Vortheil vor sich haben, daß sie offen handeln können, die Aufklärung zu unterdrücken, nicht über die Bemühungen der Franzosen, dieselbe zu befördern und zu verbreiten siegen, welche dieselbe nur zuweilen und nie anders als verstohlen werden anwenden können?

Dem sey nun, wie ihm wolle, es ist nun einmal von den sämtlichen großen Menschenhändlern eine Ländertheilung beliebt worden, die man diesmal Entschädigung nennt. Als ob je noch für eine Eroberung, die eine Macht im Kriege über eine andere machte, Entschädigung gereicht worden wäre? Scheint es doch, als ob man den Raub auf rechtliche Grundsätze reduziren wollte. Schon unter so manchen Benennungen, Titeln und Formen ist das System der großen Räuberey geübt worden; komischer war aber wahrlich noch keine, als die gegenwärtige und eben darum hat man sich noch kaum jemal so sehr prostituirt als jezt. — Wenn die Bischöfe Roms einst den Königen Aßignationen auf Länder ertheilten, wenn sie die-

dieselbe erobern könnten, und den Fürsten Spaniens kurzweg das Eigenthum unermeßlicher Länder schenkten, deren Existenz ihre Vorfahrer geleugnet hatten, oder wenn sie Bischöffe in die Länder unkatholischer Regierungen sezten, dann lachte man ob der Arlekinade selbst in der Epoche der Finsterniß vergangener Jahrhunderte; wenn sie sich anmaßten, Könige zu enthronen und Staaten umstoßen zu wollen, dann grollte die Generation, und die Posterität empört sich ob des Bubenstücks. — Aber wenn am Ende des achtzehnten Jahrhundert das Direktorium der Frankenrepublik dem Grosmeister von Maltha, dem Chef einer völkerrechtswidrigen Seeräuberbande, Besitzungen in partibus infidelium in Deutschland anweißt, ruhigen Völkern ihre Verfassung nimmt, ohne sie nur zu fragen, und Könige entthrohnt, dann darf man sich doch wahrlich der Widerbringung der Zeiten Hildebrands, oder vielmehr der Zeiten Alarichs, der Hunnen und Alanen freuen, und wenn Alarich sich in dem feinen Zeiten und Charakter angemessenen Kanzleystile d i e G e i ß e l G o t t e s nannte, welches wird die Phrase seyn, welche sich das Direktorium

torium in seiner Titulatur beylegen wird, um seinen Charakter zu bezeichnen?

Zu dieser nun einmal beliebten Entschädigung hat man die geistlichen Staaten Deutschlands bestimmt. Die Geistlichkeit, zum Versöhnen bestimmt, soll auch hier das politische Sühnopfer werden.

Es ist nicht auffallend, daß die Franzosen gegen die geistlichen Fürsten überhaupt eingenommen sind, und jeder, der gleich ihnen, die Sache nur oberflächlich aburtheilt, ist hingerissen, ihnen beyzustimmen. Hier ist der Junker und der Pfaffe in einer Person vereinigt, jeder für sich eine jedem Freyheitliebenden Manne gehäßige Person. Die Insolenz des Junkers, der so oft, ehe er Fürst ward, in Armuth und Elend schmachtete, und nun auf den Thron kömmt, paart sich hier in liebenswürdiger Vereinigung mit der Hyppokrisie, die jedem Pfaffen eigen ist, und dem Aberglauben, und es wird ein theologischer Tyrann, — der schröcklichste der Auswüchse des Despotismus — daraus.

Eunuchus nulla pietate movetur, hat schon Eutrop bemerkt, und mit dieser Sentenz ist der Stab über alle moralische Eunucher gebrochen. Der schönste Zug der Menschheit, der selbst in dem Herzen des fühllosesten Bösewichts nie ganz verwischt werden kann, Vatergefühl, Gatten- und Familienliebe, wird durch die Convention aus ihrer Seele verwischt. Von ihr werden sie zu Egoisten bestimmt, durch sie trocknen sie aus, und schrumpfen auf sich selbst ein. Aus diesem Grunde fehlt ihnen dann auch jene Zartheit und Flexibilität des Charakters, die jedem Familienvater, jedem Geschöpfe das Liebe fühlt, eigen ist, und deren schönes Kolorit dem Menschenfreunde so wohl thut. Eine gewisse Härte tritt an deren Stelle. Die schönste, nothwendigste Eigenschaft einer Fürstenseele, sanftes Mitgefühl fremder Leiden und Freuden kann in einer Pfaffenseele keinen Raum haben. Wer nie Liebe fühlte, muß ein schröcklicher Mensch seyn, schröcklicher noch, wenn er sie aus Intresse nicht fühlen will, und die

schönste Blume der Natur mit schmutziger Seele von sich stoßt.

Grobe Egoisten durch die Convention, und überzeugt, daß sie nur für sich arbeiten, und daß ihr Nachfolger, der fast immer aus Familien- oder sonstigen Verhältnissen, wenn auch nur aus der Ursache, weil sein Vorfahrer ihm zu lange lebte, des Vorgängers Feind ist, der ihn und alle die Seinen gewöhnlich mit einem Hasse haßt, der sich sogar auf dessen Minister und Bediente ausdehnt, daß dieser daher alle seine Anstalten zernichten und nicht nach seinen Grundsätzen fortschreiten wird, verdrießt es ihn, Anstalten zu treffen, die Beharrlichkeit und dauernde Arbeit erheischen, und Anlagen zu machen, die dauernde Pflege fodern, welche er von seinem Nachfolger nicht erwarten kann. Er säet nicht, wo er nicht selbst zu ärndten hoffen kann; er haßt seinen Nachfolger, schon der Gedanke an ihn ist ihm unerträglich, wie sollte er arbeiten, damit dieser genießen; wie sollte er säen, damit dieser ärndten könne? Blos für sich handelt, arbeitet und würkt er, blos auf so lange, als

er

auch wieder ihren Staatsbürgern Vortheile gewähren, die jene nicht haben, daß innrer Friede und Ruhe, die Würdigung des Menschen und Staatsbürgers weit besser unter dem Krummstabe gedeihe, als unter dem Korporalstocke, daß der Ruhige im Lande weit weniger Erschütterungen und Regierungsplackereyen unterliege, und die Spanne Zeit, die ihm hiernieden zugemessen ist, weit gemächlicher durchvegetiren kann, und daß hier der militairische Despotismus, den irgend ein Dämon der Hölle fast überall in die ganze Staatshaltung der Europäischen Staaten brachte, sein Wesen nicht treibt. Gesetzt auch, es wäre hier Despotismus des Aberglaubens — der im neunzehnten Jahrhunderte gar nicht mehr fürchterlich ist, und der überhaupt in den meisten geistlichen Staaten, wenn man anders ohne Vorurtheil die Sache betrachtet, keine solchen Verwüstungen anrichtet, als in so manchen weltlichen, die im vorigen Jahre noch die unsinnigen Verordnungen wegen der symbolischen Bücher erneuerten, — so wäre doch immer, meines Bedünkens, der Des-

potismus des Aberglaubens noch immer jeder andern Art von Tyranney vorzuziehen, da dieser nur einladend und vermöge der moralischen Gewalt, welche er sich über die Seele verschaft hat, dergestalt würkt, daß der von ihm geleitete selbst handelt und sich bestimmt — ein Zwang, den der Handelnde gar nicht fühlt, und der ihm also auch nicht wehe thut — wohingegen die militairische Tyranney überall den Korporalstock schwingt, und mit Ketten und dem Bajonette die Menschen gegen ihren Willen zu handeln zwingt. Wenn ich handlen muß, so ist es mir allerdings lieber, wenn ich der Täuschung des Redners, als wenn ich den Prügeln des Zwangs unterliege, und wenn ich beraubt seyn soll, so ziehe ich es vor, wenn man mich auf eine feine Art betrügt, als wenn der Räuber mit frecher Stirne in mein Eigenthum eindringt, und mich obendrein mishandelt, indem ich ihm nicht einmal jenen Widerstand entgegensetzen darf, den das Naturrecht heiligt.

Es ist das Vorurtheil der Zeit, das wie alle Vorurtheile die Köpfe tyrannisirt, daß die geistlichen Verfassungen durchaus nichts taugten, weil hier Adel und Pfaffheit sich auf dem Throne paaren, über welche beyde der Genius unsrer Zeit, — und das mit dem vollstem Rechte — ungünstig abgeurtheilt hat. — Gleich enthusiasmirt für die Wahrheit, so wie für die Freyheit und das Glück der Menschheit, wage ich es, diesem Vorurtheile in den Weg zu treten, und den Kampf mit dem Zeitgeiste anzugehen. Lohn genug für mich, wenn ich der Disquisition tieferer Denker eine Materie unterschiebe, die ihrer so werth ist.

Es ist gewiß nicht zu läugnen, daß der Geist der Bellomannie, dieser Dämon unsers Jahrhunderts in den geistlichen Staaten sein schröckliches Wesen bey weitem nicht so arg treibe, als in den weltlichen. Alle Staaten Europens, insbesondre die Höfe Deutschlands sind seit Ludwigs XIV. Zeiten von der Wuth befallen, das Mark ihrer Unterthanen von Horden ständiger Soldaten, dieser ersten Stütze ihres Despotismus,

aussaugen zu lassen. Der Militairstand ist überall der erste Stand geworden, und hat alle andre Stände zurückgedrängt. Unter dem Geklirre der Waffen verhallt die sanftere Stimme der Menschlichkeit.

Dieser militärische Geist hat sich zugleich in den ganzen Umfang der Regierungsgeschäfte eingeschlichen und über dieselben verbreitet, alle Zweige des Gouvernements haben von ihm eine eigne Richtung erhalten; die nämliche Taktik im Commando, die nämliche maschinenartige Folge desselben, die nämliche despotische Strenge in dessen Ausübung. Von Osten bis zum Westen erschallt die Luft vom Zischen des Korporalstocks. Europens Tyrannen haben es für zweckdienlich gefunden, die militairische Subordination in alle Theile der Staatsverwaltung überzutragen; die nämliche planlose Folge der Maschine Menschheit, wenn sie kommandirt wird, Gräben auszufüllen und Batterien zu stürmen.

In diesem Geiste streut der Despote, vergessend, daß er blos der erste Staatsbeamte ist, seine Horden aus, wie Brandenburger Sand, und zwingt seine Unterthanen Fehden

zu

zu kämpfen, welche sie nichts angehen, und bey denen sie kein Intresse haben. Weiber treiben den magern Ochsen am Pfluge, und von dem Jammergeheule der Wittwen und Kinder, denen der Krieg Gatten und Väter stahl, durchschallt die Luft.

Schon das Wesen der geistlichen Staaten und der geistlichen Würde, welche ihr Chef begleitet, schließt den militairischen Geist aus. Der Bischof kann nicht General seyn, dies ist ihm durch die Gesetze seines Standes verbothen, und es fällt schon aus diesem Grund der läppische Prunk weg, den man fast überall auf den Paradeplätzen der weltlichen Fürsten antrift, und der das Mark des Staats aussaugt. Das Spiel mit Prozessionen und Umgängen, das etwa an die Stelle des militairischen tritt, kostet sehr wenig. Und wenn in den weltlichen Staaten, wie Moser sagt, der Dämon, Militairgeist genannt, jeden das Maas haltenden Jüngling zum väterlichen Hause hinaustrommelt, dann haben die Krieger der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte die frohe Aussicht, für das Vaterland zu leben.

 Man

Man hat gut sagen, daß hier der Aberglaube tyrannisire, wie dort der Korporalstock. Dies ist, wie bereits angeführt worden, in effectu bey weitem nicht eines. Wenn es dann doch an dem ist, daß die Menschen so niedrig und feig sind, daß sie despotisirt werden müssen, dann ist die Art hier doch besser, auf welche es geschieht, und wenn ich doch einen Knoten in der Nase haben muß, dann ist es mir lieber, wenn mir solcher hinein geschwäzt, als wenn er mir hineingeprügelt wird. Das Regiment des Aberglaubens ist bey weitem nicht so hart, als jenes des Korporalstocks, und wir fühlen dessen Zuchtzwang nicht, weil uns ein Schein von Freyheit bleibt.

Der Soldatenzug selbst ist das geringste Uebel, welches das militairische System anrichtet. Die einmal gezogene Soldaten müssen auch gepflegt, genährt, gekleidet und bewaffnet werden, und der Auflagen, die deshalb auf das arme Ländgen geworfen werden, ist dieserhalb kein Ende. Hier giebt es nur zweyerley Stände, Soldat und Sklave, und grade der Stand, welcher den

andern füttert und erhält, ist herabgewürdigt. Der beste Kern der Bevölkerung, grade die Blüthe des Staates muß Soldat werden, wird dem Ackerbau, den Handwerken, Künsten und Wissenschaften und selbst der Fortpflanzung entzogen, und selbst dies leztre Geschäft wird dem kleinern und krüppligen Theile der Generation überlassen, der das Soldatenmaas nicht hat, grade als ob die Generation nicht verderbt genug wäre. Die Talente, welche der Unglückliche, der zum Trommelfelle gezwungen wird, mit in die unglückliche Caserne bringt, sterben darinn ungenuzt für die Menschheit ab.

Alles dies fällt in den geistlichen Staaten hinweg, und man fühlt hier wenig von irgend einem militairischen Druck. Darum gehn auch hier die Menschen am gradesten und offensten, und darum herrscht auch hier gewöhnlich die meiste Freymüthigkeit.

Als im Jahr 1791 in Mainz verbothen ward, von politischen Gegenständen zu reden, da fiel gar niemand etwas anders ein, als über diese Ungereimtheit zu lachen, und die Mainzer fanden es überaus spassig, daß

man ihnen die Mäuler zubinden wollte; als damals der Churfürst von Trier den Emigranten Schutz und die Erlaubniß sich zu bewaffnen gab, da klagte die Landschaft darob am Reichskammergerichte, und erwürkte mit leichter Mühe ein M. S. C. Die Landschaft Lüttich lag in verjährten Rechtsstreit mit ihren Fürsten über das Maas ihrer Hoheitsbefugnisse, und fast täglich werden von den beyden höchsten Reichsgerichten in Sachen der Unterthanen gegen geistliche Reichsfürsten ohne viele Mühe Exekutionen realisirt.

Dies ist bey Weltlichen fast nirgends der Fall, welche samt und sonders von dem Unabhängigkeitsschwindel befallen sind, weil Geburth ihnen den Thron verlieh, und sie sich von den Begriffen nicht trennen können, mit welchen sie heranwuchsen, und die, vom Landgrafen zu Hessenkassel an, bis herunter auf den König von Neuwied, im Besitze des Rechts zu seyn glauben, zu thun was sie wollen. — Wenn ein Fürstbischof von Passau in irgend einem Anfalle von Bischöflicher Machtvollkommenheit das

Pub-

Publikum mit der Verordnung amusirt, welche dem Bann über das Tragen der Pantalons, Bänderschuhe und runden Hüthe „nach Art gewisser Klubbisten" ausspricht, dann lacht selbst in Seiner Eminenz Landen jedermann ob der Einfalt Serenissimi, und es befolgt, wer will, ein sinnloses Verboth, das der Herr Bischof auch nicht einmal weiter als auf seine Räthe, Beamten, Canzlisten und Hofgesindel auszudehnen wagten. Aber wenn der Landgraf von Hessenkassel gleiche Verordnungen in seinen Landen ganz allgemein macht, und selbst Durchreisende hieran gehalten seyn sollen, dann wird es wohl niemand umgehen, seinen Huth an der Grenze des hochfürstlichen Landes aufkrämpen zu lassen, um nicht in die Bastille gesp rrt zu werden, welche Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht in Kassel landesväterlich zu erbauen geruhten, Höchstwelche n ch eignem höchstem Ausdrucke „den Leuten noch die Aufklärung aus dem Kopfe bringen werden", und das in jeder Hinsicht unschuldige Lied „Freut euch des Lebens" in Dero Staaten zu singen

verbiethen, weil sich dort niemand des Lebens freuen soll; und würklich singen auch die armen Hessen gar nicht, am wenigsten „Freut euch des Lebens." Sr Durchlaucht haben in Dero Landen vorlängst es so weit gebracht, daß niemand so singe.

In welchem weltlichen Staaten durfte je mit der Freymüthigkeit raisonnirt und deraisonnirt werden, mit welcher man dies in Mainz, Koblenz und Bonn that?

Das Unheil, welches der Nepotismus in geistlichen Staaten stiftet, wird in weltlichen reichlich durch die Kosten aufgewogen, welche die Fruchtbarkeit der regierenden Familie, theils durch die Appanagen der nachgebohrnen Prinzen und Prinzessinnen, und die Erhaltung der fürstlichen Familie überhaupt, theils die Versorgung der ungesezlichen Nebenzweige derselben, dem Lande verursacht. Die Rubrik in den gemeinheitlichen Rechnungen „an Prinzen- und Prinzessinnensteuer" steht nie leer. Es ist ein wahres Unglück für ein Land um ein fruchtbares Fürstenweib, und Gott kann es nicht härter schlagen, als wenn er die fürstliche

liche Familie zu reichlich segnet. Da alle Distributionen standes- und verhältnißmäßig geschehen, so ist das Land hier gewiß weit härter dran, als mit den Donationen der geistlichen Fürstenvettern und den Dotationen ihrer Baasen und Mühmgen, weil die Summe, die den armen Cousin eines zum Fürsten gewordnen Junkers zum Gotte macht, dem Hochfürstlichen Zweiglein nur eine Kleinigkeit ist, mit welcher er kaum ein paar Monate auskommt; und der Cousin muß — des Anstands wegen — doch eine Stelle begleiten und wenigstens einige Arbeit thun, für die er das Geld vom Lande bezieht; der Prinz oder Afterprinz aber erhält Geld vom Lande, ohne etwas dafür zu thun, und es wird bey ihm keine andre Arbeit bezahlt, als jene welche sein Vater geschaft hat. — Wenn in der Gradation der bürgerlichen Schätzung das Maas der Aktivität Schätzung Verdienst und Lohn bestimmt, dann ist es doch immer noch tröstlicher, den halben, als den ganzen Tagedieb zu füttern.

Rechne man nun noch dazu die Abzweigungen der hochfürstlichen Sünden, welche doch

doch auch versorgt seyn wollen, und für welche der Durchlauchtigste Vater meist ein weit zärtlicheres Vatergefühl hat, als für die Kinder einer Gattinn, welche Konvenienz und Politik ihm aufdrang, und von welcher dem Lande einen Nachfolger zu schaffen, meist die sauerste der Fürstenarbeiten ist. Es ist unglaublich, welche ungeheure Summen diese höchsten Galanterien dem armen Lande kosten. Die Freyherrn von Degenfeld, die Reichsfürsten von Brezzenheim gehören beyspielsweise zu den reichsten Partikuliers Deutschlands, besonders lezterer; und alle die Summen, welche der durch die Kaiserlichen endlich gestürzte, wailand Pfälzische Direktorial-Minister Graf von Oberndorf (unstreitig ist dessen Sturz das verdienstlichste Werk der Oestreicher während diesem ganzen Kriege) zusammenstahl, und nach Abzug der Zählgebühren höchsten Orts einlieferte, schienen dem zärtlichen Vater unzulänglich, den Sohn der Liebe vor dem Hunger zu schützen.

Wenn auch nicht grade, wie in den Bacchanalien eines nun auch im Herrn selig

ent-

entschlafnen Fürsten, dessen Industrie eigentlich die Reichsfürsten ihren dermaligen Verlust verdanken — einer Buhlerinn für eine Nacht 100,000 Gulden bezahlt werden; so wird doch das Ding so arg und so oft getrieben, daß, da sich die wiederholten kleinen Sümmgen häufen, die Rubrik des — mit recht rothen Ausgabebuchs — „für geheime Ausgaben" (welche freylich die Nation nicht dekretirt hat,) theurer kommt, als fast die ganze übrige Civilliste des Ebenbilds Gottes, und der sechste Sinn des mit dem vollsten Rechte so benannten theuersten Landesvaters, kostet das arme Ländgen mehr, als alle seine fünf übrige Sinnen zusammen, die eben auch nicht wohlfeil seyn sollen.

Allerdings haben Seine Hochwürden der Herr Erz- und Bischoff auch Höchstihro Triebe, — und es wäre vielleicht gar nicht einmal gut, wenn ein Fürst gar keine hätte, wie das der Fall bey dem lezten der allerchristlichen Könige gewesen seyn soll, welche sonst deren zu viel gehabt haben sollen, — obgleich es noch halbwegs Prob-

lem

lem ist, ob es nicht besser sey, wenn das Ebenbild Gottes mit Knöpfewickeln und Schlössermachen, auch Fischen und Siegelwachs gießen, seine Zeit tödtet, als mit Weibern: aber Seine Eminenz, auch Erz- und Bischöfliche Gnaden halten sich doch nicht gradezu berechtigt, das Ding so ganz öffentlich zu treiben, zahlen daher die Geliebten ihres andächtigen Herzens bey weitem nicht so theuer, und lassen sich auch die Versorgung der Sproßen Ihrer Mannheit bey weitem nicht so theuer kommen. — Höchstens macht man sie da zu Offiziers der Garde, aber bey weitem nicht zu Reichsfürsten. — Ich kenne wenigstens nicht ein einziges Beyspiel dieser leztern Art.

Die Art von Salbung, Anstand und Würde, welche man der Geistlichkeit vermittelst der geistlichen Erziehung in ihrer Haltung eigen macht, trägt hierzu gewiß sehr vieles bey. Sey es, daß dies auf Hypokrisie hinaus lauft, wenn nur eine für das Ländchen glückliche Würkung hieraus entsteht. Skrupulire man doch nie um die Ursache, wenn nur die Würkung gut ist.

Ein eben so günstiges Verhältniß wird durch den Umstand gebildet, daß die geistlichen Fürsten meist alte Leute sind, wenn sie zu dem Throne kommen. Dies hat unglaublich viele Vortheile.

Die Leidenschaften stürmen in ihnen bey weitem nicht mehr so laut; sie haben verraucht, und eine reine und reiche Erfahrung ist an deren Stelle getreten. — Da ein Domkapitular, welcher Fürst werden will, den Weg der Kabale gehen muß, und die Intriguen hier so verwickelt sind, daß kein Dummkopf in solchen reußiren kann; so wird es ein höchst seltner Fall seyn, daß hier ein ganz dummer Kerl auf den Thron kömmt, wie das da, wo einzig die Geburth entscheidet, fast immer der unglückliche Fall ist, und da die wählenden Domkapitularen sich so viel möglich hüten, sich durch die Wahl eines ganz unmoralischen schlechten Menschen zu kompromittiren, so kömmt hier wenigstens kein ganz verderbter Bube zur Regierung, und die Menschheit ist vor einem guten Theile von Schlechtigkeiten sicher, ge-

ger: welche da, wo lediglich Geburth entscheidet, nichts dieselbe sicher stellt.

Weiter ist richtig, daß die Erziehung, die bey dem Menschen unläugbar das meiste — nach Helvetius sogar alles — entscheidet, bey den geistlichen Fürsten günstiger ist, als bey den weltlichen. Die Erziehung des Adels ist — das kann niemand läugnen — sehr schlecht, und scheint dahin zu zwecken, um die Dummheit, welche dem Ahnengesindel, trotz der häufigen Vermischung des Adelsweibchen mit den Roturiers, schon durch die Geburth generisch eigen zu seyn pflegt, noch zu verstärken; aber bey allem dem ist, wie schlecht auch diese Erziehung seyn mag — nach dem vulgairen Ausdrucke der Rockenphilosophie — eine schlechte Erziehung doch besser als gar keine; und die Erziehung, welche den jungen Prinzen gegeben wird, ist meist, und der Regel nach, immer — nicht viel besser als gar keine.

Und da, wie angeführt worden, und jedem von selbst einleuchtend seyn wird, der den Gang der Sache kennt, Talent erfodert

wird,

wird, um auf einen geistlichen Thron zu kommen, so wird und muß immer jedem geistlichen Fürsten ein gewißer Grad von Geistes-Kultur eigen seyn, der auf weltlichen Thronen weit seltner zu Hause ist.

Aus der Prinzenerziehung kann nie etwas werden. Schon in den Windeln wird der künftige Herrscher verdorben, weil er schon da als künftiger Herrscher behandelt wird. Niemand an dem ganzen Hofe ist, der nicht in der unreifen Puppe den Heldensaamen erkennt, die dem Lande aufgehende Sonne bewundert, und das Kindlein hegt und tätschelt; und schon in der Erzeugung ist das Machwerk verdorben, wenn anders die Behauptung, daß das Verhalten der Eltern in dem Augenblicke der Erzeugung auf das werdende Geschöpf wesentlich einwürkt, ihre Richtigkeit hat. — Mit ungeschwächter Kraft begattet der unverdorbene, rüstige Jüngling vom Bürger- und Bauernstande das starke züchtige Mädchen, und theilt ihr den Saamen einer Heldengeneration mit, beyde in Liebe und brünstige Gluth hingegossen, der Gottheit ihr schönstes Opfer bringend. — Hier entreißt sich mühsam

der entnervte Wohllüstling (er ist seit kurzem erst vom Tr — r genesen) den Armen irgend einer Buhlerinn, nimmt eine Dosis Kantharriden, um sich zu einen schwächlichen Mädchen — meist schon Weib — zu legen, das eben so wie er selbst, die Abstammung von einer unglücklichen Generation verräth, um eine Arbeit zu schaffen, die nach den Verhältnißen, in denen er sich zu diesem Weibe befindet, meist die sauerste seiner Regentenarbeiten ist. Die Konvenienz hat sie verbunden, die Konvenienz führt sie in das Ehebette; beyde sind sich einander fremd, fühlen nicht Liebe, oft Haß; und während sie das Geschäft der Liebe pflegen, träumt sich Gatte und Gattin durch alle Anstrengung der Imagination in die Arme eines Lieblings oder einer Maitresse, ohne welches sie die Arbeit kaum vollenden könnten, und fühlen nach vollbrachter Arbeit so etwas von der belohnenden Empfindung, für das Vaterland gearbeitet zu haben, — und dies ist vielleicht das einzige Opfer, das sie ihm bringen.

Da wird dann ein Geschöpfe aus dieser Umarmung, in welchem sich bey der Geburth schon

das

das ganze Register von Schwächlichkeiten und Krankheiten der beyderseitigen Familien in aufsteigender Linie vereinigen, und wegen welchem man sich sogleich um Pflaster und Bandagen umsehen kann; ein Geschöpfe, wie es der Macchiavell des neunzehnten Jahrhunderts *) für seine Generation wählt.

Daß nie ein Fünkchen Geisteskraft in dem Siechlinge auflodere, daß er auch ein Krüppel am Geiste bleibe, wie er es am Körper ist, dafür sorgt Erziehung und Konvenzion. Hierher das Bild Rainalds von den Kreolen **) das alles entschöpft. „Noch an dem Leitbande der Wärterinn sahen sie sich von einem Haufen Menschen umgeben, deren Bestimmung es ist, ihren Befehlen zu gehorchen, welche sie lallend ertheilen, ihren Wünschen zuvorzukommen, die ihnen selbst noch dunkel sind. Dieser erste Eindruck giebt ihnen eine überschwengliche Meynung von ihrer eignen

*) S. der Fürst des neunzehnten Jahrhunderts, in dem Capitel von der Erziehung.

**) In der histoire philos. et politique, T. 4. Liv 10, Ch. 33. pag. mihi 269.

Wichtigkeit. Nie finden sie irgend einen Widerstand ihrer noch so ausschweifenden Phantasien, ihrer noch so unbilligen Foderungen, und dies erzeugt in ihrer Seele Vorurtheil, Haß und Tyranney gegen alle übrige Menschen. Nichts ist insolenter, als ein Mensch, der keine andere Gesellschaft hat, als Untergebene; aber wenn dies Sclaven sind, deren Bestimmung es ist, ein Kind zu bedienen, und die selbst dessen Schreyen fürchten, weil es ihnen Verdruß macht, was kann aus diesem für ein anderes Wesen werden, als ein Despote, da er nie gehorchen lernte, — als ein Lasterhafter, da er nie gestraft ward, — als ein Thor, der die Menschen an Ketten legt? Aufgezogen ohne Arbeit können sie weder ein Unglück ertragen, noch einen Widerspruch erdulden. Natur und Schicksal haben ihr Füllhorn über sie ausgegossen, und so werden sie zu unglücklichen Wesen, die nie ein Ungemach erduldet haben."

So schon durch die ersten Eindrücke verdorben, kommt das verzärtelte Geschöpfe unter die Hände von Menschen, die mehr ihre Bediente, als ihre Erzieher sind. Ihre Ausbildung

dung wird nach der Hofetiquette gemessen; das ganze Erziehungsgeschäft ist bloß Etiquette. Jeder Augenblick überzeugt den Eleven, daß er der Thronerbe sey, den man der Folgen wegen nicht zu beleidigen wagt. Alles sucht sich des Knaben zu versichern, um den Mann benutzen zu können. Jeder seiner Launen wird gefröhnet. Er kennt nicht Eltern und Geschwister, nicht Freundschaft und Liebe. Die heiligsten Gefühle der Natur sind ihm fremd, er lebt bloß unter Fremdlingen, stets zurückstoßend und selbst zurückgestoßen. Die kriechende Unterwürfigkeit aller, die ihn umgeben erzeugt den Glaubn in ihm, der bald zur Ueberzeugung wird, er sey ein Wesen höherer Art, zu dessen Dienste die übrigen geschaffen seyen. Die Menschen stoßen ihn aus, sie zwingen ihn, bloß auf sich selbst zu beschränken, und er muß Egoist werden. Die Konvention zwingt ihn, es zu seyn.

Bey dieser Armuth des Herzens kann der Geist nicht reich seyn. Diesen auszubilden, würde Anstrengung kosten, welche man dem erlauchten Subjekte nicht zumuthen kann.

— Meist bleibt dieses so gelehrt, als seine Ahnen es waren, die oft kaum ihre Namen schreiben konnten, und doch damit ausgekommen sind.

Wird der Knabe zum Jüngling, dann fängt vollend erst die Arbeit der ihn umkriechenden Kothseelen an. Jeder arbeitet sich ab, der Handlanger seiner Lüste zu seyn. Eine zärtliche Erziehung erweckt diese früh, und indem sich der noch unreife Jüngling mit physischen Genüßen übersättigt, verschrumpft das Restgen Geist noch vollends in ihm, das etwa noch hie und da in ihm auflodern könnte. Die ennuanten Regierungsgeschäfte werden intriguanten, selbstsüchtigen Höflingen überlassen und der Gesalbte Gottes opfert indeß der Venus Vulgifaga, oder spielt auf dem Paradeplatze mit lebendigen Maschinen, oder pflegt dem edlen Handwerke Nimrods, oder macht Knöpfe und Schlösser, oder fängt Fische und verfertigt Siegelwachs, wie das so zu gehen pflegt. Das Spiel erhabner Geister, die Kunst Menschen zu beherrschen — der höchste frohste Genuß edler Seelen, glückliche Men-

schen zu machen — ist ihm unbekannt; er geht auf die Jagd und macht Knöpfe. Er weis keine Schöpfungen anzulegen, als höchstens die eines Lustparks und einer Fasanarie, und das kann jeder reiche Mann, jeder Millionär; aber moralische Erschaffungen kann der reiche Mann nicht machen, das kann nur ein Fürst in der göttlichen Region der größeren Natur. Des Fürsten ausschließende, edle, erhabne Bestimmung ist ihm fremd; fremd die Arbeiten und der göttliche Lohn seines großen Berufs. — Er macht Knöpfe und Schlösser. Zerstöhrungen ergötzen ihn, weil er nicht erschaffen kann; er schießt Hirsche und Sauen und führt Krieg. —

Das alles ist dann doch — die Sache mit der Gradheit des ehrlichen Mannes und ohne Vorurtheil betrachtet — um neunundneunzig Hunderttheile nicht so arg in geistlichen Staaten. Die Candidaten des Bischofsthrons haben doch wenigstens eine Art von Erziehung erhalten, sie sind doch wenigstens die Schulen durchlaufen, haben doch wenigstens einige Begriffe von Scienz, würdigen doch wenigstens den Menschen nicht so ganz

 nach

nach dem Rekrutenmaase, die Menschen sind doch hier etwas, wenn sie dort nichts sind, sie werden doch mehr wegen sich selbst, als wegen dem Fürsten gepflegt, wie dies in weltlichen Staaten fast überall der Fall ist, wo man dieselben nur blos deshalb zu erhalten zweckt, weil der Fürst ohne sie nicht Fürst seyn kann, wo blos das Verhältniß des Nutzens oder Vergnügens, welche sie dem Gesalbten Gottes gewähren, die Art bestimmt, wie man sie gelten läßt, oder behandelt, und wo, wie der Graf von Schmettow sagt, das hauende Schwein zur Recreation des Durchlauchtigen Ebenbilds Gottes weit besser gepflegt und beobachtet wird, als das arme Soldaten- oder Bauerweib, das zu andern Recreationen nicht tauglich ist.

Die Bischöfe haben doch wenigstens Menschenelend kennen gelernt, da sie unter Menschen heranwuchsen, oft selbst geduldet, wovon sich die Prinzen, bey der Fülle, die sie umgiebt, und ihr ganzes Leben durch umgab, auch nicht einmal einen Begriff machen können, ihr Gefühl für das Leiden ihrer Mitgeschöpfe hat Reiz erhalten können und ist geweckt worden.

den. Sie mußten selbst erst eine Karriere machen, ehe sie zum Throne gekommen sind, sie bringen doch wenigstens einige Begriffe über ihre Bestimmung, einige Fähigkeit, dieselbe zu erfüllen, und einige Kenntniß der Regierungsgeschäfte mit.

Es ist ein an sich nicht ungünstiger Umstand, daß die Capitularen der Erz- und Hochstifter immer einen alten Mann wählen. Bey einem reifern Alter handelt er dann weniger aus Leidenschaft, als aus kalter Vernunft, und die Menschheit ist hier nicht dem Sturme der Leidenschaft preis gegeben, der in der Knabenbrust eines unreifen bösen Buben tobt. Sie sind meist durch vorher bereits selbst erstandene Schicksale etwas abgerundet, und haben durch einen ausgebreitetern Umgang mit Menschen sich einige Menschenkenntniß eigen gemacht, welches die erste der Regentenerfoderniße ist. Sie haben Freunde gehabt; Erziehung und Convention haben sie nicht ausgestoßen aus der Menschen frohem Zirkel, zu ihrem Herzen steigt leichter Würze unsres Daseyns, Gefühl für Menschenwohl und Menschenwehe, und sie sind darum wenigstens kei-

ne ganz rohe Egoisten, wie ihre weltlichen Amtsbrüder.

Selbst die Art, wie sie zum Throne gekommen, der Grund ihrer Fürstlichen Existenz muß ihre Begriffe über ihre Macht und deren Umfang berichtigen, und sie selbst der Menschheit näher bringen. Gewiß ist eine Erhebung zum Throne durch Wahl weit mehr geeigenschaftet, den Regenten zu erinnern, daß ihn blos der freye Wille der Staatsbürger zu ihrem ersten Beamten erhob, und ihm die Pflicht dadurch auflegte, für deren Wohl zu arbeiten, als die Erwerbung des Throns durch Geburth, welche nach der Analogie, die doch überall gebietherisch entscheidet, nur gar zu leicht mit der Idee in Verbindung kömmt, daß man die Unterthanen vererbe, wie eine Heerde Rinder, und sie auch so behandeln dürfe, wie diese.

Die Erfahrung bezeugt auch würklich, daß die geistlichen Fürsten die Einwohner ihres Ländgens weit mehr würdigen, als die weltlichen, und daß dort der Mensch weit mehr Werth hat, als hier. Die Fürstbischöfe haben in ihrer vorigen Karriere diesen Werth mehr kennen zu lernen Gelegenheit gehabt,

und sich überzeugt, daß das Volk etwas mehr sey, als die Kegel, nach welchen das Ebenbild Gottes Kugeln schiebt, und daß die Fürsten des Volks wegen, nicht dieses der Fürsten wegen da sey. Sie haben einsehen lernen, daß das Volk Kraft hat, die man respektiren muß, und Gefühl, das man ehren muß, daß es Druck und Unbilden zu fühlen und zu rächen vermag.

Sage man nicht, daß man so etwas leicht vergeße, wenn man zum Throne kömmt, und daß es kein unerträglicheres Geschöpfe gebe, als den zum Edelmanne gewordenen Bauer, oder den zum Fürsten gewordnen Baron. — Dies mag wahr seyn, in so ferne solches schlagweise geschieht; der Mensch ist nur gar zu sehr geneigt, das Verhältniß zu vergessen, welchem er entrissen worden, und jene Insolenz gegen andre geltend zu machen, mit welcher er zuvor behandelt ward. Aber wenn diese Erhöhung stufenweise geschieht, dann fällt solches weg. Die Domkapitularen in den Erz- und Hochstiftern sind gut — leider nur zu gut — bezahlt, und geehrt genug, in so fern nur ihr Wandel ihrer Würde entspricht,

und diejenigen unter ihnen, welche zum Fürstenthrone erhoben werden, haben immer schon zuvor die wichtigsten lukrativsten Staatsämter begleitet, ehe sie zur Fürstenwürde gelangen.

Noch hat die den Pfaffen eigne Feigheit hier einen glücklichen Ausfluß, bewahrt das Ländgen vor so manchen Sultanaden, welche sich die weltlichen Regenten so häufig zu schulden kommen laßen. — Wenn dann auch das Volk nur aus Furcht geehrt wird, gleichviel, welches die Ursache sey, wenn nur die Würkungen gut sind.

Aber, sagt man, die Minister herrschen in allen Staaten, und man kann von dem Geiste der Fürsten nicht auf diese schließen. — Freylich wohl sind fast überall die Staatsverfassungen Bureaukratien, und die Minister schalten und walten nach eigner Willkühr, während dem der Gesalbte des Herrn, das Wesen, welches zu diesem Unfuge den Namen hergiebt, Fische fängt und Siegelwachs macht der das Brevier betet, oder Bacchanalien feyert; aber man muß die Regierungsverhältniße schlecht kennen, wenn man sich nicht überzeugt fühlt, daß der Geist des Fürsten, —

wenn

wenn auch dieser nicht nach seiner größern oder geringern Geschäfts- und Menschenkenntniß über die Annahme guter oder schlechter Subjekte zu diesen Posten entschiede — überall und immer sich auf die Minister überträgt, und daß diese nicht anders, als diesem analog handeln können, weil es ihnen daran gelegen ist, sich auf ihrem Posten zu erhalten.

Wir haben nicht ein einziges Beyspiel in diesem Jahrhundert, daß ein geistlicher Fürst den großen Menschenhandel getrieben. Wir kennen von ihnen nur wenig Exzesse des schändlichsten Eingriffs in die Menschenrechte, der sogenannten Kabinetsjustiz. — Die jämmerliche Sucht, Ludwig XIV. zu kopiren, die schon so manches alberne Produktgen und schon so manche Reichshofrathskommission hervorbrachte, um das arme Ländgen zu retten, hat man hier nur wenig entdeckt. — Kein Bischof verschwendete noch Millionen aus dem ausgemergelten Ländgen, um das Regiment, das er im Dienst eines fremden Königs hat, mit Riesen anzufüllen, und einen Orden von diesem zu erhalten, und bezahlte die Ehre, mit diesem verschwägert zu seyn, mit der

Posse

Posse eines ungeheuren Aufwands, oder durch den theuern Antheil, den er an den politischen Ränken desselben nahm, worin Seine Durchlaucht der Joujou der Mächtigern sind, und Sich hieraus eine Ehre zu machen geruhen, und wozu das Ländgen Leute und Geld hergeben muß. — Kein Bischof verschwelgte bisher das Blutgeld, das seine Rentenerheber unter dem Schweiße ihres Angesichts den armen Bauern abpreßten, an dem Hofe eines größern Fürsten, oder gar in dessen Dienste. Ihre glückliche Unbedeutenheit, und wenn man will, die Gewandheit, die man in den Charakter der Priester legt, und welche grade die Seele der heutigen Politik, und für die politische Lage dieser kleinen Fürsten unbedingtes Erfoderniß ist, sichert sie vor jener politischen Anstrengung, welche die größern Staaten anzuwenden gezwungen sind, und deren Folgen und Druck, unter welchem die weltlichen Staaten überall bluten. Der Dämon der Vergrößerungssucht, der die Köpfe aller, selbst der kleinsten weltlichen Monarchlein eingenommen hat, kann unter der Bischofskappe nicht Posto faßen. — Kein Bischof hat es

in diesem Jahrhunderte noch gewagt, eine neue Bastille zu bauen.

Kein bischöflicher Bauer klagte noch über willkührliche Erpressungen, militairischen Druck, die Insolenz der Officiere, den drückenden Familiensegen, über die Ausschweifungen seines Fürsten, über die Mishandlungen seiner Söhne bey den Treibjagden und seiner Weiber und Töchter durch das Hofgesinde und Militair, über Finanzaussaugungen und den Druck der Unjustiz. Im Hessischen, — diesem unglücklichen Lande — in Preussen, der Pfalz, im Zweybrückischen, Sächsischen rc. sind diese Klagen so laut, als der Korporalstock sie werden läßt.

Im Mainzischen zahlte der reichste Bauer, oft Besitzer von 150 Morgen Lands im Kriege kaum 12 Thaler, im Frieden kaum 4 Thaler jährlich. — Im Würzburgischen, so wie in den meisten der übrigen geistlichen Staaten ist die verhaßte Abgabe des Taxpapiers durchaus unbekannt. Und gleichwohl sind dort Schul- Polizey- Justiz- und Finanzanstalten vortreflich.

Selbst

Selbst der so sehr verschriene geistliche Stand hält die Fürstbischöffe von so manchen Ausschweifungen zurück, denen sich die weltlichen Regenten unbedingt zu überlassen pflegen.

Der Umstand, daß die Bischöfe, welche vorher selbst Privatleute waren, die Ausbrüche der Empfindungen des Volks gegen ihre Vorgänger und so manches freymüthige Urtheil über Fürstenrecht und Fürstenpflicht hörten, welches den weltlichen Fürsten in der abgezogenen Karriere, in der sie sich befinden, entgeht, indem ihnen von denen sie umgebenden Hofsklaven ihr Bild nie anders, als mit den schönsten Farben aufgetragen, vorgehalten wird, trägt unglaublich viel dazu bey, sie von Sultanaden abzuhalten.

Sehen wir uns ohne Vorurtheil um, und wir entdecken, daß grade an den Höfen, gegen welche vorzüglich die Litteratoren jetzt so sehr ihre Stimme erheben, eben jene Litteratoren am meisten geschäzt, am anständigsten behandelt, am besten bezahlt waren; daß hier die Toga noch etwas galt, wenn sie in allen weltlichen Staaten von dem Portd'epee zurückgedrängt ward, und daß hier, gerade hier, die

die Litteratoren die erste Rolle spielten, während in den weltlichen Staaten sie unter dem Drucke des Korporalstocks seufzten; ein Verhältniß, das ganz zuverläßig auch in der Verfassung seinen Grund hat, da es hier so wie überall entscheidet, ob der Fürst ein Gelehrter oder ein Soldat ist. Es sind hierzu eben keine Extreme erfoderlich, und es ist nicht grade nöthig, daß er ein fester Kantianer oder ein großer Taktiker sey. Wenn er auch nicht über das Universum schreibt, und nur lesen und schreiben kann, dann ist es vielleicht gar um so besser; wenn er aber — wie das fast immer der Fall ist — ein bloser Korporal ist, dann ist es um so schlimmer.

Und nun hieraus die Parallele auf die Staatsverfassung! — Der ist kein Menschenfreund, der nicht lieber in einem Staate wohnen will, wo Pfaffen die Armee kommandiren, als wo Offiziere im Konsistorium sitzen. — Da wo Philosophen am Ruder sitzen, da muß Ruhe und Friede, Kraft und Freude wohnen, — da wo Soldaten den Korporalstock schwingen, die ihr Rock schon zu fühllosen Tyrannen, ihr Beruf zu Usurpatoren

macht, da wird Menschheit und Natur von den Hufen der Rosse zertreten.

So ist a posteriori so wie a priori auch jezt noch das Sprüchwort gerechtfertigt „Unterm Krummstabe ist es gut wohnen:" auf alle Fälle besser, als unter dem Korporalstocke. Wir bleiben immer Menschen, und es ist eine höchst demüthigende Ueberzeugung für die Geschöpfe, welche sich mit dem anmaasendsten Stolze Herrn der Schöpfung nennen, daß nie etwas vollkommenes unter dem Monde reife. Sey es daher unser Bestreben, wenn wir das Beste nicht erreichen können, doch das bessere zu ehren, Fehler zu verbessern, wo wir solche immer finden, übrigens das Gebäude von Jahrhunderten zu schützen, statt es einzustürzen.

Schwerlich läßt sich ein auch nur entfernter Grund denken, mit welchem man einer so gewaltsamen Handlung, als die Umwälzung der geistlichen Staatsverfassungen ist, einen Schein Rechtens mit Bestand geben könne.

Und doch haben einige Werkchen die Vertheidigung dieser Räuberey übernommen, deren Gründe hier einiger Prüfung untergelegt

wer-

werden sollen. Unter andern hat ein Leipziger Professor den Beweis angetretten, *) daß diese Maaßregel nothwendig und nützlich sey. Der Verfasser hat mit einiger, obgleich nicht sehr großen, Erudition eine pragmatische Geschichte der Usurpationen dieser Art von den Zeiten der Merovinger her bis auf uns erzählt, und uns das eckle Gemählde der Anmaaßungen dargestellt, wie und mit welcher Erbitterung man über die Schätze des Klerus herfiel, der nun einmal bey allen Völkern die Erbsünde, reich zu seyn, auf sich hat, und wie man aus allen Ecken Beweise zusammentrug, um einer Räuberey den Anstrich von Rechtmäßigkeit zu geben.

Diese Geschichte ist hier in dem Staatsrechte von dem nämlichen Belange, wie die Geschichte der Diebstähle im Civilrecht bey der Vindikationsmaterie, wie der Würzburger Rezensent dieses Werks sehr richtig bemerkt, welcher zugleich eben so richtig anführt, daß Hr. Weise einen sehr ungeschickten Anachronismus

 began=

*) Weise über die Säkularisation der geistlichen Staaten 1798.

begangen, indem die Geschichte der Säkularisationen von keiner frühern Epoche aus anfangen kann, als von jener, wo die Landeshoheit anfängt, indem es vor dieser wohl Bischöfe aber keine eigentliche geistliche Staaten in Deutschland gab, und sich nicht eher eine Verwandlung einer Staatsform denken läßt, ehe diese selbst besteht, so wenig als — um bey unserm passenden Gleichniße zu bleiben — jemand stehlen konnte, ehe es Eigenthum gab.

Hr. Weise beliebt die Säkularisation einen Akt der höchsten Staatsgewalt zu nennen, und sie auf diese Art fürs erste zu einem Recht umzuwandeln. Das Argument, auf welches er diesen Beweis konzentrirt, lautet so: Es muß der obersten Staatsgewalt erlaubt seyn, zu Erhaltung des Ganzen denjenigen Theil aufzuopfern, dessen Erhaltung dem Ganzen den wenigsten Nutzen bringt; in den gegenwärtigen Umständen ist ein solches Opfer nothwendig, die geistlichen Staaten sind hierzu am schicklichsten, da ihr Verlust dem Ganzen am wenigsten schmerzlich wird, also — müssen sie dies Opfer werden.

Es bedarf kaum etwas mehr, als eines ganz gemeinen Menschenverstandes, um die Falschheit dieses Arguments einzusehen. Mit vollem Rechte nennt Kant den Grundsatz „es ist besser, daß einer sterbe, als daß ein ganzes Volk zu Grunde gehe" einen pharisäischen Wahlspruch. Sobald einer seine persönlichen Rechte aufopfern soll, sobald gilt es ihm gleich, ob das Ganze erhalten werde, oder nicht, da es für ihn, sobald er zur S a ch e geworden ist, aufhört, etwas zu seyn. *)

Die persönlichen Rechte eines Volks, seine Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Verfassung nämlich, sind unveräußerlich; über diese hat kein Staat zu disponiren, weil keine Regierung je eine Gewalt über dieselbe hatte. Diese können daher nie der Gegenstand einer Entschädigung werden, wenn eine Regierung mit der andern handelt, weil eine Entschädigung von beyden Seiten Eigenthum voraus-

 setzt.

*) S. allgemeine Grundsätze des Völkerrechts als Prämissen zur Entscheidung der Frage: kann die Säkularisirung zur Basis des mit der fränkischen Republik zu schliessenden Friedens dienen? Bremen und Lübeck 1799. S. 250.

setzt. — Hr. Weise scheint eines von den unglücklichen Subjekten zu seyn, die jezt noch — am Ende des philosophischsten aller Jahrhunderte und troz dem contract Social und der französischen Revolution — die Staatsbürger zu dem Eigenthume der Regenten rechnen, welche, indem sie über das Guth (die Provinz) disponiren, allenfals zugleich auch über das zu diesem Guthe gehörige Viehinventarium (die Bewohner dieser Provinz) disponiren, oder den Wald mit denen dazu gehörigen Appertinenzien, und also auch dem darinn befindlichen Wilde verkaufen.

Ein Leipziger Professor sollte doch wohl bessere Begriffe haben, oder aufhören, Leipziger Professor zu seyn, und sich zum Dreschen vermiethen.

Die Einwohner der Provinz, welche auf diese Art einem andern Regenten unterworfen werden, und deren Verfassung und Verhältniße geändert werden sollen, haben in dieser, einzig sie betreffenden Personalsache, gewiß auch ein Wörtchen mitzureden. Wenn der Großvezier oder die Glieder des Divans irgend eines Sultans das Gegentheil behaupten,

ten, dann läßt man das allenfals gelten; aber wenn ein Leipziger Rechtslehrer, der weder Grosvezier noch Glied des Divans ist, (und nach seiner Schrift zu urtheilen, auch einen solchen Posten schlecht ausfüllen würde) Anmaasungen der Art in vollem Ernste behauptet, dann ist das würklich gar zu arg.

Jene glückliche Zeiten sind vorbey, in welchen die Kabinetter Europens im alleinigen Besitze des Menschenverstandes waren, und keine Bemühung eines Leipziger Professors kann selbe zurückrufen, und wenn auch Leipzig so sehr und noch so weit mehr die Stappelstadt der deutschen Litteratur wäre, als es solches zu seyn prätendirt, und wenn das Kabinett zu Dresden und dessen kriechende Gladiatoren noch weit stärkere Anstrengungen zur Verbreitung der Finsterniß wagten, als würklich geschieht, und die Buffanade der Verketzerung Fichtes auch noch so oft widerhohlt würde, und kräftiger wäre, und eben so stark zur Unterdrückung der Fichteischen Werke beywürken könnte, als sie zu deren Verbreitung beytrug. — Wahrlich, man sollte die Eltern eines jeden jungen Men-

schen warnen, ihre Söhne nicht auf die Universität eines Landes zu schicken, in welchem Theologen über die Wahrheit philosophischer Lehrsätze aburtheilen, wo Fichte verketzert wird, weil man ihn nicht versteht, und eine Räuberey justifizirt, weil sie unter allerhöchster Autorität begangen wird. Wehe dem Lande, dessen Beamten auf einer solchen Universität gebildet werden!

Keine Regierung in der Welt ist befugt, über die Staatsverfassung zu disponiren, oder an dieser auch nur ein Jota zu ändern. In dem Augenblicke, in welchem sie ein solches Attentat wagt, bricht sie den Staatsvertrag, der auch ihre Rechte begründet und bestimmt, und vermöge dessen sie regiert, und in eben demselben Augenblicke ist daher der Staatsverband durch sie aufgelößt; sie hört auf über den Staat disponiren zu können, gerade, weil sie darüber disponiren wollte. Dies fließt aus dem gesellschaftlichen Vertrag.

Eben so sonderbar ist der andere Theil des angezogenen Weiseischen Beweises. Aus welchem Grunde wird denn die Entschädi-

gung durch die Säkularisation zum Staatsbedürfnisse? — Was ist Staatsbedürfniß im Sinne des Verfassers? — Ist es die unbedingte und gebiethende Nothwendigkeit, in welcher sich ein Staat befindet, oder die Foderung eines mächtigen Fürsten, der sich auf seine Macht stützt, und liegt die erstere vor?

Oestreich und Preussen ließen sich im Jahre 1792 in einen Krieg mit Frankreich ein, um die Freyheit, welche ein durch so viele Jahrhunderte unterdrücktes und mishandeltes Volk von seinen Tyrannen vindizirt hatte, zu unterdrücken. Trier, Pfalz und Mainz, so wie der hochweise Magistrat der freyen Reichsstadt Worms reizten die Franzosen durch den öffentlichen und lauten Schutz, welchen sie den Emigranten, jener verabscheuungswürdigen Menschenclasse ohne Sitten, und den ärgsten Feinden ihres Vaterlandes in ihren Landen verliehen, indem sie dieselbe nicht nur in Schutz nahmen, ihnen Waffen und Sammelplätze darinn erlaubten, sie bisweilen sogar — wie in Koblenz und Worms — militairische Polizey ausüben lies-

sen, diese Elende an ihre Höfe zogen, und mit dem Marke ihrer Unterthanen mästeten. — Durch eine Menge stiller und lauter Aufreizungen — durch den Einfall Custines, welchen zu diesem Zwecke die preusische Politik eigends herbeygerufen zu haben scheint, (da man sich sonst nicht erklären kann, wie die preusischen geschikten Generäle so grobe Fehler, als die Oeffnung des Reichs von der Seite von Speyer her, hätten machen können) durch die auf offnen Zwang sich beziehende Drohung dieser beyden Höfe zu Regensburg: „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns;“ — ward das Reich in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, zu welchem offenbar der größte Theil seiner Glieder weder Interesse noch Willen hatte. In diesem Kriege leisten die Stände durch sechs Jahre alles, was nur immer die Wünsche zu erfüllen vermogte, welche Preussen und Oestreich als Befehle an sie ergehen liessen. — Das Kriegsglück tritt auf die Seite der Republikaner, sie erobern in Italien, den Niederlanden und Deutschland Provinzen von ihren Feinden, und diese ver-

kau-

kaufen zum Danke für alle in ihrem Dienste gemachte Aufopferungen das Intresse ihrer Bundsgenossen, übergaben deren Festungen dem Feinde (Mainz im December 1797.) und wollen sich in den Rest ihrer Haabe theilen, welchen sie und der Feind ihnen noch übrig gelassen haben. — Dies ist die Geschichte des gegenwärtigen Kriegs im Abriß.

Noch in keinem Kriege ist denjenigen, der durch das Kriegsglück verlohr, eine Entschädigung dieser Art abgereicht worden. Ueberall und immer war es Satisfaktion und Erguß der Rache für den Sieger, wenn der Besiegte gedemüthiget ward, oder allenfals trat der Eroberer dem Besiegten einige der Provinzen, welche er erobert hatte, und über die er nach dem einmal bestehenden Herkommen, vermöge des Eroberungsrechtes disponiren konnte, wieder ab. Hier sollen Provinzen, die nicht erobert sind, und deren Regenten zur Beantheilung an diesem Kriege gezwungen werden, den ärgsten Feinden des Siegers übergeben werden, weil diese so unglücklich waren, in dem Kampfe,

den

den Uebermuth und Eroberungssucht angefangen hatten, zu unterliegen, gleichsam als ob dieser Kampf des Despotismus gegen die Freyheit verdienstlich gewesen wäre. — Wäre das Kriegsglück auf die Seite der koalisirten Fürsten getretten, dann war offenbar eine Zerstücklung Frankreichs fertig; und nun da der entgegengesezte Fall eintrat, entschädigt Frankreich seine Feinde mit den Besitzungen Unschuldiger.

Es ist offenbar den ersten Grundsätzen von Recht und Billigkeit zuwider, daß man den Vortheilen einer oder mehrerer regierenden Familien Volksrechte opfern will, die unveräußerlich sind, gleich als ob Europa alles daran liege, daß diese Familien, welche schon so viel Unheil über dasselbe brachten, auch ferner im Stand erhalten würden, demselben schädlich seyn zu können, so ohngefähr, wie die Vipern und Scorpionen in den Plan der besten Welt mitgehören, und als ob es für Frankreich ein Bedürfniß wäre, seine Feinde in einem furchtbaren Zustande zu erhalten. Es ist dann doch eine eben so alberne als empörende Behauptung,

daß

daß das Glück eines zufriednen Völkchens zerrüttet werden dürfe, weil es die Laune eines oder eines halben Dutzend Menschen so erheischt, deren Ahnherrn vor ein paar Jahrhunderten turnierfähig waren, und selbst in den Zeiten, in denen jene Turniere gehalten wurden, aus welchen man jezt so unerhörte Prätensionen bildet, hätte man kaum etwas behaupten können, das alberner und empörender zugleich gewesen wäre.

Herr Weise hat freylich Recht, wenn er angiebt, man könne die Unzufriedenheit eines Volkes mit Veränderung seiner Verfassung nicht voraus setzen. — Allein wenn man eine solche Unzufriedenheit auch nicht gradezu voraussetzen kann, so hat man doch allerdings noch weniger Ursache, eine Zufriedenheit hierin und eine stillschweigende Einwilligung anzunehmen, und die Völker, welche eine solche Umänderung der Verhälnisse so nahe betrift, haben doch allerdings — der Natur der Sache nach — hier auch ein Wörtgen mitzureden. Aber noch mehr; man darf eher annehmen, daß dieselbe mit ihrer dermaligen Verfassung zufrieden sind, als daß sie eine

Ver-

Veränderung wünschen, da sich dies aus ihrem Betragen und aus dem Zustande, in welchem sie sich befinden, voraussetzen läßt, und weil man mit Gewißheit sagen kann, daß wohl kein Volk so sehr nach dem Glücke geizen dürfte, z. B. Unterthan des menschenfreundlichen Landgrafen von Hessen zu werden. — Das „Faire une bonne mine à un mauvais jeu" dürfte freylich, wenn die Säkularisationen zu Stande kommen, allenthalben eintretten, und Illuminationen und Triumfpforten und Feste das große Glück feyern, nunmehr einen Usurpator zum Regenten zu erhalten; aber die Thränen im Stillen geweint, die Ausbrüche der Verzweiflung im Innern der Häuser, die im Tumulte des Afterprunkes, welchen das bekannte „Freut euch oder wir morden" erzwungen hat, verhallen, sind das eigentlich entscheidende, und die Flüche der Generation fahren fürchterlich über die Menschenmäkler, die so viel Unheil über die Menschheit brachten, und die entfernteste Nachwelt nennt ihre Namen mit Abscheu.

Sehr

Sehr wahr sagt der Würzburger Recensent der Weiseischen Schrift: *) „Wer schlechte Gründe für etwas aufstellt, der kann immer nur der Sache schaden, er mag etwas wahres oder falsches vertheidigen, denn es gilt von ihm, was Plautus sagt: „Du reichest uns die Klinge, dich zu tödten." Indessen wird die Wahrheit immer dasselbe Schicksal haben, so lange man noch den Menschen vorschreibt, auf welche Parthey sie sich schlagen sollen, und so lange es noch Menschen giebt, die sich von Radotagen ernähren und die alles beweisen können, wobey etwas zu verdienen ist. Der muthwillige Juvenal würde in unsern Zeiten sein altes Lied anstimmen: Omnia novit graeculus esuriens; in coelum, jusseris, ibit."

Man kan sogar, däucht mich, gradezu die Einstimmung der Einwohner der geistlichen Staaten abläugnen, weil diese bisher mit ihren Verhältnißen zufrieden waren, und man nur da die Einstimmung eines Volks zu einer Ver-

*) S. die neue Würzb. gelehrte Anzeig. vom 9ten Jenner 1799. No. 3.

Veränderung oder etwa gar den Wunsch nach derselben annehmen kann, wo man dessen Unzufriedenheit mit seiner gegenwärtigen Lage voraussetzen kann.

Herr Weise meynt noch ferner, wenn auch das Volk über die Maasregel seine Unzufriedenheit äusserte, so brauche das Reich hierauf nicht zu achten, weil man auf die Stimme des Volks in eroberten Landen keine Rücksicht nehme.

Aber sind dann die Reichslande, welche säkularisirt werden sollen, erobert, und sind die Fürsten, welchen dieselbe zugeworfen werden sollen, deren Eroberer? Waren die geistlichen Fürsten in Fehde mit den Reichsständen und also diese berechtigt, Eroberungen über dieselbe zu machen, und haben sie solche würklich gemacht? — Ein Korps, welches dieselbe zu ihrer Erhaltung ins Feld stellen könnten, könnte noch gar manchem von jenen Fürsten, welche nun mit ihren Landen entschädigt werden sollen, zum wenigsten dem Fürsten von Oranien, und dem Herzoge von Würtemberg, so wie selbst den Hessischen Häusern, das Erobern aus dem Sinne treiben.

Nur einem Feinde werden eroberte Länder abgetretten, und dies in keinem Betrachte als eine Entschädigung, sondern aus Zwang, weil derselbe zu mächtig ist, um solche vor ihm retten zu können, und weil kein Richter existirt, der den Prozes schlichtete, welchen ihm seine Armeen bereits gewonnen haben, und über die Ansprüche entscheiden könnte, welche er auf ein Stück Land macht.

Freilich wird diese Befriedigung der Raubsucht bisweilen Entschädigung genannt, — wie denn überhaupt die Politik ihre eigne Terminologie hat, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen — aber nicht einmal immer findet man es der Mühe werth, einen Vorwand zu suchen. Als Preussen und Oestreich Pohlen theilten, fanden sie solches durchaus überflüssig, sonst könnte man vielleicht von ihnen sagen, daß sie sich dort entschädigt hätten, denn gewiß hat das deutsche Reich keine stärkere rechtliche Verpflichtung, dieselbe zu entschädigen, als Pohlen.

Es ist empörend, wenn ein Lehrer der Rechte Infamien der Art predigt!

Man sieht überhaupt aus denen bey dieser Gelegenheit erschienenen Flugschriften, wie

 traurig

traurig die Erzeugnisse sind, welche daraus hervorgehen, wenn man eine Sache vertheidigen will, die sich nicht vertheidigen läßt.

Die Schriften, welche gegen die Säkularisation erschienen sind, und deren Zahl schon ein Volumen bildet, sind freylich auch nicht viel besser. Mit einem Geiste, jenes des Herrn Weise würdig, und mit noch schmäleren Kenntnissen und Begriffen sind in specie ein paar Würzburger Theologen darüber hergefallen. — Der Bischof von Würzburg, der keine Gelegenheit versäumt, sich als einen Erbfeind der Franzosen zu zeigen, und sogar neulich ex auctoritate summa drey Studenten von der Universität ohne alle Untersuchung wegjagte, weil sie französische Bürger waren und einen Dompfaffen beleidigt hatten, ließ diese seine Theologen ausrücken, — ein furchtbares Heer — um, wie würklich in einigen der jämmerlichen Dinge, die dabey zum Vorscheine kamen, geschicht, zu beweisen, daß die Säkularisationen gegen die H. Schrift seyen. Der Sold dafür sind ein paar Flaschen Steinwein — ächter Pfaffensold — und ein paar Dukaten.

Diese Pamphlets sind unter aller Rezension, und ich will lieber alle mannichfaltige Brochuren, welche bey dieser Gelegenheit für und wider die Säkularisationen erschienen sind, nicht berühren. Doch beweißt der Umstand, daß reichlich zehnmal so viel Schriften gegen dieselbe, als für solche erschienen sind, daß die Majorität der deutschen Gelehrten noch immer ein sehr achtungswerthes lebhaftes Gefühl für Recht und Unrecht haben. Nur muß ich die Niederträchtigkeit des Gesandten, Freyherrn von S— denunziren, der es nicht dabey bewenden ließ, zwey jämmerliche Pamphlete: „Ueber Entschädigung der ihre Lande und Besitzungen auf dem linken Rheinufer verliehrenden weltlichen Reichsstände" und „Noch ein Wort über Entschädigung zu schreiben, rc." sondern sogar einen Plan an mehrere Regenten gelangen ließ, in welchem er diese mit dem Popanz einer Ligue der geistlichen Fürsten belustigt, deren Zweck die Organisirung eines Aufruhrs ihrer Unterthanen seyn soll. Ich denunzire diesen Skribler, bey dem es unentschieden ist, ob er unsinniger oder boshafter handelte, der Verläumdung und Lan-

desfriedens stöhrerischer Absichten, bis er seine Albernheiten beweisen wird. — Es ist wichtig, daß diese Sache zur Kenntniß des Publikums komme, um einen merkwürdigen Grad von Bosheit und Dummheit, zu welchem sich Wohldienerey verleiten läßt, kennen zu lernen.

Die Bischöfe Deutschlands haben bis jetzt noch ganz keine Miene zu ihrer Vertheidigung gemacht, wenn man nicht etwa das Ausrücken einiger Würzburger Theologen in ein paar Schriften, die gewiß nichts entscheiden, dafür ansehen will. Auf so schwache Hoffnungen sind Deutschlands Bischöffe, vor denen in vordern Zeiten mehr als einmal die mächtigsten weltlichen Fürsten, und selbst Kaiser zitterten zurückgebracht, daß sie auf die Federn ihrer Theologen — das aller fragilste Mittel in der Welt — rekurriren müssen. Es ist ein sonderbares Ding um die Hoffnungen der Menschen. Da nach einer siebenjährigen Anstrengung Oestreich und Preussen sich erschöpft fühlten, und die Russen nach einem sechsjährigen Marsche erst jetzt hinter der Armee angelangt sind, auch die Gebethe, welche

man

man — komisch genug — nunmehr für den Erbfeind der Christenheit zum Himmel schickt, um für ihn Sieg und Glück gegen ein Volk zu erbitten, das sonst den allerchristlichsten aller Könige hatte, unerhört bleiben, und bey allem dem die Säkularisationsplane immer reifer werden, sollen noch einmahl die Theologen helfen, nachdem sie vorlängst aufgehört haben, Wunder zu thun, und die Theologi Wirceburgenses scheinen in der Begeisterung von dem Hochfürstl. Steinwein auch würklich noch einmahl einen Versuch ihrer Wunderkraft wagen zu wollen. — Man sucht eben Hülfe in der Ferne, wenn man sie in der Nähe nicht mehr haben kann, und die Bischöfe haben das nämliche Schicksal aller verlegnen Patienten, wenn die großen Aerzte sie aufgegeben haben, dann hängen sie sich an Saalbader. So reichhaltig ist die menschliche Phantasie, ehe sie sich an Hoffnungen erschöpft.

Freylich ist es auch gar zu traurig, so sehr betrogen zu werden, als die geistlichen Fürsten in diesem Kriege betrogen worden sind. Sie, von jeher die treusten Freunde Oestreichs,

waren auch hier fast die einzigen, denen es beym gegenwärtigen Kriege Ernst war, dies Haus, zu unterstützen, so weit ihre Kräfte reichten, sehen sich auf einmal von demselben so sehr betrogen, als kaum Preussen solches sich erlaubt haben würde, und dies Haus, das sich so gerne das Ansehen giebt, als habe es diesen Krieg einzig für die Wohlfarth des Reichs geführt, und nachdem es nicht bloß jene Besitzungen, die es in den ersten Feldzügen erobert und in eignen Namen in Besitz genommen, wieder verlohren, sondern auch um einen Theil seiner eignen Erbstaaten gekommen ist, sich die Mine giebt, als habe es diese Opfer dem Reiche gebracht, tauscht mit einemmale seine Grundsätze um, läßt durch seine Minister einen — nun bekannt gewordnen — Vertrag machen, gegen Abtretung des unschuldigen Venedigs, das linke Rheinufer und die Reichsfestung Mainz den Franzosen in die Hände zu spielen, und seine Generäle verrathen würklich diese Reichsfestung, von welcher das Schicksal des ganzen Reiches abhängt, an die Franzosen.

Es ist eine noch nicht genug bekannte Thatsache, daß der Oestreichische General Neu, nachdem derselbe durch drey Jahre sich per fas et nefas in Mainz ein ungeheures Vermögen gesammelt, noch zwey Tage vor seinem Abmarsche aus dieser Vestung die offizielle Versicherung von sich gab, daß er nicht abziehen werde, um ja alle Vorkehrungen zu verhüten, welche man sonst von Seiten der Mainzer Generalität zur einstweiligen Vertheidigung noch hätte treffen können; daß er, und der Reichs-Generalfeldmarschallieutenant Stader — ohne Rücksicht auf die Pflichten, welche letzterer dem Reiche geleistet hat — alles Geschütz und selbst die Reichstruppen aus dieser Festung zogen; daß man die unglückliche Einwohner der Rheinländer, nachdem dieselbe durch mehrere Jahre alle Gattungen von Vexen von Seiten der Oestreicher erduldet, ihrem Schicksale preis gab, nie einen ernstlichen Schritt machte, die Aussaugungen zu verhüten, welche die Franzosen sich völkerrechtswidrig während des Waffenstillstands in den Ländern und Gegenden erlaubten, aus denen sie sich vertragsmäßig hätten zurückziehen sollen,

oder die wichtige Festung Ehrenbreitstein zu retten.

Nach allem dem, und nachdem diese Lande so erschöpft und ausgesaugt sind, daß sie ohnmöglich länger ein Schauplatz des Krieges seyn können, so daß selbst Oestreich Anstand zu nehmen scheint, diesen wieder dahin zu verpflanzen, nachdem die Festungen Mainz und Ehrenbreitstein, an deren Festigkeit sich während diesem Kriege die Kriegskunst der sämtlichen Streiter zu erschöpfen schien, gefallen sind, nachdem der Finanzzustand des ganzen Reichs durchaus ruinirt ist, will Oestreich das Reich abermal nöthigen, noch weiter sich mit ihm einzulassen, und einen Kampf zu kämpfen, den es um deswillen eintretten läßt, weil die Franzosen in Italien nicht ganz nach seinem Sinne handeln, und die Unart begangen haben, einen friedensbrüchigen König fortzujagen, der das Verdienst hat, der Vater der Kaiserinn zu seyn, welche ihren Ehmann gängelt, und noch hat es die Kühnheit, auch hier wieder für den Protektor des Reichs angesehen werden zu wollen.

Seit langer Zeit stand das Haus Oestreich bey dem Publikum in dem Kredit, daß seine Politik zwar nicht weit her sey, aber doch immer mit den Grundsätzen der strengsten Redlichkeit übereinstimme; Handlungen, wie die angeführte, haben auch dessen wärmste Anhänger gegen dasselbe allarmirt, und diejenigen, welche die Unwissenheit und den Stolz seiner Generäle und die Rohheit seiner Offiziere noch übersehen hatten, vollends von ihm abgewendet.

Wir dürfen von der Ueberzeugung ausgehen, daß das sogenannte philosophische Ideal in der Staatsverfassungslehre ein bloßes Phantom sey, daß wir in der Reife jeder Sache immer mehr die demüthigende Erfahrung erhalten, daß unsre Unvollkommenheit, die Schwäche des Verstands und die Verderbtheit des Herzens der Majorität jene absolute Vollkommenheit ausschließe, daß eine Staatsverfassung in dem Maasse mehr oder weniger vollkommen erscheine, als sie sich dem philosophischen Ideale mehr oder weniger nähert, obgleich keine dasselbe erreicht, oder eigentlicher zu sagen, in dem Maase, als sich der größte Theil der

Nation mehr oder weniger wohl bey derselben befindet.

Wir dürfen weiter annehmen, daß die Anhängigkeit eines Volkes an seine Verfassung nicht zwar deren absolute — aber doch gewiß deren relative Güte in dem Maase, daß solche den Bedürfnißen dieses Volkes zusage, beweise, indem es gewiß ist, daß jedes Volk nach seinen individuellen Verhältnißen, moralischen und physischen Lage, insbesondere aber dem Maase seiner Aufklärung hierinn eigne Erfodernisse habe. Wir können weiter annehmen, daß, wenn ein Volk mit seinen Verhältnißen unzufrieden ist, solches jederzeit den Willen, und meist auch das Vermögen habe, dieselbe zu ändern, und daß erstrer jederzeit unverkennbar sich äußert.

Wo dies nicht ist, wo blos die Minorität der in allen Staaten die Heefe des Moralpöbels bildenden Schwindelköpfe, jene Menschen, welche, aus der sehr natürlichen Ursache, weil sie durchaus nichts taugen, in keiner Verfassung fortkommen, und unter keiner politischen Zone gedeihen, und aus dem Grunde, weil sie viel zu gewinnen und durchaus

nichts

nichts zu verliehren haben, in der Ueberzeugung, daß es wenigstens für sie nicht schlimmer werden könne, eine Veränderung wünschet; wo hingegen die Majorität, — weniger aus der einsichtigen Ueberzeugung, daß bey einem Umwälzungstumulte die Zeit gewaltsame Erschütterungen mit sich bringt, als aus dem egoistischen Gefühle eignen Behagens mit den Dingen, wie sie sind, zufrieden sind, kontent und ruhig fortleben, und diese Ruhe lieb gewonnen haben, da ist diese Behaglichkeit — die gewiß jedem Menschenfreunde wohl thut, und diese Abneigung gegen eine Veränderung der Lage eigentlich das, was man Anhängigkeit an die Verfassung nennt; es ist das, woraus sich bey reizbarerm Temperamente und einer gewissen politischen Lage das hohe Gefühl, die Römerwallung, Patriotismus genannt, bildet; ein Gefühl, das sich, einzelne und vorübergehende Aufwallungen abgerechnet, bis auf den Namen verlohren hat. Ein Verlust, der übrigens, genau betrachtet, nicht groß ist, da dies Gefühl, so wie jede Vorliebe, ausschliessend wird, und daher die gewiß reinere, zärtere,

tere, größere und wohlthätigere Empfindung für alle Geschöpf unsrer Raçe, für alle Geschöpfe endlich, die gleich uns animalische Empfindung haben, — Philantropismus und Kosmopolitismus — ausschließt. Eben der Römer, der wo es sein Vaterland gebeut, sich in den Haufen der Feinde oder in eine Schlucht stürzt, mordet ja doch mit erschütternder Kälte tausende seiner Feinde, die er Barbaren heißt, weil sie nicht in der Stadt gebohren sind, die seine — des fühllosen Patrioten — Wiege sah.

Wo sich ein Volk in dieser Stimmung befindet, da darf man es doch wohl unter die empörenden Grausamkeiten rechnen, wenn durch irgend eine Gewaltsamkeit der Zustand desselben verrückt wird, bey dem es sich bisher wohl befand.

Nur die einzige Art von Verfassungsänderung, die das Volk selbst, aus eigner Kraft, mit eignem Willen vornimmt, weil es hierzu ein Bedürfniß fühlt, (Revolution) ist rechtmäsig, jede andre Art ist widerrechtlich; es sey, daß der Regent die Verfassung

umstoßt (Unterdrückung, Tyranney) oder daß ein fremdes Volk solche erzwingt (Unterjochung), und man weiß nicht, welche von beyden empörender ist, am allerschröcklichsten und empörendsten aber ist es, wo, wie bey Säkularisationen grade der Fall ist, sich beyde vereinen. Im zweyten Falle wird das Volk als Parthey, im lezten gar als bloße Sache behandelt. Die erste endet mit Trümmern; die aus ihrem Schlafe durch einen gehäßigen Druck aufgeschreckte Menschheit behauptet dann ihre Rechte und macht Gebrauch von ihrer Kraft, die sie bisher verkannt hatte, die aber, wenn sie anerkannt und gehörig gebraucht wird, unwiderstehlich ist, und es entsteht dann unter den gräßlichsten Konvulsionen eine legitime Verfassung; über Ruinen steigt die Sonne der Freyheit auf, und ertheilt Leben dem halbzertrettnen Gewürme; der Tyrann fällt. — In den beyden andern sinkt die Menschheit tief unter ihre eigne Würde, und so wie jene einen beglückenden Ausgang nimmt, so endet diese mit dem vollendetsten Elend, und die unglückliche Menschheit, welche von diesem

Schick-

Schicksale getroffen wird, hat keine andre Aussicht, als den Todt.

Ich habe nicht erst anzuführen nöthig, daß die oberste Staatsgewalt sich einzig bey der Masse von Menschen, welche den Staat bilden, bey der Nation, befinde, daß diese, indem sie durch die Vereinigung ihrer Kräfte und ihres Willens, und die Unterwerfung ihres Eigenwillens unter die Herrschaft der Gesetze in eine Gesellschaft traten, in der Absicht, um einen Wohlstand zu erzwecken, den sie im Stande der natürlichen Freyheit vermissen, doch wohl auch einzig das Recht haben, zu bestimmen, unter welchen Bedingnissen, in welcher Form sie dieß wollten, daß dieß Recht fortwährt, und kein Herkommen dasselbe hemmen und aufheben könne, und unveräußerlich sey, und daß keine Gewalt, welche dasselbe hemmt, je weltlich werden könne: „Es beruht nicht auf dem Willen des Souverains, welcher Verfassung er das Volk unterwerfen wolle; und selbst dann, wenn er sich entschlöße, die monarchische Verfassung in eine Demokratie umzuändern, würde er dem Volke unrecht thun können, weil es selbst diese Verfassung

fassung verabscheuen und eine andre für sich zuträglicher halten könnte." *)

Ein Friedensschluß, der, wie hier geschieht, über die Verfassung eines Staats disponiren soll, ist eigentlich keine Unterjochung, da diese Eroberung voraussezt, welches bey den geistlichen Staaten Deutschlands dermal der Fall nicht ist; es würde also hier vorausgesetzt, daß entweder die Regenten, oder Kaiser und Reich das Recht hätten, über die geistlichen Staaten eigenwillig zu disponiren. Im ersten Falle würde dann angenommen werden müssen, daß die ihrer Feinde beraubten geistlichen Fürsten der Regierung abdizirten. Wäre dies der Fall, dann träte das Volk in seine Rechte zurück, sich einen Regenten selbst zu bestimmen, indem das Recht der höchsten Staatsgewalt, oder der einem Subjekte übertragenen Ausübung derselben kein veräußerliches sondern ein durchaus persönliches Recht ist, das derjenige, dem solches übertragen ist, nicht zediren kann, und über welches er nicht anders,

*) Kant metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre § 52.

ders, als durch den Gesammtwillen des Volkes, welches dessen Quelle und der einzige Urgrund des Staatsvertrags ist, disponiren kann.

Ohne diese Voraussetzung aber ist der Eingriff eines fremden Staats in die innre Verfassung eines andern noch weit unjustifizirlicher und widerrechtlicher. Jede Nation befindet sich in der vollsten Unabhängigkeit von der andern; sie befinden sich, da kein gemeinsames Verband sie verbindet, in dem Stande der vollendetsten Freyheit und Gleichheit zu einander, *) welches der Urstand der Natur ist. — „Die innre Verfassung eines Staats geht keinen andern das geringste an, und er hat darüber das Recht des Urtheils nicht.“ **) — Kein Volk kann also über das andre irgend eine Art von Gewalt ausüben, als etwa eine solche, die ihren Grund in dem eignen Willen desselben selbst, in einem Vertrage hat, der eben auch wieder nicht, über unveräußerliche

Rechte

*) S. Vattel, Völkerrecht. Hugo Grotius de I. B. et P.

**) Fichte Naturrecht. 2. B. S. 252.

Rechte bestimmen kann. Jede Einschreitung übrigens, die Richterliche — oder gesezgebende — oder welche Art von Zwangsgewalt es immer sey, voraussezt, und wodurch in die Unabhängigkeit eines Volkes eingegriffen wird, ist widerrechtlich, Verletzung des Völkerrechts und wahre Despotie, welche die ersten Rechte der Menschheit, keinen Gesetzen, als bloß freywillig unterworfen zu seyn, verlezt, und die Menschen gleich den übrigen unedlern Thierraçen, als Sache betrachtet.

Kriegs- und Eroberungsrechte sind Widersprüche, weil der Zustand der Rechtlosigkeit nie zum Rechte werden kann, wenn auch der Versuch, denselben in eine Form zu bringen, und ihm Regeln zu ertheilen, je gelingen könnte. Und wenn man auch alle die Folgen hieraus, wie man sie gewöhnlich annimmt, nämlich das Recht, seinem Feinde Abbruch zu thun, wo man immer kann, und denselben in einen Zustand zu versetzen, in dem er nicht weiter schaden kann, durchaus gelten lassen will, so kann doch gleichwohl solches nie die Urrechte der Menschheit verwischen, die, wenn nicht die Ausübung der Gewalt durchaus

bloße Widerrechtlichkeit und Tyranney seyn soll, gegen welche jede Widersetzlichkeit, sie mag bestehen, worinn sie will, und sich äussern, wie sie will, — (selbst wenn es eine Sicilianische Vesper ist) — nicht bloß rechtlich sondern sogar Pflicht ist, immer respektirt werden müssen.

Und selbst dann setzt eine Unterjochung zuerst feindselige Verhältniße und dann physische Besiznahme, würkliche Eroberung voraus, ohne welches die Widerrechtlichkeit doppelt, und der Akt in welchem über einen Staat disponirt wird, weiter nichts ist, als ein Würfelspiel, bey welchem die Spieler die Marken nicht mit Geld, sondern mit Menschen — als einer Sache — bezeichnen.

Beydes ist in Deutschland der Fall nicht. Die geistlichen Staaten befanden sich in keinem feindlichen Verhältniße mit Oestreich, Preussen, Hessen, Würtenberg und ihren übrigen Mitständen, welche entschädigt seyn wollen, noch auch mit dem gesamten Reiche; sie waren vielmehr ihre Freunde und Alliirte; sie standen mit ihnen in dem freundschaftlichsten Benehmen, sie waren durch sie aus dem Zu-

stande

stande der gefälligen Ruhe, der ihr eigentliches genuines Verhältniß bildet, aus dem Zustande der entschiedendsten Neutralität, durch den im Jahre 1793 am Reichstage zu Regensburg geltend gemachten Zwang, welchem die schwächern deutschen Staaten gegen ihre mächtigere Mitstände immer unterliegen, herausgerissen und zur Theilnahme an einem Kriege gezwungen worden, welchen die Eroberungssucht eben jener mächtigen angezündet hatte, sie haben als Mitglieder des Reichs ihre Pflichten mit einer Genauigkeit erfüllt, die bey manchen über ihre Kräfte gieng, während dem eben jene ihre mächtige Mitstände, die nun entschädigt seyn wollen, den Grundsätzen des Staatsverbands und den vollgültigsten Reichsgrundgesetzen zuwider, eigenmächtig Friede schlossen, und sich neutralisirten. Die Länder, von denen sich hier handelt, sind nicht physisch eingenommen, noch besezt oder erobert, und der Grund, durch eine gewaltthätige Handlung seine Feinde ausser Stand zu setzen, künftighin schaden zu können, der einzige Grund, aus dem sich so etwas noch halbwegs — wenigstens in Hinsicht auf die fran-

zösische Republik, rechtfertigen ließe, fällt durchaus hinweg, da die geistlichen Staaten niemand schädlich werden können, und Frankreich, wie oben angeführt worden, sogar durch ihre Ohnmacht nützlich sind, wogegen nun durch den Zuwachs, welchen die mächtigern Stände durch die säkularisirten Lande erhalten, diese sich stärken, und daher Frankreich selbst das Schwerdt gegen sich schärft.

Ja, Frankreichs eigner Vortheil erfodert es, daß die geistlichen Staaten in ihrer Wesenheit und vollen Integrität forterhalten werden.

Die Aufhebung so vieler kleinen Staaten und deren Einverleibung in größere, nähert onbestreitbar das deutsche Reich der Alleinherrschaft, indem sie vorerst die einzlen Staaten desselben in eine Verfassung setzt, daß keiner derselben allein einem der mächtigern Fürstenhäuser — Oestreich und Preussen — gewachsen ist, und zugleich das Reichsverband aufhebt, welches bisher den Anmassungen dieser mächtigern das Ziel steckte, Haupt und Glieder trennt, die ersten Verbindungen der Reichskonstitution zernichtet, und die Kraft

der

der Reichsrichterlichen Gewalt, auf der grösten-theils das ganze konstitutionelle Gebäude beruht, lähmt und unwürksam macht, indem die Kraft der Vollstrekung, welche schon bisher gegen mächtigere Reichsstände so sehr erschwert war, gegen dieselbe in dem Maase, als ihre Macht steigt, erschwert und unmöglich gemacht wird.

Was eine Vereinigung dieser wohlbevölkerten und quellenreichen Länder in einen einzigen Staat und unter einem einzigen Regenten für Folgen auf Frankreich haben müßte, wird wohl keiner Erinnerung bedürfen. Die Folgen hieraus aber für die Bewohner dieser Staaten selbst sind jene, welche das Schicksal aller Einwohner großer Staaten sind, welche der Natur der Sache nach immer zu Despotien neigen, und solches auch immer früher oder später werden.

Die Schwäche Deutschlands und die Freyheit seiner Einwohner sind hier innigst miteinander verbunden; beyde beruhen auf Erhaltung seiner dermaligen innren Oekonomie, und beyde wünscht Frankreich Diese Schwäche hat ihren Grund in der Trennung des

Intresse's durch fortwährende Zerstücklung in mehrere kleine Staaten, und diese Trennung wird wieder durch die dauernde Opposition, welche sich unter den Gliedern des Reichs selbst erhält, unterhalten und genährt. In vordern Zeiten bildete sich diese Opposition durch die Verschiedenheit der Religion, welche die Trennung der Reichsstände in zwey Körper — den protestantischen und katholischen — erwürkte; ein Verhältniß, welches die französische Politik wohl zu benutzen verstand, wie man sich aus den Verhandlungen des Westphälischen und Ryswickischen Friedens, insbesondere aus der famösen Klausel des vierten Artikels des leztern überzeugen kann, welche den Saamen des Unkrauts über ganz Deutschland auf mehrere Generationen aussäete, und die innre Spaltung seiner Glieder auf Jahrhunderte verlängerte.

Diese religiöse Spannung, vorzüglich die politischen Folgen derselben, sind noch bey weitem nicht ganz verwischt, und dürften es auch wohl n i e g a n z werden. Bey jeder Gelegenheit greifen die protestantischen

Reichsstände in die Rechte ihrer geistlichen Mitstände, deren Besitzungen sie nun einmal im Auge haben, und gegen deren Beherrscher sie, weil sie nicht von hohen Adel sind, nicht nur keine Familienrücksicht, sondern sogar eine Art von Haß haben, welcher überall sichtbar wird, und diese vergelten solches mit Mistrauen und gegenseitigem Haße. Die Säkularisation verrückt diese Opposition und vertilgt diese Spannung, indem sie den katholischen Religionstheil seiner Hauptstützen beraubt, und dem protestantischen augenscheinlich das Uebergewicht giebt.

Es ist eine sehr abentheuerliche Behauptung, welche hier eine Beleuchtung verdient, als seyen die Fürstbischöfe die ersten und grösten Feinde Frankreichs. — Angenommen, sie wären es, dann hätte Frankreich gewiß nicht ursache, desfals beängstigt zu seyn. Die vereinigte Kriegsmacht sämtlicher Fürstbischöfe Deutschlands ist nicht im Stande, der bewaffneten Macht auch nur eines einzigen französischen Departements die Spitze zu biethen. Aber die ganze Behauptung

ist durchaus unwahr. Die Ursache dieser besondern Feindschaft könnte man nur in der Verschiedenheit der Grundsätze und des beyderseitigen Interesses suchen. Die Grundsätze der französischen Republik, welche den Bischöfen vorzüglich anstößig seyn könnten, wäre der Sturz der absoluten Gewalt und der Alleinherrschaft überhaupt, und des Aberglaubens und der positiven Religion; welche beyde Hauptgrundsätze der Franzosen eben so gut die weltlichen Fürsten zum Gegner haben, als die geistlichen, es ist eben so gut, das Intresse jener als dieser, daß beydes erhalten werde. Die geistlichen Fürsten haben hierbey kein näheres Intresse, als die weltlichen. — Es ist die Sache des Königthums, welche sämtliche Fürsten vereint, und welche von den Franzosen ohne Unterschied angegriffen ist.

Niemand wird ohnehin in Abrede stellen können, daß man sehr verschieden in den Grundsätzen seyn könne, ohne deswegen grade einander zu haßen.

Daß die geistlichen Fürsten von dem Anerbiethen, welches durch Preussen geschah,

sich zu neutralisiren, und daß jedem von der Koalition abtrettenden Reichsfürsten, die Unterstützung dieses Hofes hierinn zusicherte, keinen Gebrauch machten, und mit dem Hause Oestreich am längsten bey dem Kriege ausharrten, darüber kann ihnen doch wohl von keinem vernünftigen und rechtliebenden Manne ein Vorwurf gemacht, und hieraus gewiß nicht auf eine besondre Feindschaft derselben gegen Frankreich geschlossen werden. Niemand, wer auch nur halbwegs Kenntniße des deutschen Staatsrechts hat, wird läugnen, daß jene Reichsfürsten, welche ohne Zustimmung des Kaisers und Reichs Friede mit der französischen Republik schlossen, welche durch einen unanimen Reichsschluß als Feind des deutschen Reichs erklärt war, reichsverbands- und pflichtwidrig gehandelt haben. Die geistlichen Fürsten waren diejenigen, welche der Erklärung eines Reichskriegs gegen Frankreich zulezt, — und nur dem Zwange der mächtigern Reichsstände, Oestreich, Preussen und Hessen weichend — zustimmen. Dies beweißt die Geschichte der Verhandlungen des Reichs-

tags zu Regensburg im Jahre 1793. — Sie hatten bey einem solchen Kriege kein Intresse, vielmehr bestand solches darinn, daß es Frieden bleibe, da sie auch bey dem glücklichsten Kriegserfolge von dem Gewinne, der im Jahre 1792 auf dem Congresse der Fürsten zu Mainz bekanntlich mit eben der Weisheit bestimmt und ausgetheilt ward, mit welcher sich in der Operette die Jäger in die Haut des Bären theilen, vor dem sie bey seiner Erscheinung davon laufen, ausgeschlossen waren, und also Verlust und keinen Gewinn zu erwarten hatten; — dies weißt die Vernunft aus. — Sie waren es, die bereits im Jahre 1795, als noch Preussen und Hessen mit den Franzosen Krieg führten, auf den Frieden stimmten; — dies beweißt der Antrag von Churmainz auf dem Reichstage im Jahre 1795. — Gezwungen durch den Drang der Umstände folgten sie demselben, und erfüllten ihre Pflicht als Reichsstände, welche dieselbe anweißt, ohne Zustimmung des Kaisers und Reichs keinen Separatfrieden mit einem Reichsfeinde zu machen, sondern so lange

aus-

auszuharren, bis der Körper, dessen Glieder sie sind, solchen schließt. — Hätten sie dies nicht gethan, dann hätte man ein größeres Recht gehabt, sie eines Verbrechens zu zeihen, und die Folgen der Reichsacht, als der darauf gesetzten Strafe, gegen sie geltend zu machen.

Wenn Jemand nach den Gesetzen handelt, dann kann ihm diese Handlung von dem verschmizten Sünder, der, indem er sie übertritt, Vortheil erhält, wohl zur Dummheit, aber gewiß nicht zum Verbrechen angerechnet werden; und wenn eine Zurechnung der ersten Art das Gefühl bloß beleidigt, dann wird solches durch die leztre durchaus empört.

Aber auch einmal angenommen, daß eine solche Neutralität eines Reichsstandes in einem von Kaiser und Reich erklärten Reichskriege nach den Reichsgesetzen zuläßig gewesen wäre, noch die zweytere Frage, ob solche auch in Anbetracht der Umstände politisch rechtlich gewesen wäre. War sie das nicht, waren hieraus üble Folgen für den Staat zu befürchten, dann war es der Fürst seinem Lande schuldig, — seine individuellen Wünsche und

selbst

selbst seine Ueberzeugung mögen sich auch geneigt haben, auf welche Seite sie wollen, — auf jene Seite zu tretten, wo er den meisten Nutzen für seine Lande zu hoffen, oder doch den geringsten Verlust zu befürchten hatte.

Es ist nach dem gemeinsten Regeln der Vernunft und der Erfahrung richtig, — welche leztre in dem Verlaufe des gegenwärtigen Kriegs abermahls reichhaltige Data erhalten hat, daß es um die Neutralität eines Schwachen, der sich ausser Stande befindet, solche nöthigenfals bewaffnet geltend zu machen, eine höchst precaire Sache sey. Bey dem Ausbruche würklicher Feindseligkeiten wird es vorzüglich sichtbar, daß der mindermächtige allezeit der Joujou des mächtigern sey, und wenn ersterer in dem Zustande der Ordnung und des Friedens durch Negociationen, — seiner einzigen Waffe, — welche allezeit eine Art von Ruhe und Ordnung voraussetzen, und nie anders, als durch Umwege, und Vorbereitungen würken können, seine Selbstständigkeit erhalten, und bisweilen sogar ponderöse Einsprüche thun kann, dann

fällt

fällt dieses im Kriege durchaus hinweg, und er hat die Wahl, entweder von bey en Partheyen — auch bey dem geschicktesten Benehmen und der ausstudiertesten Zweydeuteley — seine Unterthanen aussaugen und sich mißhandeln zu lassen, oder beym Falle des unglücklichen Kriegserfolgs nur von dem Gegner seines Alliirten.

In dem gegenwärtigen Kriege besonders, wo die Franzosen, welche ohne Magazine und Geld agirten, der Natur ihrer Lage nach, keine Neutralität respektiren konnten, sondern überall und in jedem Lande wohin sie kamen, von Requisitionen auf Kosten des Landes, welches das Unglück hatte, von ihnen betreten zu werden, leben mußten, hatte in Rücksicht ihrer kein Land Vortheil von der Neutralität, wenn nicht dessen Fürst solche mit Energie respektiren machen konnte, wie Preussen und Hessen. Auf der andern Seite hätten dann die Koalisirten den von ihnen aufgestellten und lautgeäusserten Grundsatz „wer nicht für uns ist, ist gegen uns" — oder Oestreich und seine Alliirte ihre Rache geltend gemacht, gar nicht zu berühren, daß ein neutrales Land,

das

das der Schauplatz des Kriegs wird, sich nie in der Lage befindet, den Foderungen, welche von beyden Theilen an dasselbe gestellt werden, Genüge zu leisten, oder sein Betragen in einem solchen Tumulte der Dinge so abzuwägen, daß es bey den Partheyen als inkulpabel erscheint.

Die von dem Französischen Gouvernement auf Preusische Vermittlung bewilligte Neutralität war von den Bedingnißen abhängig, sich von der Reichskriegsrüstung zu trennen, und weder an Geld noch an Mannschaft weiter hierzu zu konkurriren. — Welcher geistliche Reichsstand befand sich in dem Falle, solches erfüllen zu können? — Wer nach allem dem noch behaupten kann, den Geistlichen Reichsfürsten sey an Fortsetzung des Kriegs gelegen, und sie würden in der Folge immer noch Kräften an dessen neuern Ausbruche arbeiten, verdient, zumal wenn er sich durch die Abstimmungen derselben zu Rastatt und Regensburg nicht belehrt findet, keine Widerlegung. — Krieg kann nur der wünschen, der bey demselben ein Intresse hat, und sich zugleich in einem Zustande befindet, in dem

er

er sich gerüstet weiß und von seiner Ueberlegenheit überzeugt ist. Da nun die geistliche Fürsten bey allen Kriegen den augenscheinlichsten Nachtheil haben, ohne auf einen Vortheil hoffen zu können, da ihre Schwäche unverkennbar ist, und niemanden besser als ihnen selbst einleuchtend seyn muß, so müßte man von ihrer Seite Wahnsinn annehmen, um zu glauben, daß sie zu demselben Materialien beytragen sollten; und Wahnsinn auf dem Throne machte schon im achtzehnten Jahrhunderte kein Glück mehr, und im neunzehnten würde er wahrlich noch weniger machen.

Hier gilt kein Schluß aus den Zeiten der Vergangenheit. Niemand muß es besser fühlen, als grade die geistliche Fürsten, daß Aberglauben und religiöse Meynungen — sonst stärker als alle stehende Heere — vorlängst ihre ganze Kraft verlohren haben. Auch bezeugt ihr Benehmen, daß sie von dieser Ueberzeugung durchdrungen sind, da die Aufklärung in den meisten geistlichen Staaten viel weiter vorgedrungen ist, als in den weltlichen, und die Fürstbischöfe hier-

zu selbst so eifrig beywürkten; nicht gerade aus eignem innern Triebe, aber doch wohl aus der politischen Ueberzeugung, daß der Kampf gegen die Vernunft ohnkräftig und wahres Knabenwerk sey, und daß es das einzige Mittel ist, sicher und mit Erfolge zu regieren, wenn man mit der immer fortschreitenden Aufklärung Schritt hält. *)

Ich kehre nach dieser Ausschweifung wieder zurück.

Ein verlohrnes und von dem Feinde erobertes Land braucht nicht erst abgetretten zu werden, und wo solches erst abgetretten werden muß, da ist die Abtrettung selbst ein widerrechtlicher und daher ungültiger Akt, weil es hier Personen und nicht Sachen gilt, über welche niemand, als sie selbst, mit eignem freyen Willen disponiren können; und die Eroberung selbst schließt, wieder das Emanzipationsrecht der Unterjochten, oder derselben Befugniß, ein Joch, das ihnen wieder Willen aufgelegt worden, abzu-

*) S. hierüber den Fürsten des 19ten Jahrhunderts im 1ten Cap.

abzuwerfen, sobald hierzu die Stunde schlägt, nicht aus. Auf diese Art gieng dann der Krieg seine Runde, und der Friede beruhte dann blos auf der Erschöpfung des einen Theils, oder man hörte auf zu morden, um, wenn man neue Kräfte gesammelt hat, von vorne anfangen zu können. Friede wäre „die Frist kurzer Ruhe, in welcher man sich Zeit nähme, Geld, Kräfte und Getraide zu sammlen, und den nachwachsenden Söhnen Zeit ließe, das Soldatenmaas zu erwachsen, um von vorne anfangen zu können;" *) und Krieg und Friede würde zur kaufmännischen Spekulation, bey der man nicht auf das Recht, sondern auf den Vortheil des Erwerbs sieht, und der zeitliche Ueberwinder hätte keine andre Aussicht, als die, nur so lange im Besitze zu bleiben, als die Superiorität seiner Macht ihm solchen garantirt, worauf er nie dauernd rechen kann; **) und jeder Staat ist befugt einen

*) S. Just. Sinc. Verid, über die Europäische Republik.

**) Le plus fort n'est jamais assés fort, pour etre toujours le maitre. Rousseau Contr. soc.

einen Frieden zu zerstöhren, der ihm abgedrungen worden, und wozu ihn nichts geleitet hat, als Zwang und Gewalt, die nie ein Recht bilden, und nur so lange haltbar sind, als sie sich geltend erhalten können.

Wenn auf diese Art Natur- und Völkerrecht diesen in jeder Hinsicht verabscheuungswürdigen Plan durchaus verdammen, so bleibt uns noch zu beleuchten übrig, in wie fern positive Einrichtungen und Verhältniße, nämlich jene, in denen sich die verschiednen Reichsstände gegen einander, und das Reich selbst gegen Frankreich befindet, demselben entgegen sind oder nicht.

Es bedarf auch hier wohl kaum einer Hinweisung auf das allgemein anerkannte und durchaus unwidersprechliche Prinzip, daß positive Einrichtungen, in so ferne sie den Grundgesetzen der Natur und den Urrechten der Menschheit diametralisch entgegen sind, denenselben nie derogiren können, sondern diese schließen, da sie unveräußerlich und unverjährbar sind, jene aus.

Keine höchste Gewalt kann, wie wir schon gehört haben, das Recht haben, ohne den Gemeinwillen des gesammten Volks, als welches

ches einzig über die Art, wie es regiert seyn will, selbst zu bestimmen hat, zu verfügen, es mag eine solche Bestimmung dem ganzen Staate gelten, oder nur einem Theile desselben.

Dies bildete eigentlich nur jenes Verhältniß, wenn eine Regierung über eine ihr mit allen Hoheitsrechten untergebene Provinz oder über einen Theil des Staats disponiren wollte. In dem Verhältniße aber, in welchem sich die Staaten des Reichs zu einander und zu dem Reiche selbst befinden, erscheint eine andre und äusserst wichtige Aenderung.

Die Staaten, woraus das deutsche Reich zusammengesezt ist, bilden ein Föderativsystem, sie machen ein Ganzes aus, das aus mehreren von einander durchaus unabhängigen Staaten besteht, welche sich in einem gemeinschaftlichen Verbande befinden, und die sich — jedoch blos zur Erhaltung der nöthigen Ordnung — ein Oberhaupt konstituiret haben, auf welchem der Zusammenhang des Ganzen beruht. Diese Staaten sind nicht Provinzen eines Reichs, und ihre Regenten nicht Statthalter des Oberhaupts, welche dieser nach

Willkühr versetzen, degradiren ꝛc. kann, sondern Souveraine, wie dieses selbst, die nach der ihnen zustehenden vollen Autokratie ihre Staaten beherrschen, und von diesem durchaus unabhängig sind.

Man zählt in Deutschland eine Menge mehr oder weniger beschränkter Monarchien, (in manchen Gegenden sogar Asiatische Despotien) welche sich, zu Schutz und Trutz und Erhaltung der Ordnung unter ihnen selbst, in eine Verbindung vereinigt haben. Das Reich selbst ist nichts anders, als eine Conföderation mehrerer, von einander unabhängiger aber in einer gemeinschaftlichen Verbindung sich befindender und einer gemeinsamen Gesetzgebung und Richterlichen Gewalt unterworfner, Staaten. Die Herzogen, Grafen, Markgrafen ꝛc. der alten deutschen Kaiser, die unter den Carolingern blos königliche Beamte, und deren Würde damals noch nicht einmal erblich war, erhielten zuerst Gutsherrliche Rechte über ihr ausgedehntes Eigenthum, welches aber noch kein territorium in sensu Iuris publici war, und endlich das Staatsregiment, und grade die geistlichen Fürsten erhielten solches

zuerst, nicht amtsweis (titulo officii) sondern als Eigenthum, (Iure proprietatis) wovon man sogar schon unter den Merovingern Beyspiele findet. *) Mit der Geistlichkeit eiferten hierinn die Dynasten, und dann die königlichen Beamten um Unabhängigkeit. — Friedrich II. bestätigte zuerst diese Gerechtsame, die bisher blos eine Art von Herkommen begründet hatte, durch eine feyerliche Urkunde. **) So schritten die Reichsstände nach und nach zur heutigen Landeshoheit fort, und in den folgenden, besonders den beyden lezten Jahrhunderten kam so das heutige Landeshoheitssystem zu Stande, als ein Innbegrif der vollen landesherrlichen Gewalt, welche sich theils durch Gesetze, theils durch das Herkommen bildete.

Diese Landeshoheit besteht in dem vollen und unbeschränkten Imperio civili, welches von den Reichsständen nomine et jure pro-

 prio,

*) S. die Immunitätsprivilegien in Margulphs Formularbuch.

**) Constit. Friderici de anno 1223. in der Sammlung der Reichsabschiede S. 3. und 6.

prio, nicht subordinato quodam titulo ausgeübt wird, und die Reichsstände haben eben so gut nur Gott über sich, als jeder andre Europäische Souverain.

In diesen Verhältnißen befinden sich die Regenten Deutschlands zum Kayser und Reiche, und können nicht anders betrachtet werden, als Regenten unabhängiger Staaten, die sich nur in eine Conföderation begeben haben, und in einem gesellschaftlichen Verbande stehen, der ihre Unabhängigkeit und zugleich ihre Sicherheit garantiren soll.

Unter einander selbst ist dies Verhältniß dasselbe, sie haben durchaus alle Rechte freyer und unabhängiger Staaten gegen einander, welche sich jedoch in dem glücklichen Verbande befinden, daß einer dem andern und alle einem Unabhängigkeit und Rechte garantiren, und ein gemeinschaftlicher Richter jene Streitigkeiten unter ihnen schlichtet, welche bey andern, sich in keiner gemeinschaftlichen Verbindung befindenden, Staaten mit den Waffen ausgemacht werden.

Die Reichsverfassung selbst garantirt demnach den Reichsständen ihre Unabhängigkeit

von einander, und diese sezt voraus, daß weder der ganze Staatenbund, noch dessen Oberhaupt, noch einzele Glieder desselben über die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, welche das Ganze konstituiren, verfassungsmäßig disponiren können.

Die Staaten Deutschlands befinden sich daher zu einander und zu Kaiser und Reich durchaus in dem Verhältniße, in welchem freye Völker, die keine Verbindung miteinander eingegangen haben, gegeneinander stehen, ausgenommen die oben berührte Fälle, nämlich, daß sie zu wechselseitiger Vertheidigung und gemeinsamen Schutz verbunden sind, und daß sich ein gemeinsamer Richter vorfindet, der die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten schlichtet, und dadurch den Zustand des Kriegs verhindert, der bey Völkern, die sich in keiner gemeinschaftlichen Verbindung befinden und keinen gemeinschaftlichen Richter über sich anerkennen, bey entstehenden Irrungen jedesmal eintritt.

Bey dieser allerseitigen Unabhängigkeit ist es demnach einleuchtend, daß Kaiser und Reich eben so wenig als ein einzelner Reichs-

stand sich in die Verhältniße andrer Staaten einmischen könne, und jeder Reichsstand — die berührte Fälle ausgenommen — eben die Rechte hat, welche jedes andre mit dem deutschen Reich in keiner Verbindung stehendes Volk hat, und jedes Reichsglied befindet sich ausser dem zu denselben in eben dem nämlichen Bezuge, in dem es mit jedem andern zum Reiche nicht gehörigen Staate steht.

Kaiser und Reich können daher aus keinem Grunde und mit ganz keinem, selbst nicht mit dem entferntesten Scheine Rechtens über die innre Staatsverfassung oder gar die Existenz eines Reichsmitstands disponiren, da solches 1) nach dem natürlichen Staatsrechte unzulässig ist, 2) das zu einem solchen Akte mindestens erfoderliche Subjektionsverhältniß mangelt, und 3) diese Reichsstände sich in keinem feindseligen Verhältniße zu demselben befanden, welches, wenn eine solche feindselige Maasnehmung auch nur mit den entferntesten Gründen gerechtfertiget werden könnte, das erste Erfoderniß wäre, und 4) diese Staaten nicht erobert sind.

Noch weniger können aus eben diesen Gründen einzle Reichsstände eine solche Anmaasung wagen. Die Reichsfundamentalverfassung, welche die Unabhängigkeit und das friedliche Verhältniß der konföderirten Staaten garantirt, setzt hierauf die Strafe der Reichsacht, welche nie mit mehrerem Rechte verhängt worden wäre, als gegen dergleichen Vergewaltiger und Reichsfriedensstöhrerische Usurpateurs.

Eben so wenig ist die französische Republik hierzu berechtigt. In Rücksicht ihrer ist hier die Rede von einem Friedensschluße, dessen Basis daher keine andre, als das allgemeine Völkerrecht seyn kann. — Wenn nun dieses jede Unterjochung verdammt; wenn ferner der Grundsatz, daß in dem Stande der Rechtlosigkeit, welchen jeder Krieg hervorbringt, nur die würkliche Eroberung, als das einzige, wodurch Gewalt eine Art von Recht erhält, ihre Ansprüche rechtlich zu machen, vorausgesezt wird, da die gesunde Vernunft mit sich bringt, daß Gewalt nicht weiter um sich greife, als sie reichen kann; wenn ferner in diesem Betrachte ein Volk nur gegen seine würkliche Feinde das Recht hat, alles zu thun, was

diesen Abbruch thut, und sie extra statum nocendi sezt, und sogar hierbey noch die Verbindlichkeit hat, die Besiegten mit möglichster Schonung zu behandlen, und nur jene Schritte zu thun, welche die Nothwendigkeit absolut diktirt; wenn dann — um einen Hintersatz zu stellen — ferner richtig ist, daß die geistlichen Fürsten der französischen Republik nie gefährlich werden können, daß diese auch derselben eigentliche Feinde nicht sind, sondern bloß durch den Zwang ihrer mächtigern Mitstände dahin gebracht wurden, es zu werden, und daß deren Länder und Besitzungen nicht erobert sind: — so ergiebt sich als Schlußfolge, daß auch Frankreich in keinem Betrachte einigen Schein Rechtens zu der gewaltsamen Handlung aufbringen kann, wodurch einer so großen Menge glücklicher Menschen jene Verfassung geraubt wird, bey der sie sich wohl befinden.

Vergleicht man mit diesem gewaltsamen Schritte die Devise der Kampffahnen der Republik „Paix aux chaumieres, guerre aux chateaux;“ und die Proklamation des Völkerrechts, welche Gregoire im Jahre 1795 im

Nationalkonvente aufbrachte, die konstitutionelle Versicherung, keine Eroberungen machen zu wollen — die vielen, so oft und laut und mit vielem Wortgepränge widerhohlten Proklamationen der französischen Regierung von reinem kosmopolitischen Sinn, welche es anzuerkennen schienen, daß das Volk Deutschlands eigentlich mit der französischen Republik nicht in der Fehde lag, welche dessen Fürsten mit derselben führten — obgleich es durch einen Zusammenhang unglücklicher Umstände Geld und Menschen hierzu herliefern mußte — und woraus dann die Pflicht resultirte, demselben nichts zu Leide zu thun, sondern es als neutral anzusehen, und auch so zu behandlen; — ferner die blendenden Versicherungen, daß die französische Republik nicht unterjochen, sondern frey und glücklich machen wollte, indem die Neufranken den großen, erhabnen Beruf in sich fühlten, die Befreyer der zu Boden getrettenen Menschheit zu werden — wenn man, sage ich, alles dies mit ihren Handlungen vergleicht, dann wird man von innigem Abscheu ergriffen und hingerißen.

Wenn Frankreich sich bey allem dem noch mit der verabscheuungswürdigsten Verläugnung jener schönen Grundsätze, welche es im Angesichte der ganzen Welt als die seinen anerkannt und proklamirt hat, in die innre Verfassung der einzlen Staaten Deutschlands einmischt und solche zernichten will; dann müßte das Reich aufhören, sich zu ihm in dem Verhältniße freyer Nationen zu befinden, es würde dessen Hoheitsrechte über sich anerkennen und dasselbe als seinen Oberherrn annehmen müssen.

Der Grund einer Vergütung wegen erlittenen Schadens (Entschädigung) welchen man dießmal zum Aushängeschild und zur Maske der Eroberungssucht macht, ist gewiß nicht weniger läppisch. Es ist oben schon angeführt, daß es noch nie der Fall war, daß wenn ein Alliirter etwas im Kriege verlohr, er den erlittnen Schaden mit seinen Alliirten ausgeglichen hätte. — Und aus welchem Grunde Rechtens würde er dieß gekonnt haben? Weil sie als socii zu betrachten kommen, sollen sie nach den Sozietätsregeln behandelt werden. — Dieß kann wohl bey

Bür-

Bürgern eines und desselben Staats eintretten, welche das positive Recht mit einander gemein haben, aber wo — wie unter freyen Staaten der Fall ist — kein positives Recht existirt, da kann doch wohl keine Verbindlichkeit aus einem Rechte eintretten, das nirgends existirt. Die Staaten befinden sich blos im Verhältniße des Naturrechts zu einander, und dies kennt keine andre Sozietätsrechte und Verbindlichkeiten, als jene, die sich auf einen desfals eingegangnen Vertrag gründen.

Aber auch angenommen, es sey eine solche Verbindlichkeit unter freyen Völkern begründet, so waren doch im unterliegenden Falle die Reichsstände nicht für sich allein und als Einzelne betrachtet, in einen Krieg mit den Franzosen verwickelt, sondern als Glieder des Reichs, und das ganze Reich lag mit denselben in Fehde; das ganze Reich hätte daher die Verbindlichkeit zur Entschädigung, welche unter sämtliche dessen Glieder nach dem Maasstabe des Antheils, den sie an dem Kriege selbst nahmen, repartirt werden müßte.

Wer aber ist unter freyen Völkern der Richter, vor dessen Tribunale eine solche Aequiparationssache verhandelt werden könnte?

Die Pflicht zu dieser Entschädigung zu konkurriren, fällt auch, wenn wir eine solche Verbindlichkeit gelten lassen, doch offenbar auf alle, die sich an dem Kriege beantheiligt haben, auf sämtliche socios — nie aber auf Einzelne, wenn man nicht die Theilungsregeln des Löwen in den Aesopischen Fabeln annehmen will, und es müßte diese Aequiparation mit der größten Genauigkeit geschehen. Es dürfte nicht einer alles, und der andre nur einen sehr geringen Theil verliehren, am allerwenigsten aber einer verliehren, und die übrigen gewinnen. Oestreich, Preussen, Hessen, Würtemberg müßten dann eben so gut einen Beytrag zur Entschädigung bringen, als der Bischof von Fuld, der Abt zu Bergtoldsgaden und die freye Reichsstadt Schweinfurth. Das ganze Reich wäre für die Folgen seiner Handlungen verantwortlich, und die Einzlen könnten dessen Sünden nicht allein bezahlen, und es ist gewiß eine verabscheuungswürdige Niederträchtigkeit, daß die Mächtigern den Gewinn

winn allein beabsichtigen, daß sie Pohlen, Lothringen, Elsaß ꝛc. für sich erobern wollten, und da dies nicht so gieng und sogar Verlust erfolgte, nun den schwächern diesen allein aufhalsen wollen.

Die Völker kämpfen keinen Krieg und geben ihr Herzblut nicht um deswillen her, damit eine Familie oder ein Regent Terrain behalte, um herrschen zu können; sondern weil durch jede Abreißung eines Theils des Landes ein Theil ihrer Mitbürger, welche zu beschützen sie aus dem Staatsvereinigungsvertrage die Pflicht haben, in den Zustand der Rechtlosigkeit versetzt wird und Verlust erleidet, und es kann hierbey nie ein andrer Verlust zur Sprache kommen, als der, den die Staatsbürger dabey erleiden, und keine Schmälerung berücksichtigt werden, als jene an dem Eigenthume der Staatsbürger. „Die Verkürzung des Gebieths und die Verringerung der Anzahl seiner Einwohner durch diese Verkürzung kann nicht als Verlust betrachtet werden, denn die unterjochten Staatsbürger waren nicht ein Eigenthum des Staats, sondern Personen, welche neben den andern in ihrer alten Verfassung noch

noch lebenden frey bestanden, nicht als die Pertinenzien derselben, welches sie nach Sachenrecht beurtheilen hieße." *) Die Beamten, welche in einem unterjochten Staate sich am Ruder der Geschäfte befinden, können keine Entschädigung fodern, wenn der neue Souverain sie an ihren Einkünften und Gewalt schmälert, und eben so wenig der Regent, der nichts anders als der erste Staatsbeamte ist.

Das Volk giebt in keinem Kriege Geld und Menschen dazu her, um den Regenten den Umkreis seiner Gewalt zu schützen, oder gar zu erweitern, sondern um den Schaden von seinen Mitbürgern zu beseitigen, und so wenig diese eine Entschädigung für den Verlust fodern können, den sie etwa während dem Kriege erleiden, eben so wenig kann es der Regent, auf welchen hier gar keine Rücksicht genommen werden kann, man müßte ihn dann jene Unterstützung gönnen, die aus der Betrachtung fließt, daß er — wie das fast immer der

*) Siehe die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts ꝛc.

Fall ist — nichts gelernt hat, so wie man Seiltänzer und Puppenspieler spielen läßt, weil sie nichts anders gelernt haben, als Seiltanzen und Puppenspielen.

Verkürzung der Tafelgelder, Verengerung des Jagdgebiehts, Verminderung der Revenüen kann doch wohl gegen die Volksrechte in keinen Betracht kommen. Die Zeiten der Finsterniß, in denen man in dem Wahne stand, daß Millionen eines Einzigen wegen — ein ganzes Volk eines Fürsten wegen da sey, sind längst vorüber; die Menschheit ist von diesem Wahne zurückgekommen, und hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der Regent des Volkes wegen, und durch dieses da sey, daß er von diesem seine Gewalt erhalten habe, daß er es vermöge dieser ihm übertragnen Gewalt und aus dessen eignen und freyen Willen, nicht aber aus einer angebohrnen Qualität beherrsche, und daß wenn eine solche Qualität einen Fürsten auf den Thron setzt, solches keinen andern Grund habe, als weil der gemeinschaftliche Wille diese Form beliebt hat, *) und

*) S. Fichte, Naturrecht 1 B. S. 196. und das an-

und hieraus eine Konstitution geworden ist, die selbst nichts anders ist, als die Bestimmung dieser Form. Sobald diese Konstitution aufhört, tritt der zum Repräsentanten des Volks gebohrne in den Privatstand zurück; und von jetzt auf die Regierung eines Volkes irgend einen Anspruch machen zu wollen, ist immer die größte Lächerlichkeit.

Noch rekurrirt man hie und da auf den jämmerlichen Nothbehelf, daß man durch eine Säkularisation das Glück derjenigen Länder, welche dieß Schicksal betreffen soll, bezwecke, indem diesen hierdurch — ich weiß nicht welche — innre Kraft und Stärke verliehen, und politischer und religiöser Druck von ihnen abgenommen werde.

Es ist doch augenfällig, daß jeder selbst der kompetenteste Richter über seinen Zustand ist, wenn es die Entscheidung gilt, ob er solchen behaglich oder unbehaglich finde, und man darf seine Zufriedenheit damit voraussetzen, sobald von seiner Seite keine Anstrengung geschieht,

gezogne Werkgen, allg. Grundsätze des Völkerrechts rc. S. 164.

denselben zu verändern, und man desfals nicht einmal ein Murren vernimmt.

Auf allen Fall müßten daher diejenigen, welche man glücklich machen will, darüber gehört werden: ob sie auch auf diese Art glücklich gemacht werden wollen. Jemanden zwingen zu wollen, glücklich zu seyn, ist Widerspruch; denn jeder Zwang, er erscheine unter welcher Gestalt er wolle, erzeugt eine unangenehme Empfindung, die in dem Maase als der Zwang länger anwährt, oder vorüber geht, mehr oder weniger dauernd ist, und diese andauernde unangenehme Empfindung ist doch wohl das, was man Unglück nennen kann. Ein aufgedrungenes Glück wird jederzeit zum Unglück, da der Begriff von Glück und Unglück sich bloß auf die dauernde Empfindung der Behaglichkeit oder Unbehaglichkeit seines Zustandes gründet, und somit ein höchst relativer Begriff ist, über welchen, in Bezug auf sich selbst, nur jedes Individuum selbst aburtheilen kann.

Wir nennen den Zustand der Grönländer, der Esquimos, der Otahiter unglücklich, und es ist doch noch gewiß eine große Frage, ob dieselben bey allen unsern Herrlichkeiten mit uns

tauschen würden; ein leichtsinniger Mensch ist glücklich in einem Zustande, in welchem ein melancholischer einen Selbstmord begehen würde. So ist es immer etwas höchst relatives um Glück und Unglück.

In so ferne ein Dritter über den Zustand eines Individuums, oder gar über den Zustand eines ganzen Volkes in der Art abur-theilen will, um zu sagen, dasselbe sey glücklich oder nicht; so kann er dies nur — wie es gewöhnlich geschieht — im Rückblicke auf sich selbst und nach dem Maasstabe seiner selbst, indem er sich in dessen Lage versezt, und dann erwägt, ob er sich in socher glücklich halten würde oder nicht; und dies ist gewiß ein höchst unrichtiger Maasstab, da die Bedürfnisse und Begriffe so sehr verschieden und blos individuell sind; — oder er urtheilt nach den äussern Zeichen, in denen sich das Gefühl von Behagen oder Misbehagen äussert. Diese sind bey einem ganzen Volke keine andre, als wenn man den größten Theil desselben munter und wohlgenährt, dessen Charakter jovialisch und gut, die Nahrungsquellen häufig, für jeden offen und von jedem benuzt, und die Mo-

jorität zufrieden findet, wenn man wenig Murren und Klagen hört, wenn man wenig Bettler und Elende, wenig müssige Tagediebe, wenig Verbrecher, dagegen Ordnung in Justiz- und Staatsverwaltung, keinen Finanz- und Polizeydruck, blühende Landwirthschaft und wohlgebaute Aecker, auch wohl einen starken Umlauf des Geldes findet.

In dem Maas, als dieser Zustand auf alle Staatsbürger mehr oder weniger verbreitet ist, und man auf mehr oder weniger Individuen stößt, welche hiervon eine Ausnahme zu machen, oder davon ausgeschlossen zu seyn scheinen, ist das Nationalglück größer oder kleiner.

Unmöglich kann man, wenn man hierinn ein ganzes Volk aburtheilt, die Verhältniße einer Nation auf der nemlichen Wage abwägen, auf welcher man die Individualverhältniße eines einzlen Staatsbürgers abwiegt, oder das Facit würde falsch werden. Im ganzen ist ersteres die Summe der Quotienten des leztern, das heißt, wo alle, oder doch die meisten Bürger eines Staats glücklich sind, da ist Nationalglück vorhanden, aber es kann

Fälle geben, wo lezteres sogar dem erstern im Wege steht, und dies ist allemal der Fall, wenn der Staat an einem örtlichen Gebrechen kränkelt, indem er eine Classe seiner Einwohner, es sey nun Adel, oder Pfafheit oder Eigenthümer zu großer Ländereyen, zum Nachtheile der übrigen Einwohner zu sehr begünstigt, wodurch diese Kaste zwar erhoben, aber eben dadurch gegen die übrige nicht begünstigte eine offenbare Ungerechtigkeit begangen wird; hier werden dann viele glücklich, die Majorität aber sehr unglücklich seyn.

Blos die Lage der Majorität entscheidet hier, und da man den Wohlstand grade da, wo er am allgemeinsten verbreitet ist, am wenigsten unterscheiden kann, weil er hier weniger absticht und hervorragt, und derselbe also weniger bemerkt werden kann, und ohnehin hierzu ein kenntnißvoller Ueberblick erfodert wird, so ist diese Aufgabe, wenigstens jene, über den Grad des Wohlstandes zu entscheiden, nicht Jedermanns Sache, und es erfodert mehr, als eine allgemeine Uebersicht, um über dies Verhältniß abzuurtheilen. Im allgemeinen

aber giebt zur Beurtheilung jenes die Data, was ich oben angegeben habe.

Hierzu kömmt ferner, daß es etwas sehr relatives um dasjenige selbst ist, was man Glück nennt. Es läßt sich hierüber weiter nichts, als blos im allgemeinen sagen, „wer mit seinem Zustande zufrieden ist und diesen behaglich findet, der ist glücklich;" keinesweges aber angeben, wie viel dazu erfodert wird, um diese Behaglichkeit des Zustandes, und die Anerkenntniß desselben bey dem Individuo selbst zu erzeugen. Auch hierüber läßt sich bloß im allgemeinen wieder sagen, der Mensch ist zufrieden, wenn er seine Bedürfniße befriedigt hat; es liegt aber dann abermal wieder in der Modalität dieser Bedürfniße, ob solche leichter oder schwerer zu befriedigen sind, und ob es daher größere oder geringere Anstrengung erfodert, dieselbe zu befriedigen. Da die Nationalglückseligkeit die Summe jener der Individuen ist, so bezieht sich diese auch hierauf vorzüglich mit, und es entstehen hieraus so mannichfaltige Modifikationen, daß sich gewiß nie etwas genaues hierinn bestimmen und angeben läßt. Das Glück selbst liegt

also mehr in dem Gefühle oder den Begriffen, als in der Sache selbst. Daher kommt es dann auch, daß bey den nämlichen Verhältnißen ein Volk sich sehr glücklich und das andre sich sehr unglücklich halten kann.

Wenn es daher an sich schon unwahr ist, daß die geistlichen Staaten sich in einem unglücklichen Zustande befinden, dann dürften es dieselben diesen kosmopolitischen Menschenmäklern sehr wenig Dank wissen, daß diese sie, da sie doch die erste Stimme hierbey haben sollten, so ganz ohne sie darum zu fragen, par force glücklich machen wollen.

Die menschenfreundliche, kosmopolitische und überaus zarte Absicht, Provinzen zu vermäklen um sie glücklich zu machen, welche man den nun einmal angenommenen Begriffen zu folge von den Vätern des Volkes nicht erwartet, steht auch übrigens mit der Handlungsweise, welche dieselbe sonst angenommen haben, zu sehr im Widerspruche, als daß sich der uneinsichtige Laye in der Politik davon überzeugen könnte, und man scheint auch hier, wie überhaupt überall, von Seiten der Kabinetter auf die Dummheit der Layen in der Po-

litik

litik mit jener Arroganz zu bauen, mit der sich dieselbe seit Jahrhunderten im alleinigen Besitze des Menschenverstands zu seyn wähnen.

Die angebliche Stärke dieses Arguments fällt ohnehin zusammen, wenn man bedenkt, daß die Kraft, welche den Staaten hierdurch verliehen werden soll, fürs erste nur höchst prekär ist; denn Oestreich und Preussen abgerechnet, sind die übrige Fürsten, denen ein Theil der geistlichen Fürstenthümer zugedacht ist, als Pfalz, Hessen, Würtenberg, Oranien, und sogar der Grosmeister des Maltheserordens, bey weiten nicht so mächtig, daß sie aus eigner Kraft und ohne Verbindung mit andern Mächten sich gegen die Angriffe der größern Europäischen Mächte souteniren oder ihren Unterthanen gegen deren Angriffe Schutz verleihen könnten, und diese ihre Unterthanen werden sich dann immer in dem nämlichen Falle befinden, in welchem sie sich auch dermal befinden; und fürs andre ist es noch immer ein großes Problem, ob ein solches Verhältniß der Macht der National- und Individualglückseligkeit mehr nütze oder schade; wenig-

stens zeigt die tägliche Erfahrung, daß grade die Einwohner jener Staaten, deren äußre Verhältniße die furchtbarsten sind, in Hinsicht der Verhältniße im Innern am übelsten dran sind. Ein solcher Zustand erzeugt gewöhnlich den Daimon der Bellomanie und der Eroberungsgierde, und der gequälte Unterthan kann nicht so viel Menschen und Geld aufbringen, als diese schröckliche Manie der zarten Fürstenseele erfodert, der wohl auch noch, um die Unterthanen durch steten Zuwachs von aussen immer glücklicher zu machen, ihr Blut und Geld verschleudert, und in dem Bewustseyn dieser Kraft sich alles erlaubt, und in dem Eingeweiden seines Landes ungescheut wüthet, raubt und plündert, so viel ihm gut däucht; ein Schicksal, das den Einwohnern eines kleinen Staats nicht so leicht zu Theil wird, dessen Chef von dem Gefühle seiner Kraft weniger berauscht ist, und daher aus Zwang oder Furcht die Stimme der Menschheit und ihre Rechte ehren muß, und den man, wenn er sie überhört, oder gar sich den tollen Gedanken zu Kopfe steigen läßt, Eroberer werden

den zu wollen, ohne viele Mühe von Reichshofraths wegen auf eine Reichsfestung sperren kann, um dort Exerzizien zu machen und das Natur- und Menschenrecht zu studiren.

Hierzu kommt dann die Bemerkung, welche ich schon verschiedentlich gemacht habe, daß unter den Staatsformen, in denen ein Einzler an der Spitze der Geschäfte steht, jene, worinn dieser durch Wahl bestimmt wird, ohnläugbar diejenige ist, welche der primitiven Einrichtung der Staaten am nächsten kömmt. — Wenn in einem weltlichen Staate Seine Durchlaucht sich mit dem guten Willen zur durchlauchtigsten Landesmutter legen, dem Lande einen Regenten zu — machen, und das Wiegenkind schon die Majestät hat; so wird hier doch wenigstens der Mann gewählt, der regieren soll; und wenn dort der blinde Zufall entscheidet, ob ein Titus und Antonin, oder ein Heliogabalus und Nero aus dem Embrio wird, welchen die durchlauchtigste Landesmutter zur Hoffnung des Landes unter dem Herzen trägt; so stellt doch selbst die fünf Finger

Arith-

Arithmetick die Probabilität heraus, daß durch die Wahl der Thron besser besetzt werden müsse, als durch das Spiel des Zufalls bey der Geburth.

Das Tridentinische Konzilium Seß. 22. Cap. 2. und Seß. 25. Cap. 1. und 17. de reform: und die kanonischen Gesetze überhaupt liefern, wenn ihnen anders gefolgt wird, (und daß ihnen immer gefolgt werde, sollte man zu bewürken suchen) in dem Bischofe einen Mann, dem man Ehre lassen muß, weil sie ihm gebührt. — Er darf kein Knabe mehr seyn (und dann fängt er nicht Fische, spielt nicht Parade, läßt sich nicht gänglen, und hat Erfahrung und Regierungskunde) — er soll ein Gelehrter seyn, und Kenntniß und Wissenschaft besitzen; (und dann ist er kein Korporal und hat Menschengefühl und die zu seinem Berufe nöthige Kenntniß, und weiß das Verdienst aufzufinden und zu schätzen) und soll ein rein moralischer Mensch seyn, (und dann macht er seine Unterthanen nicht zu Hahnreys und ihre Töchter nicht zu H — ren, und ist gerecht, verläßig und redlich.)

Und dieses schöne Gebäude soll umgeschmolzen werden, um gewisse Familien zu mästen, und zu erhalten, gleich als ob der Menschheit an deren Existenz gelegen wäre, um dieselbe in den Stand zu setzen, Kriegs- und Eroberungsfähiger gegen auswärtige, und despotischer gegen ihre Unterthanen zu seyn; einen größern Hofstaat, mehr Pferde, Maitressen und Soldaten halten zu können, einen größern Jagdbezirk zu haben, und eigenwilliger im allgemeinen wirthschaften zu können.

Es macht eben so wenig hierinn einigen Unterschied, daß bey der Säkularisation nur ein geistlicher Fürst, eine Person, bey der Aufhebung einer weltlichen Regierung aber eine ganze Familie verliehret. Hier gilt es die Existenz und die Autonomie des Volkes, gegen welche die Existenz einer fürstlichen Familie in ganz keinen Betracht kommen kann, man müßte dann abermal voraussetzen, daß die ganze Nation, und etwa gar die ganze Menschheit bloß einiger Familien wegen da: und bestimmt sey, deren Indolenz permanent zu erhalten. Wo unter zweyen Uebeln gewählt

wer-

werden muß, da wählt man ja doch wohl das geringste, und wo ein Opfer geschehen muß, da pflegt man ja doch wohl, nach der natürlichsten Philosophie, die jeder Knabe schon inne hat, jederzeit das geringste zu bringen. Und was ist die Existenz einer Familie gegen jene einer ganzen Nation? Ein Tropfen Wasser gegen das Weltmeer. — Oder soll das Volk etwa noch ferner die Schuld büssen, daß es diese Familie durch Jahrhunderte mit seinem Schweise mästete, und soll diese dadurch ein Recht erhalten haben, auch noch ferner, es koste was es wolle, erhalten und gefüttert zu werden? Kann die fürstliche Familie anders angesehen werden, als eine Familie von Staatsbürgern? — Der Wille des Volkes und die Konstitution hat den Fürsten zu dem ersten Staatsbeamten erhoben; sobald nun die Konstitution, vermöge deren er solches geworden ist, aufhört, hört allerdings — sehr natürlich — diese Qualität, als Ausfluß derselben, mit auf, und er tritt, wie jeder dimittirte Staatsbeamte, in den Privatstand zurück, und hat gleich diesem nicht mehr und aus keinem andern Grunde Ansprüche auf einige

nige Unterstützung, als weil er sich zu diesem Geschäfte, oder dieser Nahrungsart qualifizirt und kein anders Mittel vor sich hat, sich zu ernähren.

Noch stellt Hr. Professer Weise die Hypothese auf, daß wenn ein Feind ein Reichsland unbestimmt zur Entschädigung foderte, dann würde dem Reiche das Recht zustehn, dasjenige Reichsland, welches geopfert werden soll, auszusuchen. — Durch eine Abänderung der Foderung des Feindes aber könne dem Reiche kein Recht entzogen werden, also habe auch hier dasselbe die Bestimmung der Indemnisation.

Der Vordersatz schon ist so abentheuerlich, als die ganze Hypothese falsch ist. — Nur ein Feind, wie die Abderiten im alten, und die Hirschauer im neuen Testamente — und auch diese nur im Rausche könnten je ein Reichsland im allgemeinen fodern. Man würde dann noch wahnsinniger seyn, als derselbe selbst, wenn man ihm nicht eines von jenen Reichsländern gäbe, wo der Monarch von drey Dorfen von dem Kartoffelzehnden seiner Unterthanen seinen Heiligen und unverlezlicher

Leichnahm erhalten muß. — Es ist eine gar traurige Art von Beweißmacherey, wenn man Apodikte zur Grundlage der Hypothese nimmt, und hätte Hr. Weise eben so gut sagen können; „wenn der Feind wahnsinnig ist, dann hätte dies zur Sequel, daß man ihn einsperren dürfe. ꝛc.

Fürs andere ist es durchaus unwahr, daß in diesem Falle das Reich das Recht haben würde, zu bestimmen, welcher Staat geopfert werden solle. Man kann nicht läugnen, daß in der Reichsgenossenschaft die Rechte eines Staats genau so groß sind, als die des andern, und daß bey einem so viel geopfert würde, als dem andern, weil hier von Personen, und nicht von Sachen, deren Werth man taxirt, und nach der Ehle und Pfundzahl benennt, die Rede ist.

Ich finde es übrigens zu kleinlich, mich über so manche Fragen noch auszubreiten, die Hr. Weise und einige andere mit der wichtigsten Miene von der Welt aufwerfen und beantwortete. Ob nemlich der Kayser, dem bisher die Stimmen der geistlichen Fürsten auf dem Reichstage zu Gebothe gestanden, nicht auch

nach

nach der Säkularisation noch Mittel übrig habe, den Reichstag zu influenziren; ob der neue Regent die Gerechtsame der geistlichen Fürsten erhalte, u. d. gl. Diese Dinge sind zu einfältig, um einiger Rücksicht würdig zu werden. So richtig als schön sagt hierüber der mehrangezogene Verfasser der allg. Grundsätze des Völkerrechts. S. 278. und 71 „So lange unser Staatsrecht noch aus Rangstreitigkeiten zusammengesetzt ist, so lange die Fürsten sich noch darum zanken, wer von ihnen aufrufen, mit dieser oder jener Sorte von Hüthen erscheinen, fünf, sechs oder noch mehr Bügel an seinem Helme tragen dürfe, haben die Völker immer noch angelegenheitlichere Dinge auszumachen, als sich mit jenen Nugen zu bemengen; nämlich, ihren Regenten unaufhörlich und unablässig das Recht vorzustellen. Mag immer den Kaiser krönen, wer da will, Erzämter verwalten, wem es beliebt; die Völker verliehren dabey nicht im geringsten, insofern nicht ihre Regenten weibisch genug sind, sich um einen goldnen Apfel zu zanken, wie die Göttinnen auf Ida, und sich allenfals auch in ihrer Blöße

 dar-

darzustellen, wie jene. Selbst das Privilegium de non appellando hat im Grunde soviel nicht zu bedeuten, da ja doch die Kammergerichtsschlüsse eben nicht von der größten Wichtigkeit in der Zukunft seyn werden."

Freylich wimmelt unser deutsches Staatsrecht noch von Lapperepen, und so lange dies noch der Fall ist, so lange dies jeden deutschen Mann so sehr intressirende Studium noch so sehr ein Gewebe von Pedantism und schwankenden Grundsätzen ist, die jeder nach den Verhältnißen desjenigen, in dessen Brod er steht, anders aburtheilt; — so lange man noch Cäsarianer, Kurfürstnerianer, Fürstnerianer unterscheiden wird, wie Cis- und Ultramontaner im Kirchenstaatsrechte; so läßt sich immer nichts anders erwarten, wenn es auch jetzt noch gut geht, als daß irgend ein starker Kopf in der Folge einmal auf einem Throne erscheinen werde, der das pedantische Gesindel samt und sonders zur Thüre hinaus wirft, und das ganze Schulgebäude, über das Moser allein im Schweiße seines Angesichts

eine

eine ganze Bibliothek geschrieben hat, zusammen werfen wird; und die inter caput et membra strittige Punkte werden am Ende eben so entschieden werden, wie jene des Kirchenstaats-Recht durch den Einzug der Franzosen in Rom entschieden zu seyn scheinen; und dann hätte der ganze Streit, der Hrn Weise noch eine so große Aufgabe zu seyn scheint, wer nämlich das Recht habe, Kays. Majestät den Schädel zu salben, oder Höchstdenenselben am Krönungstage den Szepter vorzutragen, oder das Waschbecken zu reichen, oder den Kayserlichen Schatz zu verwalten — wozu es keiner großen Rechnung bedarf — mit einmal ein Ende.

Eine Bemerkung des Hr. Weise wenigstens ist wahr. Der hohe Adel in Deutschland, meynt er, sey durch seine Familien-Verhältniße zu mächtig, um etwas gegen seinen Vortheil unternehmen zu können. Traurig, sehr traurig, daß man, wo es die Rechte der Nation gilt, Rücksicht auf die Verhältniße einer Familie nehmen soll! Bey den geistlichen Fürsten, die meist nur aus dem niedern Adel gewählt werden, ist

dies freylich der Fall nicht; aber dann tritt auch das glückliche Verhältniß ein, daß der bedrängte Unterthan an den Reichsgerichten Hülfe und Vollstreckung der zu seiner Rettung gegen seinen Despoten ergangenen Urtheile findet, daß der Terrorismus der Macht und der stehenden Heere sich nicht alles erlaubt hält, was er mit dem Korporalstocke oder dem Bajonette erzwingen kann, und daß die Mindermächtigen, hierauf nicht pochend mit den Fortschritten der Aufklärung Schritt zu halten gezwungen sind, — denn freywillig hält ihn unter hundert Regenten doch nicht einer. Diese Mindermächtigen hangen von der guten oder üblen Meynung ihres Volkes ab, weil sie wegen ihrer geringen Einkünfte keine zulängliche stehende Heere unterhalten können, um dieselbe zu dominiren. — Herr Weise führt § 7. selbst an, daß der Hofstaat der weltlichen Fürsten vergrößert werden müsse. Großer Gott, noch vergrößert!

Noch kommt in einer Brochüre „Ueber die Säkularisation, ein erbaulicher Sermon für geistliche und weltliche" ein ganz eigner Grund

zur Rechtfertigung der Säkularisationen vor. — Die geistlichen Fürsten, heißt es, hätten kein Eigenthumsrecht an ihren Landen, wie solches den weltlichen Fürsten zukäme. — Das ist ein armer Sünder, der im Jahre 1799, dem Schlußjahre des philosophischen Jahrhunderts, noch so ein Argument aufstellt, und den Fürsten ein Eigenthumsrecht über ihr Land einräumt; und wir können hierüber weiter nichts, als Gott bitten, daß er ihm gnädig und barmherzig seyn wolle.

Hüte man sich doch, zu sehr auf die Folgsamkeit und Geduld eines Volkes und dessen Fähigkeit zu gehorchen, zu sündigen; und bedenke, daß ein Volk, je mehr es zu gehorchen versteht, um desto reifer zur Freyheit sey, denn je weniger ein Volk sich selbst in Schranken hält, um desto mehr Gewalt muß dessen Regierung anwenden, um es zu bändigen.

Freylich wohl sind der große Umfang eines Landes und die hierdurch zugleich nothwendig werdende Existenz mehrerer Volksklassen, wichtige Stützen der uneingeschränkten Gewalt; — aber auch dies ist nur bedingt, und die Fürsten Deutschlands finden eine eben so sichere

Gewährleistung in dem Reichsverband, der so oft schon, und insbesondere in den neuen Zeiten in den Bißthümern Straßburg und Lüttich den Revolutionsgeist unterdrückte, und in den Mangel an Gemeingeist, der in allen großen Staaten unvermeidlich, in Deutschland aber unmöglich ist.

Gemeingeist, der immer das erste Erfoderniß zu einer Revolution ist, und ohne welchen eine solche ganz unmöglich gedeyhen kann, kann nie in einem Lande zu Hause seyn, das aus so vielen Völkern, deren Intresse so mannichfaltig und so sehr von einander geschieden, oft sogar einander so sehr zuwiderlaufend ist, besteht. Nur da, wo sämtliche Einwohner eines Landes gleiches Intresse haben, das allemal aus der Gleichheit der Regierung, der Verhältniße und vorzüglich der politischen Leiden entspringt, kann Gemeingeist erscheinen; in dem deutschen Reiche nie. Hier haben die Völker, aus denen solches zusammengesezt ist, gar nichts miteinander gemein, als den Namen Deutsche, und die Sprache, und pflegen sich einander übrigens reichlich zu hassen. Ohne alle Umstände exequirt der Pfälzer gegen

den Mainzer, dieser gegen den Lütticher, und der Hesse gegen den Franken, und so garantirt im heiligen Römischen Reiche immer ein Regent dem andern seinen Despotismus, und kein Staat allein kann im Gefühle seiner eignen Schwäche es wagen, sich von dem Drucke emanzipiren zu wollen; aber bey großen Nationen, die ein gemeinschaftliches Intresse und gemeinschaftliche Wünsche haben, erwacht der Strebegeist der Nation und das Gefühl eigner Stärke, und diese schwill t bald zur riesenmäsigen und unbezwingbaren Größe an. Man hat gesehen, daß das kleine Volk der Lütticher in den Jahren 1790 — 1791 es denen gegen sie ausgesendeten Exekutionstruppen sauer genug machte, und von diesen nicht hätte bezwungen werden können, wenn Oestreich nicht beygewürkt hätte; — was aber eine ganze große Nation kann, die ihre Kraft vereint und zu benutzen weiß, davon zeugt die siegreiche Beharrlichkeit der Franzosen durch so viele Jahre in dem Kampf mit ganz Europa.

So schleift der Despotism auch hier, indem er dies Verhältniß zernichtet, die Dolche ge-

gen sich selbst, und die Natur, deren ersten Grundsatz Wagerechtheit ist, und die alle Abweichungen von diesem Senkel nach und nach wieder ausebnet, wird ihre gekränkte Rechte an den Usurpatoren rächen, welche sie mishandlen, und die Nationen werden des Drucks in dem Maase früher oder später müde werden, als er stärker oder schwächer ist, die Völker werden ihre Kraft kennen lernen und Gebrauch von derselben machen, Gemeingeist wird erwachen, und grade der Umstand, daß die Tyranney nun auf ihre Kraft pocht, und mit verstärkter Wuth handelt, wird ihren Sturz früher herbeyführen.

Man sollte denken, daß irgend ein enthusiasmirter und einsichtiger Weltbürger, der in dem Geschäftsbureau des französischen Direktoriums arbeitet, würklich dieses als Zweck vor Augen gehabt hätte, und daß blos aus diesem Grunde französischer Seits das Säkularisationssystem so sehr begünstiget werde. Schon Heinrich IV soll, wie man behauptet, und wie sich würklich Spuren in den Memoires des Duc de Sully vorfinden, den Plan gehabt haben, den Völkern Europas eine eigne

Kraft beyzulegen, um sie so in den Stand zu setzen, sich von dem schröcklichsten Drucke, womit man sie behandelte, zu emanzipiren, *) damit der gedrückte Mensch „wenigstens alle Sonntage ein Huhn im Topfe habe." Was Heinrich IV nicht vollführte, scheinen die Nachkommen desselben nunmehr, nach richtigerern Betrachtungen und mit mehrerer Berechnung, vollführen zu wollen, und da die Franzosen durch nun zehnjährige Bemühungen dahin gekommen sind, daß sie alle Dekaden ein Huhn im Topfe haben, das ihnen, weil sie es sich sauer werden ließen, doppelt schmecken mag, so scheinen sie der übrigen Menschheit ein gleiches zu gönnen, und derselben auch gleichen Appetit dazu versprechen zu wollen.

Revolutionen zu beginnen, sind freylich kleine Staaten mehr geeigenschaftet, da sich dort in ein paar Tagen die Revolution von einer Grenze zur andern bequem machen und vollführen läßt; aber um sich gegen die antirevolutionairen Bemühungen der innern und äus-

*) S. Iustus Sincerus Veridicus Europ. Republik.

fern Volksfeinde zu souteniren, dazu wird eine große Nation erfodert.

Keine Revolution bricht eher aus, als da, wo ihr Ausbruch würklich Bedürfniß ist; dieß Bedürfniß wird allgemein seyn, denn einzle Unzufriedne können nie eine Revolution zu Stande bringen, und eben dieserhalb kann eine Regierung hierbey nie auf ihre Armeen rechnen, wenn sie es auch noch so gut versteht, diese von dem Bürgerstande abzuscheiden, und zu diesem Zwecke sogar, wie im Hessendarmstädtischen Kriegsreglement geschieht *), den Soldaten verbiethet, Civilkleider zu tragen, sie in Kasernen zwängt, und den Esprit du corps auffüttert; alles dieß geschah bey dem Franz. Militaire auch, und gleichwohl nahm solches die Parthey des Volkes. Ohnedas kann das Militaire, der Natur der Sache nach, den Kampf gegen einen großes, überall reg gewordenes Volk nicht aushalten, dem es alles gilt, während jenes um ein paar Pfennige Sold, und durch den Korporalstock in den Kampf geprügelt, mit Widerwillen ficht, wenn

*) S. den Obscurantenallmanach von 1798.

auch nicht die Zahl der Angreifer des Despotismus unendlichemal stärker als jene seiner Vertheidiger, die Summe der Volkszahl unendlichemal stärker wäre, als jene der Soldaten.

So scheint es ausgemachter Plan des französischen Gouvernements zu seyn, die Völker Deutschlands in eine Lage zu versetzen, in der — sie so viel Kraft, und zugleich Kenntniß dieser Kraft aufsammlen, um sich von dem Drucke ihrer Despoten emanzipiren zu können, welche so sehr mit Blindheit geschlagen sind, daß sie diesem Plane gradezu in die Hände arbeiten; ein Plan, der noch immer der Lieblings-Wunsch so mancher Kosmopolitischen und schwärmerisch hochfliegenden Köpfe ist, die Monarchien nämlich nach und nach samt und sonders in Republiken umzuschaffen. — Dies werden die Folgen dieser gewaltthätigen Revolution seyn.

Reformen, aber keine Revolutionen, ruft Schlözer, *) und gewiß ruft hier das jeder Menschenfreund nach, der sich aus der Ge-

*) Schlözer, allg. Staatsrecht S. 162.

Geschichte unsrer Zeit zu unterrichten Gelegenheit gefunden hat, welche tragische Erfolge jede gewaltsame Staatsumänderung habe, und daß die gegenwärtige Generation, der wir doch gewiß eben so viel *) — ich glaube noch mehr — schuldig sind, als der folgenden, jederzeit das Opfer derselben werde. Gewiß ist es, daß die Menschheit durch Reformationen sicherer und sanfter zur schönen Vollendung kömmt, als durch Revolutionen. **)

Und einer solchen Reformation sind die Wahlstaaten unverkennbar weit eher fähig, als die Erbstaaten. Dieß liegt in der Natur ihrer Verfassung, wie oben weitläuftiger dargethan worden.

Ich verkenne die vielen und mannichfaltigen Fehler der Verfassung der geistlichen Wahlstaaten nicht, dieß habe ich, wie mir däucht, am Eingange dieses Werkchens bewiesen; aber ich habe mich überzeugt, daß alle diese Fehler, theils auch bey weltlichen Staaten eintretten, theils durch andere, welche den geistlichen Staa-

*) Schlözer a. a. O.

**) Neue, kühne und schöne Ideen hat hierüber der Fürst des 19. Jahrhunderts, 1. B. 5. Kap. S. 56. u. folg.

Staaten nicht eigen sind, ersetzt, und von diesem durchaus überwogen werden; wogegen ich dann auch bey den geistlichen Staaten wieder Vorzüge finde, welche die weltlichen nicht haben und der Natur ihrer Verfassung nach nicht haben können; hierzu kömmt dann, daß die Verfassung der erstern uns den reichsten und ergiebigsten Stoff darbiethet, Verbesserungen zum Wohl der Menschheit zu machen, welche die glücklichsten Erfolge für diese zu haben versprechen. Mit vieler Richtigkeit sagt Sartorius in der gekrönten Preisschrift: „die Mängel soll man verbessern, das Bild selbst aber in seiner vollen Schönheit erhalten.“ Erlauben wir uns dann einmal eine kurze Uebersicht dieser nöthigen Verbesserungen, wie sie dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit analog sind.

Man müßte gleich mit den Wahlen anfangen, als dem Urgrunde der Regierungsgewalt dieser Fürsten. Man müßte dahin würken, daß hier bloß Verdienst, Talente und Güte des Karakters entscheiden, daß, wenn nicht grade der beste, doch der bessere gewählt werde.

Da wir alle Menschen sind, und Intrigue überall und immer bey Wahlen, in Republiken wie in Monarchien, entscheidet — da jeder Mensch für irgend eine Art von Bestechung offen ist, sey es durch Geld, Ehre, Liebe, und wie die Köder alle heißen mögen, weil jeder seine Schwäche hat, wenn anders der Kandidat nur Verstand genug hat, um diese Schwäche zu entdecken, und Gewandheit genug, um solche zu benutzen; da einem klugen und gewandten Intriguanten auch der klügste Mann mit dem besten Willen und der entschiedensten Rechtschaffenheit unterliegt, sobald er an seiner Blöße angegriffen wird — so muß man, da man diese Unvollkommenheit nie ganz verhüten kann, doch wenigstens dahin trachten, die Gefahr so viel als möglich zu beseitigen, und die Unvollkommenheit so gering als möglich zu machen.

Der Tridentinische Kirchenrath hat hierinn trefliche Vorschriften gegeben, und wenn diese beobachtet würden, dann würde von dieser Seite nichts zu besorgen seyn, und es könnten keine andern, als höchst vollkommne Menschen zu den geistlichen Fürstenthronen gelangen.

gen. — Allein alle Gesetze, die blos Vorschriften in der Art ertheilen, daß sie auf die Moralität der Menschen selbst bauen, und diese zur Grundlage ihres Gebäudes nehmen, sind bey der Verderbtheit und Schlechtigkeit der Menschenrace durchaus unzulänglich. — Man muß es dem Menschen unmöglich zu machen suchen, schlecht zu seyn, und dies würkt mehr als alle Vorschriften, die ihrem Willen die Wahl anheim geben, ob sie schlecht seyn wollen oder nicht; denn sie werden, wenn dieß in ihrer Willkühr liegt, immer schlecht handeln, sobald es ihr Vortheil so mit sich bringt.

Um zu erwürken, müßte man mit den Wählern und Kandidaten des Throns eine Reform anfangen.

Von ersteren müßten mehr seyn, um die Bestechung zu erschweren. Es lassen sich nicht so leicht viele bestechen, als wenige. Die Waare kann im Preise nicht abschlagen, denn ihr Werth bleibt, aber der Käufer kann diesen so leicht nicht aufbringen.

Man müßte daher den Landständen welche von den Bezirken des Landes zu wäh-

len sind, die Wahl überlassen, die ohnehin nach den gesellschaftlichen Vertrag und den Kirchengesetzen aus den ersten Zeiten des Christenthums dem Volke, und nach den lezteren wenigstens dem Volke und der Geistlichkeit — Clero et populo — zusteht, wodurch dann dieses in Hinsicht dieses seines alten Rechts in integrum restituirt würde, ein Recht, welches die Domstifter würklich im eigentlichsten Sinne des Worts usurpirt haben.

Ein von den Landständen zu ernennender Fiskal müßte bey dieser Wahlhandlung die Aufsicht halten, und jede Ueberzeugung einer Simonie, sie mag auf eine Art geschehen, wie sie will, müßte gegen den Käufer und Verkäufer mit unabbittlicher Todesstrafe und der Infamie des Andenkens bestraft werden.

Um aber noch weiter zu verhüten, daß die Wahlmänner einen Schurken oder Dummkopf wählen, und daß ihre Wahl nur einen hierzu geeigenschafteten vollkommnen Menschen treffen könne, müßte man Sorge nehmen, daß das Gremium der Kandidaten des Throns nur aus sehr vollkommnen Menschen bestehe. —

Die Domkapitularen würden daher in bloße Kandidaten der Krone umgewandelt, und ihre jetzige Eigenschaft noch weit mehr simplifizirt werden. Sie würden nicht jene ungeheure Bezahlung erhalten, welche sie jetzt für Nichtsthun empfangen und als ächte Tagediebe verzehren, sondern nur eine angemessene Kongruam, nach Verhältniß der Arbeit zugemessen, welche sie leisten müßten; denn wer nicht arbeitet, soll auch kein Brod essen.

Man würde Landstände aufstellen, die von den verschiednen Bezirken des Landes durch freye Wahl und, Notabene! ohne allen Einfluß der Regierung ernennt würden. Ohne diese würde der Regent in keinen wichtigen Fällen etwas bestimmen können, und an deren Einwilligung gebunden seyn.

Um die Einwürkung des Fürsten auf diese zu verhüten, die sehr gefährlich, und noch gefährlicher als die absolute Despotie ist, wie unter andern das Regiment Heinrich VII. in England gewiesen hat; *) so gefährlich, daß der Macchiavel des neunzehnten Jahrhun-

*) Filangieri System der Gesetzgebung. 1. B. 11 K.

derts dem Tyrannen, den er bildet, eine representenlative Verfassung unter seiner Leitung einzuführen vorschlägt *), welcher auch, wie mich dessen Gründe überzeugen, dabey gut fahren würde; würden diese Stände aus den Revenüen der ein für allemal aufzuhebenden Domkapiteln sattsam zu bezahlen, ihnen aber zugleich bey Lebensstrafe zu verbiethen seyn, irgend eine Pension, Gabe, Geschenk, Besoldung oder der Art etwas, wie das immer Namen haben mag, von dem Hofe anzunehmen, oder je in dessen Dienste zu tretten, welche Verordnung sie für allezeit auf ihr ganzes Leben verbinden müßte.

Ein General-Fiskal, der von der Landschaft selbst zu bestimmen wäre, müßte die Eingriffe des Fürsten in die Rechte der Standschaft und eben so jene der Standschaft in die Rechte des Fürsten rügen, und solche alsogleich den höchsten Reichsgerichten zur Endscheidung unterlegen. Die Standschaft würde die vorzüglichste Sorge nehmen müs-

*) S. der Fürst des neunzehnten Jahrhunderts! System der Staatskunst unsrer Zeit, 1. B. 2. Kap.

müssen, daß diese höchst wichtige Stelle mit einem derselben gewachsenen Subjekte besetzt würde, welcher recht gut bezahlt, dagegen für das geringste Verbrechen bey Todtesstrafe verantwortlich seyn müßte.

Dem Fürsten würde eine den Kräften und Verhältnißen des Landes angemessene Zivilliste ausgeworfen woraus er seine Tafel, Dienerschaft, Hofstaat und alles zu zahlen hätte, und welche ohne Einstimmung der Landstände auf keine Art und unter keinerley Vorwandte erhöht werden dürfte. Die Oberdirection der Landeseinkünfte stünde unter den Landständen, denen alle Jahre hierüber eine spezifike Rechnung würde abgelegt werden müssen.

Den meisten Bischöfen ist zwar bereits eine Art von Zivilliste angewiesen, welche von ihnen nicht überschritten werden kann; dieß geschieht aber in der Art, daß ihnen entweder ausser der freyen Tafel und Bedienung aus den Einkünften des Landes, jährlich eine gewisse aversionelle Summe bezahlt wird, — und dann wird, weil das Ländchen freye Tafel und Bedienung unbe-

dingt stellen muß, schröcklich traktirt, und das Land muß eine zahllose Menge Taugenichtse, als zum Hofstaat gehörig, bezahlen, — oder der Fürstbischof erhält das residuum cassae, das heißt, dasjenige, was nach Bestreitung der nöthigen Ausgaben von den bestimmten Einkünften in der Kasse noch übrig bleibt, — und das ist noch schlimmer; denn alsdann wird in dem Ländchen eben so gewirthschaftet, wie ein filziger Geizhals in seiner Oekonomie zu wirthschaften pflegt, es wird an den nothwendigsten Staatsausgaben abgekargt, und alle öffentliche Anstalten vernachläßigt, oder das Herrchen legt sich aufs Spekuliren, und es schleicht, troz Fundamentalverfassung und Schatzungsreglement, ein Steuerchen nach den andern ein.

Von den Annaten und Palliengeldern, und was unter diese Rubrick gehört, wird hoffentlich in dem nun herannahenden neunzehnten Jahrhunderte keine Rede mehr seyn.

Ich übergehe das weitre Detail der nöthigen Verbesserungen, um nicht noch immer mehr de lana caprina zu schreiben. Da

es

es den Regenten wohl nie Ernst werden dürfte, ohne Rücksicht auf eignen Vortheil und mit Hintansetzung desselben an dem Glücke der Völker zu arbeiten, so werden fromme Wünsche wohl ewig nur fromme Wünsche bleiben.

Genug und übergenug um zu zeigen, daß man ein vortrefliches Ganzes machen könnte, und daß die Franzosen, wenn sie den Willen hierzu hätten, sich auf eine ganz andre Art ein dauerndes Verdienst um die Einwohner der geistlichen Staaten verschaffen könnten, als sie jetzt es thun zu wollen vorgeben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hofheim, Carl Joseph,

Das Säkularisationsprojekt nach dem Zeitgeist kühn entworfen und geprüft

Mainz 1800

J.publ.g. 142#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10558804-0
VD18 14667134-001